



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

65. Sitzung

Hannover, den 16. März 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 8155

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/2309..... 8156

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Neukonzeption des Plenarbereichs des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Abgeordneten Thümler (CDU), Jüttner (SPD), Grascha (FDP), Wenzel (GRÜNE) und weiterer 12 Abgeordneter der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 16/2300 8156

David McAllister (CDU) 8157, 8161, 8189

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 8162, 8179, 8190, 8193

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 8162, 8191

Christian Dürr (FDP) 8164

Christa Reichwaldt (LINKE) 8165

Ursula Helmhold (GRÜNE) 8167, 8177

Hans-Werner Schwarz (FDP)..... 8169

Dr. Silke Lesemann (SPD) 8171, 8192

Dieter Möhrmann (SPD)..... 8172

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 8177, 8190

Rolf Meyer (SPD) 8179

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 8181

Björn Thümler (CDU) 8182

Dr. Gabriele Andretta (SPD) 8183

Daniela Behrens (SPD) 8184

Heinrich Aller (SPD)..... 8184

Filiz Polat (GRÜNE)..... 8185

Ulrich Watermann (SPD) 8186

Wolfgang Wulf (SPD)..... 8187

Gabriela König (FDP)..... 8187

Jens Nacke (CDU)..... 8188

Stefan Wenzel (GRÜNE) 8188, 8192

Silva Seeler (SPD)..... 8189

Lutz Stratmann (CDU)..... 8191, 8193

Karl-Heinz Bley (CDU) 8192

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2090 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2301 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2331 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2336 8198

Christoph Dreyer (CDU) 8198, 8203, 8205

Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 8199, 8202

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 8201

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 8201, 8204

Christian Grascha (FDP) 8203

Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 8204

Dr. Manfred Sohn (LINKE)	8204
<i>Beschluss</i>	8205

(Direkt überwiesen am 20.01.2010)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2027 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2302 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2322	8206
--	------

und

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rundfunkfreiheit sichern - ZDF-Staatsvertrag ändern - Normenkontrollklage einleiten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2178 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2275 neu	8206
Matthias Nerlich (CDU)	8206
Daniela Behrens (SPD)	8207, 8210
Ursula Helmhold (GRÜNE)	8209, 8211
Kreszentia Flauger (LINKE)	8211
Klaus Rickert (FDP)	8212
Christian Wulff, Ministerpräsident	8213
<i>Beschluss (TOP 5 und TOP 6)</i>	8214

(zu TOP 5: Direkt überwiesen am 17.12.2009;
zu TOP 6: Direkt überwiesen am 12.02.2010)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2150 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2303 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2332	8214
<i>Beschluss</i>	8214

(Direkt überwiesen am 09.02.2010)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1646 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2304 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2333 - Änderungsantrag der Frak-
--

tion der SPD - Drs. 16/2319 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2334	8214
Ralf Briese (GRÜNE)	8215, 8220
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	8216, 8219
Hans-Christian Biallas (CDU)	8218, 8220
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	8221
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	8222
Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration	8222
<i>Beschluss</i>	8224

(Erste Beratung: 45. Sitzung am 23.09.2009)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Angemessene Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2068 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2266 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2337	8224
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	8224
Ina Korter (GRÜNE)	8225
Björn Försterling (FDP)	8226
Silva Seeler (SPD)	8227
Swantje Hartmann (CDU)	8228
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin	8229, 8230
Hans-Henning Adler (LINKE)	8230
<i>Beschluss</i>	8231

(Erste Beratung: 60. Sitzung am 21.01.2010)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Schulpsychologie: Landesregierung muss endlich Konzept vorlegen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1510 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2264	8231
Claus Peter Poppe (SPD)	8231, 8236
Ina Korter (GRÜNE)	8233, 8236
Christa Reichwaldt (LINKE)	8234
Karl-Heinz Klare (CDU)	8235, 8237
Björn Försterling (FDP)	8238
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin	8238
<i>Beschluss</i>	8239

(Direkt überwiesen am 25.08.2009)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Fördern statt Sitzenbleiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1647 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2265	8239
Ina Korter (GRÜNE)	8239, 8245
Christa Reichwaldt (LINKE)	8240
Ursula Ernst (CDU)	8241
Claus Peter Poppe (SPD)	8243

Björn Försterling (FDP)	8244, 8246
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin ..	8246
<i>Beschluss</i>	8247
(Erste Beratung: 47. Sitzung am 25.09.2009)	

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung domänenfiskalischer Flächen am Meisterweg zur wohnbaulichen Entwicklung an die Stadt Lüneburg - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/2260 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2305.....	8248
<i>Beschluss</i>	8248
(Direkt überwiesen am 02.03.2010)	

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde - Normenkontrollantrag des Herrn Wolfgang Jüttner, MdL, und weiterer 45 Mitglieder der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Prof. Dr. Alexander v. Brünneck, 30167 Hannover auf Überprüfung des § 54 a des Niedersächsische Hochschulgesetzes, eingefügt durch Artikel 4 Ziffer 3 des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18. Juni 2009 (Nds. GVBl. 280) hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit der Niedersächsischen Verfassung - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 12.01.2010 - StGH 6/09 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfahrensfragen - Drs. 16/2306	8248
<i>Beschluss</i>	8248

Nächste Sitzung.....	8248
----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenaу, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althmann, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung herzlich willkommen. Ich eröffne die 65. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich möchte Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 14. Februar 2010 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Günter Engelhardt im Alter von 75 Jahren. Herr Engelhardt gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1978 bis 1986 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Unterausschuss Fremdenverkehr und im Unterausschuss für Grubensicherheit tätig.

Am 3. März 2010 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Heinrich-Wilhelm Ronsöhr im Alter von 65 Jahren. Herr Heinrich-Wilhelm Ronsöhr gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1986 bis 1994 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig.

Wir werden die beiden Kollegen in guter Erinnerung behalten. Ich möchte bitten, dass wir ihrer kurz gedenken. - Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kolleginnen und Kollegen, Geburtstag hat heute der Abgeordnete Wiard Siebels. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche:

(Beifall im ganzen Hause)

Gesundheit und Wohlergehen! - Das Geschenk der SPD-Fraktion wird ja gerade überreicht.

Zur Tagesordnung: Meine Damen und Herren, die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde, die für morgen früh vorgesehen ist, liegen fünf Themen vor. Es liegen im Übrigen

drei Dringliche Anfragen vor, die Donnerstag früh ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.40 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der unteren Wandelhalle ist die von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V. (LKJ) konzipierte Ausstellung „30 Jahre LKJ Niedersachsen - Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in voller Blüte“ zu sehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich diese Ausstellung anzusehen.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden drei Tagen wiederum mit einem Online-Radioteam live mit einer Webradiosendung und Podcasts aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Hermann-Tempel-Gesamtschule aus Ihlow. Der Abgeordnete Wiard Siebels hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner für die Nachwuchs-Journalisten sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weise außerdem darauf hin, dass das „Modellprojekt Landtagsradio“ wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die Hörbeiträge stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet und unter n21-Redaktionsportal auf www.landtag-online.de zum Abruf bereit.

Ich darf Sie noch herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12.00 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangene Entschuldigung teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Es hat sich entschuldigt: von der Landesregierung

der Finanzminister Herr Möllring ab dem späten Nachmittag. - Danke.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/2309

Der Abgeordnete Hennig Brandes, CDU, hat mit Schreiben vom 15. März 2010 erklärt, dass er unwiderruflich auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode verzichte. Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes. Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich, wie Sie der Drs. 16/2309 entnehmen können, diese Feststellung zu treffen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird.

Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher auch gleich abstimmen. Ich bitte um Handzeichen, wer dem seine Zustimmung geben kann. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Abgeordnete Hennig Brandes aus dem Landtag ausgeschieden.

Ich danke Ihnen, Herr Kollege, im Namen des Niedersächsischen Landtages für die geleistete Arbeit. Oft ist es ja so, dass das Lebensschiff irgendwann andere Häfen ansteuert. Vor Ihnen liegt eine weitere wichtige Arbeit. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg, Gottes Segen, und behalten Sie den Niedersächsischen Landtag in guter Erinnerung.

(Beifall im ganzen Hause)

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes hat der Landeswahlleiter festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Minister Stratmann übergeht. Herr Minister Stratmann hat seine Be-

reitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrücker anzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das muss jetzt nicht kommentiert werden, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit - Zuruf: Schon passiert!)

- Ich bitte jetzt um Ruhe. - Herr Minister Stratmann, damit begrüße ich Sie jetzt auch als Abgeordneten in unserer Mitte und wünsche Ihnen als Mitglied dieses Landtages ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung:

Neukonzeption des Plenarbereichs des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Abgeordneten Thümler (CDU), Jüttner (SPD), Grascha (FDP), Wenzel (GRÜNE) und weiterer 12 Abgeordneter der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 16/2300

Bevor ich hierzu dem ersten Redner das Wort erteile, lassen Sie mich meinerseits einleitend folgende Vorbemerkung zum bisherigen Verfahren und zum Ablauf der folgenden Debatte sagen:

Der Niedersächsische Landtag widmet sich heute Morgen - in einer in dieser Form gewiss nicht alltäglichen Debatte - einem herausragend wichtigen Thema, das die Abgeordneten dieses Hohen Hauses in besonderer Weise betrifft und das die Menschen dieses Landes und besonders der Landeshauptstadt tief berührt. Dies hat die von mir sehr begrüßte öffentliche Debatte der zurückliegenden Monate ausdrücklich bewiesen. Es geht um die Zukunft unseres Plenarsaalgebäudes, des baulichen Herzstücks parlamentarischer Demokratie. In ihm konkretisiert sich öffentlich die politische Willensbildung in unserem Land und in ihm wird die Zukunft unseres Landes gestaltet.

Es ist keine Frage, dass das Parlament den Anspruch erheben darf, ja erheben muss, in einem Gebäude zu tagen, das in seiner architektonischen Gestaltung und städtebaulichen Einbettung von der Aufgabe kündigt, die Geschicke unseres Landes demokratisch und in transparenter Öffentlich-

keit zu lenken. Richtig ist aber auch, dass sich die Frage, ob und wie gebaut wird, legitimieren und verantworten muss vor der Geschichte unserer noch immer jungen Demokratie und vor der Geschichte dieses baulichen Ensembles aus Alt und Neu, das zu Recht auch heute „Leineschloss“ heißt. Dabei ist selbstverständlich, dass alle Entscheidungen, die getroffen werden müssen, nach Recht und Gesetz zu treffen sind. Man darf darüber streiten, wie die richtige Antwort auf die jeweilige Frage lautet. Aber niemand unter uns sollte seine Meinung mit der Diffamierung des Andersdenkenden begründen, er brähe leichtfertig Recht und Gesetz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Die letzten Monate haben vielmehr gezeigt, mit welchem Ernst und auch mit welcher Leidenschaft um die richtigen Antworten gerungen wird. Allerdings darf sich das Parlament nach meiner Meinung auch nicht kleiner und ängstlicher machen, als es der Bedeutung des Parlaments entspricht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich erinnere daran, dass wir erstens mit einer sorgfältigen Standardanalyse begonnen haben, zweitens durch ein externes Fachbüro den Raumbedarf und die funktionalen Abläufe des Parlamentsbetriebs analysiert und ein Raumprogramm verabschiedet haben, drittens eine sehr sorgfältige Auslobung für einen offenen Wettbewerb erarbeitet haben und schließlich - viertens - einen Architekturwettbewerb mit einer herausragend besetzten Jury durchgeführt haben. Ich erinnere ferner daran, dass all diese Schritte in Verfahren und Inhalt von einer ganz großen fraktionsübergreifenden Mehrheit getragen worden sind. Ich fand gut - ich will das ausdrücklich betonen -, dass sich auch die verbleibende Minderheit nie der konstruktiven Mitarbeit verweigert hat.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Anders als noch beim Wettbewerb 2002 wurde jeder der bisherigen Schritte in die Öffentlichkeit kommuniziert. Ich fand es herausragend, dass über 2 000 Bürgerinnen und Bürger den Weg in das Leineschloss gefunden haben, um mit eigenen Augen zu begutachten, was der Wettbewerb an Lösungen hervorgebracht hat.

Ich bedanke mich herzlich im Namen des ganzen Hauses bei allen Mitgliedern der parlamentari-

schen Baukommission und allen Mitgliedern des Preisgerichts für ihre engagierte Arbeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ebenso gilt mein besonderer Dank den Vertreterinnen und Vertretern des Staatlichen Baumanagements, die in den letzten Wochen und Monaten mit unglaublichem Einsatz alle Herausforderungen gemeistert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu dem soeben aufgerufenen Antrag findet antragsgemäß die erste Beratung statt. Die Fraktionen sind jedoch übereingekommen, über diesen Antrag anschließend sofort abzustimmen. Dies soll in namentlicher Abstimmung in einer mit den Fraktionen abgestimmten Weise geschehen, die von hier aus zu gegebener Zeit erläutert wird. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, dass in der zu diesem Tagesordnungspunkt anstehenden Debatte die großen Fraktionen über jeweils 25 Minuten und die kleinen Fraktionen über jeweils 15 Minuten Redezeit verfügen sollen. Daran anschließend soll für einzelne Wortmeldungen jeweils eine Redezeit von zwei Minuten gewährt werden. Es ist Übereinkunft darüber erzielt worden, dass während der Zweiminutenbeiträge Kurzinterventionen nicht zugelassen sind.

Wir treten damit in die Beratung ein. Ich erteile dazu dem Kollegen McAllister das Wort. Bitte schön!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bringen Sie den Antrag ein, Herr McAllister? Das muss erst einmal der Antragsteller machen!)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute führen wir - wie es der Landtagspräsident eben betont hat - eine ganz besondere Debatte. Es geht um das Hohe Haus selbst, nämlich um die Neukonzeption des Plenarsaalbereichs. Wie 1956, als es um die Frage eines Neubaus des gesamten Landesparlaments ging, so gibt es auch heute zur Frage der Neukonzeption des Plenarsaalbereichs unterschiedliche Auffassungen quer durch die Fraktionen. Es gibt in den Reihen der Abgeordneten die Forderung nach einem kompletten Abriss und Neubau, einem Teilabriss, einem Umbau des bestehenden Plenarsaalbereichs bis

hin zur Forderung, alles so zu lassen, wie es ist. Auch bei den Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion gibt es unterschiedliche Meinungen, die ich mit meinem Redebeitrag darstellen möchte.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Abstimmung mit dem Landtagspräsidenten haben Abgeordnete von vier Fraktionen dieses Hauses einen Antrag in der Drs. 16/2300 formuliert. Auf dieser Grundlage werden wir heute eine Meinungsbildung des Landtages herbeiführen.

Dieser Landtag hat dabei drei Fragen zu beantworten. Erstens. Gibt es einen grundsätzlichen Handlungsbedarf für bauliche Sanierungsmaßnahmen im Plenarsaaltrakt? Zweitens. Falls ja, soll der Realisierungswettbewerb fortgesetzt werden? Drittens. Falls auch bei Frage 2 ja, soll der erst-, der zweit- oder der drittplatzierte Entwurf des Realisierungswettbewerbs favorisiert werden? Für den drittplatzierten Entwurf hat sich allerdings bisher noch niemand in diesem Haus öffentlich ausgesprochen.

Bei der ersten Frage, also der Frage, ob überhaupt Handlungsbedarf für bauliche Sanierungsmaßnahmen besteht, ist sich wohl eine sehr breite Mehrheit in diesem Hause einig: ja, unbedingt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Seit Langem ist klar: Der Plenarsaal und vor allem das Sockelgeschoss leiden seit vielen Jahren an schwerwiegenden baulichen Mängeln und Schwächen. Die Mängel im Plenarsaalbereich sind offensichtlich und vielfältig: unzureichender Brandschutz, mangelnde Energieeffizienz, besonders im Bereich des ungedämmten Dachs oberhalb unseres Plenarsaals, unzureichende Bedingungen für Menschen mit Behinderungen, unzureichende Transparenz der parlamentarischen Arbeit durch eine bauliche Abschottung des Plenarsaals nach außen, fehlendes Tageslicht im Plenarsaal sowie in den Besprechungs- und Arbeitsräumen, technische Mängel in der Belüftung, der Abwasseranlage und der Akustik sowie unzureichende und teilweise arbeitsschutzrechtlich bedenkliche Bedingungen für Besucher, Medienvertreter und nicht zuletzt auch für die Abgeordneten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Handlungsbedarf ist unabweisbar. Meine Fraktion hält Sanierungsmaßnahmen im Plenarsaalbereich für dringend erforderlich. Wir werden deshalb bei Punkt 1 geschlossen mit Ja stimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir befassen uns dann zweitens mit der Frage: Soll der Realisierungswettbewerb zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs fortgesetzt werden oder nicht? Bereits 2002 hatte der damalige Landtagspräsident Professor Wernstedt gegen manche Widerstände einen Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Eine Absicherung der Maßnahme im Landeshaushaushalt erfolgte dann bekanntlich nicht. Nach der Landtagswahl 2003 hat Landtagspräsident Jürgen Gansäuer im Einvernehmen mit den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP die Planungen gestoppt. Gleichwohl hat Jürgen Gansäuer in seiner Amtszeit die dringendsten Probleme an der Fassade, an der Abwasseranlage, an der Lüftungsanlage, an der Elektroanlage in der Wandelhalle und an der Übertragungsanlage im Plenarsaal beheben lassen. Meine Damen und Herren, das war notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleichwohl blieb vieles Stückwerk.

2007 meldete sich dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort. So berichtete der *Weser-Kurier* am 19. April 2007, dass die Grüne-Fraktion einen kompletten Neubau des Plenarsaaltrakts fordere.

(Björn Thümler [CDU]: Hört, hört!)

Ich zitiere aus dem Artikel:

„Unser Modell kommt billiger an als ein Weiterwursteln“, sagte Grünen-Fraktionschef Stefan Wenzel gestern in Hannover. „Wir brauchen den großen Wurf, statt nur herumzufuckeln“, forderte seine Stellvertreterin Ursula Helmhold.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir vergessen nichts!)

Weiter heißt es in dem Artikel - ich zitiere nochmals -:

„Ein Neubau des Plenarsaals und eine gründliche Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus seien auf Dauer billiger, argumentieren die Grünen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Landtagspräsident Hermann Dinkla hat dann 2008, nach der Wahl, die Initiative für einen neuen Anlauf ergriffen. Er hatte dabei die Unterstützung der Koalitionsfraktionen und großer Teile der Opposition. Ein solcher fraktionsübergreifender Konsens war für Hermann Dinkla eine wesentliche Voraussetzung für die Neukonzeption des Plenarsaalbereichs.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Planungsverfahren seit 2008 waren - das will ich ausdrücklich betonen - alle Schritte öffentlich nachvollziehbar, angefangen bei der Erfassung des grundsätzlichen Sanierungsbedarfs über die Bildung einer fraktionsübergreifenden Baukommission mit externen Fachleuten bis hin zur Ausschreibung eines ergebnisoffenen Realisierungswettbewerbs mitsamt einer öffentlichen Vorstellung der Ergebnisse. Herr Präsident, Sie haben für ein hohes Maß an Transparenz gesorgt. Das war richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Realisierungswettbewerb hat dann bekanntlich unterschiedliche Entwürfe verschiedener renommierter Architekturbüros hervorgebracht. Die Baukommission hat am Ende drei Entwürfe prämiert. Soll dieser Wettbewerb nun weiter- und zu Ende geführt werden oder nicht?

Die Kritiker - sie sind in der CDU-Fraktion prominent vertreten - sagen Nein. Keiner der Entwürfe verbreite eine einzigartige Faszination. Ein breiter Konsens sei nicht erreicht worden. Die Begeisterung für alle eingereichten Entwürfe halte sich in Grenzen. Darüber hinaus monieren die Kritiker des Architektenwettbewerbs in meiner Fraktion, der vorgesehene Kostenrahmen sei zu hoch, der Zeitplan zu unbestimmt und die vergaberechtliche Situation zu unklar.

Die Befürworter eines fortzusetzenden Realisierungswettbewerbs - auch sie sind in meiner Fraktion prominent vertreten - verweisen auf die Expertenmeinung in der Fachjury, die die hohe architektonische Qualität hervorgehoben habe. Ob die vorgelegten Entwürfe nun faszinierend seien oder Begeisterung erzeugten, müsse jeder selbst entscheiden; über architektonische Stil- und Geschmacksfragen lasse sich nun einmal streiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kostenfrage sei natürlich sorgfältig zu gewichten. Letztlich bleibe der Architektenwettbewerb aber in einem vertretbaren Kostenrahmen, insbe-

sondere vor dem Hintergrund, dass auch ein Umbau im Bestand mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unabhängig von der Frage, ob man für einen Neubau oder für einen Umbau im Bestand ist, möchte ich eines betonen: Demokratie und Parlamentarismus kosten Geld, wohl wahr. Als Deutsche wissen wir aber besonders schmerzlich: Andere Staatsformen kosten viel mehr Geld und haben unserem Volk und dem Rest der Welt unendlich viel Leid gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir sollten daher versuchen, die in Teilen der Öffentlichkeit sehr emotional geführte Debatte zu versachlichen, und die Neugestaltung unseres Plenarsaals nicht gegen andere, ebenso notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur auszuspielen. Denn sonst könnten manche auf die Idee kommen, dieses Vorhaben im Landtag z. B. mit dem Neubau an der Tierärztlichen Hochschule, dem Anbau an das Sprengel-Museum oder der Erweiterung des Zoos in Hannover zu vergleichen. Das sind drei öffentliche Bauvorhaben in Hannover, die von der Bausumme her letztlich in ähnlichen Größenordnungen liegen.

Meine Damen und Herren, darum geht es mir nicht. Wir engagieren uns aktiv für diese Projekte. Es gilt vielmehr zu bedenken: Ist unsere repräsentative, parlamentarische Demokratie in Niedersachsen etwas wert und, wenn ja, wie viel?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie uns also rational abwägen! Lassen Sie uns bei den Fakten bleiben!

Zurück zur Frage 2: Die Befürworter der Fortsetzung des Wettbewerbs verweisen zudem auf die Einsparbemühungen sowohl des siegreichen als auch des zweitplatzierten Architekten. So hat Professor Yi seinen Entwurf dankenswerterweise entsprechend den Wünschen des Preisgerichts überarbeitet. Neben mehr Transparenz nach außen, mehr Besucherplätzen und besseren Arbeitsbedingungen für die Medien hat er das Gebäude insgesamt verkleinert. Er will dadurch 2,5 Millionen Euro einsparen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag spricht die Erwartung aus, dass der veranschlagte Kostenrahmen von 45 Millionen Euro deutlich unterschritten wird. Die CDU-Fraktion begrüßt diese Position. Nun wird es erforderlich sein, dass die Architekten, das Staatliche Baumanagement und die Landtagsverwaltung eine präzise und detaillierte Leistungsbeschreibung festlegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, alle Leistungen im Wege von Einzelausschreibungen oder über einen Gesamtauftrag zum Festpreis zu vergeben. Je präziser dies erfolgt, desto geringer die Kostenrisiken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erwarten, ja wir fordern nachdrücklich, dass der Kostenrahmen für diesen Bau deutlich unterschritten wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sollte eine Mehrheit dieses Hauses bei der zweiten Abstimmung für ein Ende des laufenden Realisierungswettbewerbs votieren, dann würden wohl die wesentlich günstigeren notwendigsten Sanierungsarbeiten im Bestand durchgeführt. Für diesen Fall könnte es nach Einschätzung des Staatlichen Baumanagements allerdings unter Aspekten des Vergaberechts zu Ersatzansprüchen der siegreichen Architekten des Wettbewerbs kommen. Demzufolge habe der Erstplatzierte des Vergabeverfahrens einen Schadensersatzanspruch nach den Vorschriften des BGB, wenn der Auftraggeber ohne wichtigen Grund keinen Auftrag erteile. Die Höhe des Anspruchs bestimme sich nach dem entgangenen Gewinn und dürfte im konkreten Fall bei ca. 500 000 Euro je Preisträger liegen. Darüber hinaus habe jeder Preisträger einen Anspruch auf Ersatz des Vertrauensschadens in Höhe der ihm entstandenen Kosten. Auch diese Kosten gilt es also gleich bei der Abstimmung im Blick zu behalten und abzuwägen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sollte eine Mehrheit für eine Fortsetzung des laufenden Realisierungswettbewerbs stimmen, haben wir dann eine dritte Entscheidung zu treffen: Wollen wir den Entwurf des ersten Preisträgers des Wettbewerbs - Yi Architects, Professor Yi aus Köln - realisieren, oder soll stattdessen der Entwurf des zweiten Preisträgers - Gebhardt Architekten aus Hamburg - in einer möglichen Kooperation mit den Architekten Panse und Koch umgesetzt werden? Für beide Entwürfe gibt es respektable Ar-

gumente. Die beiden Architekten wie auch der Drittplatzierte, Martin A. Müller aus Hannover, haben mit großem persönlichen Einsatz, zuletzt nochmals bei der Erörterung der Vorschläge vor genau einer Woche im Leibniz-Saal, für ihre Ideen geworben. Dafür gebührt ihnen wie allen Beteiligten des Wettbewerbs der besondere Dank des gesamten Hauses.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gleichwohl müssten wir uns dann an dieser Stelle für einen Vorschlag entscheiden. Alle Entwürfe erfordern eine erhebliche finanzielle Anstrengung. Das Staatliche Baumanagement schätzt beide Projekte in einer ersten Kostenprüfung auf rund 39 Millionen Euro.

Es gibt in meiner Fraktion ganz vereinzelt Abgeordnete, die Platz 2 favorisieren. Die sehr große Mehrheit der CDU-Abgeordneten ist bei einer Fortsetzung des Realisierungswettbewerbs dann konsequent für den erstplatzierten Entwurf. Sie argumentieren letztlich nach dem Prinzip: Wenn wir diese finanziellen Anstrengungen auf uns nehmen wollen, dann sollten wir keine halben Sachen machen.

Übrigens ist auch diese Debatte bei uns im Niedersächsischen Landtag nicht neu. Schon über den Wettbewerb in den 50er-Jahren berichtete der *Spiegel* in seiner Ausgabe Nr. 43 aus dem Jahre 1962:

„Oesterlen musste beim Schneiden der Parlaments-Prachtrobe alte Kleiderstücke verwenden, von denen die hannoverschen Abgeordneten sich nicht trennen mochten: Statt einer Neuanfertigung bestanden sie auf Änderung und Reparatur des verfallenen Leineschlusses. CDU-Abgeordneter Rißling: ‚Das war schon das Malheur.‘“

Meine Damen und Herren, beide Siegerentwürfe werden auch immer im Hinblick auf ihre möglichen Kosten verglichen. Es wäre Spekulation, heute und an dieser Stelle die genauen Kosten vorhersagen zu wollen. Gleichwohl weiß jeder Baufachmann: Ein kompletter Neubau ist in den Kosten wohl eher planbar. Der weitestgehende Umbau eines vorhandenen Gebäudes ist hingegen in der Entwicklung wesentlich schwerer zu kalkulieren. Deshalb gibt es Hinweise des Staatlichen Baumanage-

ments, dass bei einem komplizierten Umbau des Oesterlen-Saals die Kosten deutlich steigen könnten. Wir nehmen diese Hinweise des Baumanagements sehr ernst.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, vielfach wird als Argument der Denkmalschutz angeführt und auch das Urheberrecht des Architekten Oesterlen genannt, das dessen Witwe wahrnimmt. Beides spreche angeblich für den zweitplatzierten Entwurf des Architekturbüros Gebhardt. Ich will eines deutlich betonen: Das Denkmalschutzargument ist ein ganz zentrales. Das überwiegende öffentliche Interesse für einen Eingriff in das Baudenkmal muss sehr sorgfältig dargelegt werden.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Tatsache ist allerdings auch: Frau Oesterlen hat dem Landtagspräsidenten durch ihren Rechtsanwalt mit Schreiben vom 9. März 2010 mitteilen lassen - ich zitiere -:

„Familie Oesterlen hat zum Wettbewerbsbeitrag von Herrn Gebhardt noch kein endgültiges Urteil. Jedoch scheint sein aktueller Entwurf weder mit den denkmalschutzrechtlichen noch den urheberrechtlichen Belangen in Einklang zu stehen.“

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Zitieren Sie doch den neuen Brief! Das ist ja unglaublich!)

Der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege, Herr Stefan Winghart, hat in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 16. Februar 2010 zum zweitplatzierten Entwurf erklärt - ich zitiere -:

„Als Denkmalschützer muss ich aber betonen: Es wäre kein Erhalt des Denkmals gewesen, weil eine ganze Menge abgebrochen worden wäre. Die Mauer zum Platz müsste weg, das Dach müsste weg, der Sockel würde durchlöchert, zum Fluss würden schmale Fenster eingeschnitten - so kann man mit einem Denkmal nicht umgehen.“

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

David McAllister (CDU):

Nein, ich würde gerne am Stück vortragen. Herr Hagenah hat gleich die Gelegenheit, ausführlich Stellung zu nehmen.

Ich zitiere Herrn Winghart weiter:

„Nach diesem Umbau aber würde der Oesterlen-Bau keinen Denkmalschutz mehr genießen. Und wenn Jury und Auslober meinen, dass man dann besser ganz neu bauen sollte, dann kann man dem eine gewisse Konsequenz nicht absprechen.“

Ich will damit sagen: Sowohl der erstplatzierte als auch der zweitplatzierte Entwurf müssen einer denkmalschutzrechtlichen Prüfung standhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend möchte ich noch einen weiteren Aspekt erwähnen: Ein Neubau des Plenarsaals würde der Landeshauptstadt Hannover einen städtebaulichen Impuls am Platz der Göttinger Sieben direkt am Leineufer geben können. Das sieht der sozialdemokratische Oberbürgermeister offenkundig auch so: Herr Weil hat sich hochzufrieden mit dem erstplatzierten Entwurf gezeigt. Das konnten wir heute in den hannoverschen Tageszeitungen nochmals lesen. Er hat sich damit als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt klar für eine Realisierung des Entwurfs von Professor Yi ausgesprochen. Auch das sollte man berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir stehen heute vor einer nicht einfachen Entscheidung. Wie auch immer sie ausfällt, das Ergebnis wird für die nächsten Jahrzehnte Bestand haben und sichtbare Spuren in der Landeshauptstadt hinterlassen. Mit dem Architektenwettbewerb haben die Öffentlichkeit und der Bauherr die Möglichkeit erhalten, die Wettbewerbsergebnisse miteinander zu vergleichen und so die in jeder Hinsicht beste Lösung für das Vorhaben zu finden.

Viele Menschen - darauf hat Herr Landtagspräsident Dinkla hingewiesen - haben sich die Entwürfe in der Wandelhalle persönlich angeschaut. Viele haben ihre Meinung öffentlich und in den Medien kundgetan. Dieses Ringen nach einer Lösung, diese Diskussionen waren und sind richtig. Der Vorsitzende der Wettbewerbsjury, Professor Carl Fingerhuth, hat sie als - ich zitiere - „außerordentlich wichtig und sogar vorbildlich“ bezeichnet. Alle

Abgeordneten dieses Hauses haben die kritischen Hinweise vernommen. Jeder und jede hat für sich sorgfältig abgewogen, welche Entscheidungen sie bzw. er treffen möchte und vertreten kann. Neubauten werden immer kontrovers diskutiert, öffentliche Neubauten noch mehr und Parlamentsneubauten, die sehr selten sind, erst recht. Den richtigen Zeitpunkt dafür gibt es wohl nie, und es gibt wahrlich keine Patentlösung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD] und von Uwe Schwarz [SPD])

Die Abgeordneten der CDU-Fraktion und ihr Vorsitzender haben Respekt vor der Meinung der Bürgerinnen und Bürger und ebenso Respekt vor jeder Meinung jedes Abgeordneten dieses Hauses. Der Landtag wird heute mit Mehrheit eine wichtige Meinung im Vergabeverfahren kundtun. Als Demokraten werden wir die heutige Entscheidung akzeptieren. Lassen Sie uns eine wohlüberlegte Entscheidung treffen! Es ist eine Entscheidung für den Niedersächsischen Landtag. Dieser Landtag ist das zentrale Haus unserer Demokratie in Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Hinweis für die folgenden Redner: Vorne am Rednerpult ist die Technik ausgefallen. Die Uhren, die die Redezeit anzeigen, laufen nicht mit. Ich betone, dass ich das nicht extra zu dieser Debatte bestellt habe.

(Heiterkeit)

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass zwischen den Fraktionen die Übereinkunft besteht, dass während dieser Debatte Gespräche mit Besuchergruppen nicht stattfinden können und sollen. Ich halte das für richtig und angemessen.

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hagenah zu einer Kurzintervention das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollten wir es verhindern, die Debatte mit Kurzinterventionen zu durchlöchern. Aber wenn Sie, Herr McAllister, hier falsche Be-

hauptungen in den Raum stellen, die inzwischen auch deutlich widerlegt sind, dann muss sofort dagegen interveniert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben aus dem Brief von Frau Oesterlen von vor einigen Wochen zitiert, haben aber dem Parlament nicht offenbart, dass in der Sitzung vorigen Freitag beim Präsidenten, bei der auch Ihr Fraktionsgeschäftsführer anwesend war, der Anwalt von Frau Oesterlen und auch von Koch/Panse auf der Grundlage des Beschlussvorschlages 3 B eindeutig gesagt hat, dass sich damit die vorherigen Aussagen hinsichtlich des Denkmalschutzes und Urheberrechtsschutzes neu darstellen und er das als Entgegenkommen sieht.

(Aha! und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben auch vergessen, das Parlament nach dem Zitat von Herrn Winghart darüber aufzuklären, dass Herr Winghart in der Baukommission in der vorigen Woche allen vertretenen Fraktionen und dem Staatlichen Baumanagement erklärt hat, dass ein Abriss dieses Plenarsaals denkmalrechtlich gar nicht mehr möglich ist, weil durch den Wettbewerb eindeutig nachgewiesen ist, dass mit dem 2. Preis für das Geld, das wir angesetzt haben, und nach dem Raumprogramm eine Alternative zur Verfügung steht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Genau!)

Das sind die Aussagen von Herrn Winghart, die er übrigens auch in der öffentlichen Vorstellung der Siegerentwürfe am Vormittag des vorigen Dienstags zur Kenntnis gegeben hat. Insofern bitte ich Sie, das nicht zu wiederholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Jüttner das Wort. Bitte schön!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Landtag in den 1950er-Jahren beschlossen hat, seinen Sitz im Zentrum Hannovers zu nehmen, standen vom Leineschloss nur noch Trümmer. Wir verdanken es Dieter Oesterlen, dass nicht nur der Landtag 1962 ein funktionsfähiges Gebäude er-

hielt, sondern dass das Baudenkmal Leineschloss revitalisiert wurde. Zwei sich scheinbar ausschließende Lösungen - so Oesterlen - erhielten gemeinsam ihr Recht. Das Ziel war, das Historische zu bewahren und weiterzuentwickeln und der jungen Demokratie in ihrem wichtigsten Haus eine unverwechselbare Atmosphäre zu geben - weder die Nüchternheit eines Verwaltungsgebäudes noch theaterhafte Züge oder eine falsche Monumentalität. Er hat der jungen Demokratie Tagungsort und Denkmal gegeben.

Ich stelle fest: Dieses Haus, Leineschloss mit Plenarsaal, ist das einzige identitätsstiftende Haus der jungen Demokratie in unserem Bundesland. In diesem Gebäude wurde Geschichte geschrieben. Hier wurden zwischen 1967 und 1970 die ersten erfolgreichen parlamentarischen Auseinandersetzungen mit der neugegründeten NPD unter Adolf von Thadden geführt. Hier wurde 1976 - sehr zu unserem Schmerz - gegen alle öffentlichen Bekundungen in geheimer Abstimmung ein Regierungswechsel vollzogen. Hier wurde 1990 der spätere Bundeskanzler und heutige Ehrenbürger unserer Landeshauptstadt in eine erste tragfähige rot-grüne Koalition gewählt. Hier wurden 48 Jahre lang die rechtlichen Grundlagen für das Gelingen unseres Rechts- und Sozialstaats gelegt. - So viel zum Geist dieses Hauses, meine Damen und Herren!

Die bauliche Hülle ist mittlerweile verschlissen. In der Tat: Dieser Bau ist in die Jahre gekommen, seine Funktionalität kaum noch gewährleistet. Unser Antrag listet unter Nr. 1 die Mängel auf. Ein Nichtstun ist aus Sicht der SPD-Fraktion nicht länger verantwortbar.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich ergänze: Wir stünden im Übrigen besser da, wenn der Landtag der 15. Wahlperiode der Ausschreibung aus dem Jahr 2002 gefolgt wäre und das Konzept des damaligen Preisträgers umgesetzt hätte. 2002 wurde mit einer Bausumme von ungefähr 20 Millionen Euro kalkuliert. Fünf Jahre später bezifferte das Staatliche Baumanagement den Sanierungsbedarf bereits auf 35 Millionen Euro. Heute, 2010, hätten wir kein Verständnis, wenn Abgeordnete dieses Hauses in der Abstimmung diesen Handlungsbedarf verdrängen würden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sagen, was ist - so beginnt Politik. Fraktionsbeschlüsse können Realität bisher nicht außer Kraft setzen. Ich hoffe, das wird auch so bleiben.

Die SPD-Fraktion steht zu ihrer Verantwortung. Wir haben den Architektenwettbewerb konstruktiv begleitet, und uns ist in jeder Phase bedeutet worden, dass rechtliche Risiken nicht bestehen. Wir haben im Dezember 2009 gemeinsam mit CDU und FDP die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen. Umso erstaunter sind wir nun, meine Damen und Herren, dass der Ministerpräsident seiner Fraktion, insbesondere dem Landtagspräsidenten, derart in die Parade fährt.

(Beifall bei der SPD)

Sein Aufruf zur Bescheidenheit enthält unterschwellig den Vorwurf, der bisherige Prozess sei unbescheiden, ja anmaßend verlaufen. Wer jetzt aber den Wettbewerb abbrechen will, der spart nicht, meine Damen und Herren, sondern der chaotisiert! Ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausgaben für die notwendige Grundsanierung und die Schadensersatzzahlungen aus dem abgebrochenen Wettbewerb würden die veranschlagten Kosten für Neu- und Umbau mit Sicherheit übersteigen. Das weiß auch Herr Wulff. Wenn er für Abbruch votiert, ist das nicht in der Sache begründet, sondern dient seiner persönlichen Profilierung auf Kosten dieses Parlaments, insbesondere auf Kosten dieses Parlamentspräsidenten. Das, was da abläuft, finde ich ungehörig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die SPD wird diese Tricks nicht mitmachen, sondern geschlossen für die Fortsetzung des Wettbewerbs votieren - nicht aus Anmaßung, sondern weil es sachgerecht ist. Es ist richtig: Jede Schule im Land gehört saniert, jede Straße repariert, jede soziale Notlage gelindert.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Jeder Euro kann aber nur einmal ausgegeben werden!)

Richtig ist aber auch: Beim Landtag gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Wer sich in dieser Frage in Selbstverachtung übt, erweist einer selbstbewussten parlamentarischen Demokratie einen Bärendienst.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, das hat nichts mit Arroganz zu tun, sondern mit Selbstachtung.

Zusammengefasst: Die SPD-Fraktion stimmt in der ersten und in der zweiten Abstimmung geschlossen mit Ja. Anders aber in der dritten Abstimmung. Unsere Fraktion hat es ihren Mitgliedern freigestellt, sich für einen der Preisträger zu entscheiden - eine Praxis wie auch 1956. Wir empfehlen sie allen anderen Fraktionen ebenfalls.

Der erste Preis - ich zitiere das Preisgericht - besteht in der Konsequenz, da nunmehr unbelastet von der Geschichte der 1950er-Jahre ein mehr oder weniger kompromissloses Projekt entwickelt werden kann. Für den Vorsitzenden des Preisgerichts ist der Entwurf eine - ich zitiere - Kombination aus Kraft und Respekt. - Ein Teil unserer Abgeordneten wird für diesen Vorschlag stimmen. Dieter Möhrmann wird es begründen.

Ich persönlich habe mich wie viele andere in meiner Fraktion für den zweiten Preisträger entschieden. Für mich ist der erste Preisträger respektlos im Umgang mit der demokratischen Geschichte unseres Landes. Er ist gesichtslos. Nichts verbindet ihn mit dem Leineschloss. Er könnte überall stehen. Und: Den Umgang mit dem Denkmalschutzrecht halte ich für nicht vertretbar. Dazu wird Silke Lesemann noch Ausführungen machen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Der zweite Preisträger dagegen erfüllt die vom Landtag eingeforderte Funktionalität, ist geeignet, in Kooperation mit dem Preisträger von 2002 urheberrechtliche und vergaberechtliche Prozessrisiken zu minimieren. Er geht respektvoll mit der Geschichte des Landes um, und er erspart dem Landtag gesetzgeberische Legitimationsprobleme und den Denkmalschutzbehörden einen massiven Autoritätsverlust.

Unabhängig von ihrer Positionierung in der dritten Abstimmung sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion einvernehmlich der Meinung, dass die Entscheidung gelten muss unabhängig davon, ob mit einfacher oder mit absoluter Mehrheit getroffen. Vertagung und Nichtstun wären fatal, meine Damen und Herren, und außerdem viel zu teuer.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie die überwiegende Mehrheit dieses Hauses sind auch meine Fraktion und ich selbst der Auffassung, dass das Plenarsaalgebäude erhebliche bauliche Mängel aufweist. Diese Mängel müssen vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen abgestellt werden. Wir haben in den vergangenen Jahren Steuergelder ausgegeben, ohne dass es an dieser Stelle zu einer qualitativen Verbesserung gekommen wäre. Die in dem Entschließungsantrag der Mitglieder des Ältestenrates aufgeführten Mängel sind daher nur durch einen erheblichen Eingriff in den Plenarsaalbereich dauerhaft abzustellen.

Vor allem auch aus der Verpflichtung einer verantwortungsvollen Verwendung von Steuergeldern wird meine Fraktion daher bei den Nrn. 1 und 2 des Entschließungsantrags mit Ja stimmen. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen gesehen, dass die Neugestaltung des Plenarsaalbereichs ein beachtliches öffentliches Interesse hervorgerufen hat, das sich so mancher von uns auch für die jährlichen Beratungen zum Landeshaushalt wünschen würde.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Das macht aber auch deutlich, dass es um mehr geht. Es geht natürlich, wie von meinen Vorrednern bereits erwähnt, um ein Symbol. Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, betrifft keine parteipolitische Frage. Wir merken, dass sich Politik schwertut, wenn sie Entscheidungen zu fällen hat, die eigentlich keine politischen sind. Dann wird die Entscheidung selbst sehr schnell zum Politikum. Umso wichtiger, meine Damen und Herren, ist daher die Art und Weise der Entscheidung. Ich halte es für richtig, dass heute nicht etwa die Mehrheiten in den Fraktionen darüber entscheiden, wie das Abstimmungsverhalten im Landtag ist, sondern die Mitglieder dieses Hauses als Ganzes.

Die Entscheidung über den Plenarsaalbereich des Landtages ist keine Frage des Gewissens. Es ist eine Frage der Meinung eines jeden Abgeordneten. Wie wir sehen, kann man mit jeweils guten Gründen unterschiedlicher Meinung sein. Die un-

terschiedlichen Meinungen sind in dem uns vorliegenden Entschließungsantrag abgebildet, und am Ende der heutigen Abstimmungen wird eine Mehrheit stehen. Unter Umständen wird diese Mehrheit knapp sein. Dafür gibt es bekanntermaßen historische Vorbilder. Die Entscheidung über den Sitz von Bundestag und Bundesregierung ist damals im Deutschen Bundestag knapp und quer durch alle Fraktionen gefallen, aber am Ende stand eine Entscheidung des Parlaments. Diese Entscheidung ist von Befürwortern wie Gegnern akzeptiert worden, und nach der Entscheidung ist man den weiteren Weg gemeinsam gegangen. Gleiches, meine Damen und Herren, wünsche ich mir unabhängig vom Ergebnis auch für die Entscheidung des heutigen Tages.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir sind eine parlamentarische Demokratie. Man kann sich in Hinterzimmern abstimmen, aber am Ende stehen immer die öffentliche Debatte und die Abstimmung im Parlament. Ich meine, es ist richtig, dass das auch für die heutige Entscheidung gilt.

Wir mussten lernen, dass das Vergaberecht nicht unbedingt mit der Willensbildung eines Parlaments vereinbar ist. Ich meine aber, dass die Volksvertretung um ein Votum wie heute nicht herumkommt. Die durchaus komplizierten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge, die die Politik in den vergangenen Jahrzehnten ja selbst gesetzt hat, waren in dieser Form von unseren Vorgängern, die 1956 vor einer ähnlichen Entscheidung standen, nicht zu beachten. Dass den Parlamentariern die Entscheidung dennoch schwerfiel, zeigt die auch damals strittige Debatte über den Oesterlen-Bau in der Öffentlichkeit wie im Landtag.

Gleichwohl gibt es einen Unterschied von damals zu heute: Damals blieben nicht wenige Abgeordnete der Debatte und der Abstimmung fern, heute nicht. Das zeigt vielleicht auch, dass die Demokratie auf deutschem Boden ein Stück weit erwachsener geworden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Wir müssen hier den Spagat hinbekommen, dass sich Politik nicht hinter einem Vergabeverfahren verstecken kann. Gleichzeitig müssen wir aber den rechtlichen Rahmen beachten, den wir selbst ge-

setzt haben. Ich meine, das kann durch das Verfahren gelingen, auf das sich alle Fraktionen des Hauses verständigt haben.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch noch etwas zum Thema Denkmalschutz sagen. Für viele von uns, auch für mich, stellt sich die Frage, ob man einen Unterschied machen darf zwischen einem Anbau aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts und dem historischen Leineschloss. Einige von Ihnen werden sich noch an die Diskussionen um den Ersatz der maroden Fenster im Kammerflügel erinnern. Es stand die Frage im Raum, ob man im Sinne Oesterlens erneut sprossenlose Fenster einsetzt oder ob man in Anlehnung an den historischen Laves-Bau Fenster mit Sprossen wählt. Die Entscheidung ist bekannt, und sie macht deutlich, dass auch Denkmalschutz widersprüchlich sein kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich geht es - da dürfen wir ehrlich sein - auch um den Geschmack eines jeden Einzelnen, über den sich bekanntlich streiten lässt. Aus meiner Fraktion werden hier noch andere Kollegen dazu sprechen.

Mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben vor allen Dingen wirtschaftliche Beweggründe dazu bewogen, mich für einen Neubau des Plenarbereichs auszusprechen. Ich will mich hinter der Entscheidung von Professor Fingerhuth und seinem Preisgericht nicht verstecken. Deswegen werde ich heute bei Nr. 3 für die Variante A stimmen. Die Entscheidung dieses mit hochkarätigen Experten besetzten Gremiums ist für mich nach wie vor nachvollziehbar und bemerkenswert. Ich schließe mich dieser Meinung daher an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was entscheiden wir heute? Erleben wir eine Sternstunde des Parlaments, aber in der Konsequenz ohne wirkliche Relevanz? - Wir haben einen Architektenwettbewerb mit einem Ergebnis, aber die rechtliche Situation um dieses Bauvorha-

ben herum ist in den letzten Wochen immer verworrener geworden. Nach und nach tauchen immer mehr Probleme und ungeklärte Fragen auf. Lassen Sie mich nur einige davon nennen: Steht dem ersten Preisträger eine Entschädigung zu, wenn sich dieses Haus heute für einen anderen entscheidet? Ist der Wettbewerb von 2002 tatsächlich abgeschlossen, oder sind von den damaligen Siegern ebenfalls Regressforderungen zu erwarten? Am Anfang wurde uns gesagt, nein, der Wettbewerb von 2002 sei kein Problem. Jetzt heißt es, es existierten unterschiedliche Rechtsauffassungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir zumindest hilft das nicht wirklich weiter. Oder könnte die Witwe Oesterlens das gesamte Verfahren durch eine Klage zu Fall bringen - also einmal „zurück auf Los“? - Alle diese Fragen hätten geklärt werden müssen, bevor das Verfahren überhaupt in Gang gesetzt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich, was dazu geführt hat, dass diese Fragen nicht gestellt wurden. Einfach schlechte Vorbereitung, oder sollten bestimmte Fragen nicht diskutiert werden, damit die Entscheidung in eine bestimmte Richtung gedrängt wird?

Eines scheint mir klar: Gleichgültig, was wir heute beschließen, die niedersächsischen Steuerzahler können wahrscheinlich froh sein, wenn keine Millionenkosten entstehen, bevor überhaupt der erste Stein bewegt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur eines hätte diese Situation verhindert: ein Moratorium schon für den Architektenwettbewerb, wie es die Linke bereits im Mai 2009 gefordert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Gefordert hatten wir noch mehr, z. B. eine ungefähre Schätzung der Kosten für eine rein energetische Sanierung im Bestand. Diese Schätzung haben wir mehrfach gefordert, allerdings ohne Erfolg. In einer Besprechung der letzten Wochen wurde mir zurückgeworfen, man könne uns keine Zahl nennen, wenn die Linke nicht sage, was ihrer Meinung nach an diesem Landtag eigentlich saniert werden müsse. Erstaunlich! War der Sanierungsbedarf den Verantwortlichen nicht bekannt?

Als ich wenige Tage später die heutige Beschlussvorlage das erste Mal sah, traute ich dann meinen Augen nicht. Dort ist im ersten Abschnitt sehr genau aufgeführt, welcher Sanierungsbedarf besteht. Dankenswerterweise ermöglichen die Spiegelstri-

che 4 und 5 - dort geht es um zusätzlichen Platzbedarf - unserer Fraktion, auch bei diesem Teil der Entschließung mit Nein zu stimmen. Bei den anderen unter Nr. 1 aufgeführten Punkten hätten uns in den letzten Monaten Zahlen sehr weitergeholfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch bei den Nrn. 2 und 3 der Entschließung werden wir mit Nein stimmen.

Machen wir uns nichts vor: Bei diesem Bauvorhaben ist von Anfang an versucht worden, die Entscheidung hin zu einem Abriss des Oesterlen-Baus zu beeinflussen - durch nicht gestellte Fragen, indem man die komplizierte rechtliche Situation in den Diskussionen in den Hintergrund drängte, durch eine Auslobung, deren Raumprogramm von vornherein eine Lösung im Bestand nur noch sehr theoretisch möglich machte. Entsprechend war das Ergebnis des neuen Wettbewerbs. Zum Schluss haben alle Befürworter oder Gegner eines der Entwürfe irgendwie versucht zu tricksen.

Aufgrund der aktuellen katastrophalen Entwicklung der Landes- und Kommunalfinanzen hat sich unsere Fraktion als einzige gegen jegliche Um- oder Neubaupläne ausgesprochen. Konsequenterweise haben wir in den Haushaltsberatungen des letzten Jahres gegen die Finanzierungspläne gestimmt. Mein Kollege Dr. Sohn wird noch einiges dazu sagen.

Die Stimmung in der Bevölkerung gibt uns recht. Das hat nicht mit Populismus zu tun.

(Zurufe von der CDU, von der SPD, von der FDP und von den GRÜNEN)

Wie Sie mit der Stimmung in der Bevölkerung umgehen, zeigt erschreckende Bürgerferne.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe noch nichts zum Thema Denkmalschutz gesagt. Hier vereinen sich bei den Abrissgegnern die Denkmalschützer mit denen, die an die finanzielle Vernunft dieses Hauses appellieren. Im Verlauf der Planungen habe ich mich zunehmend an den Oesterlen-Bau gewöhnt. Aber nicht nur das - ich muss das nicht sagen -, der Oesterlen-Plenarsaal gefällt mir inzwischen. Das liegt vermutlich auch daran, dass mich das Wettbewerbsergebnis von 2010 insgesamt enttäuscht.

Trotz der Vorgaben des Denkmalschutzes bleibe ich dabei: Ein Parlament darf auch über seinen eigenen würdigen und dem eigenen Auftrag angemessenen Rahmen entscheiden. Aber was entscheiden wir heute? - Das ist die Frage, die ich am

Anfang gestellt habe. Entscheiden überhaupt wir, oder entscheidet das Staatliche Baumanagement, das jetzt entsprechend den Wettbewerbsvorgaben die Verhandlungen mit den Preisträgern führt? Irgendwie soll unsere Entscheidung da einfließen. Vielleicht führen die Verhandlungen aber auch zu einem abweichenden Ergebnis. Der erste Preisträger hätte da eventuell Vorteile. Nein, stopp, hier existieren ja auch unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Meine Damen und Herren, das haben Sie alle doch auch nicht gewollt. Dieses Parlament hat sich in eine Situation hineinmanövrieren lassen oder ist, von wem auch immer, in eine Situation hineinmanövriert worden, aus der kaum noch zu entkommen ist. Auch wenn ich für diesen Ausdruck einen Ordnungsruf bekommen sollte, weil er der Bedeutung der heutigen Debatte nicht gerecht wird: Die letzten Wochen kamen mir zunehmend vor wie ein Kasperletheater. Oder lassen Sie es mich vielleicht angemessener mit Johann Wolfgang von Goethe sagen:

„Und sie laufen! Nass und nässer
Wird's im Saal und auf den Stufen.
Welch entsetzliches Gewässer!
Herr und Meister! Hör mich rufen! -
Ach, da kommt der Meister!
Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister,
Werd ich nun nicht los.“

Wer jetzt noch helfen sollte, weiß ich allerdings nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Kollegin Helmhold das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was wollen Sie denn eigentlich, Frau Helmhold?)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Klare, das müssten Sie eigentlich sogar schon wissen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Baukommission Anfang letzten Jahres ein Konzept auswählte, das den Abriss des heutigen denkmalgeschützten Plenargebäudes voraussetzte, hagelte es Kritik, die sich in der Frage des Heimatbundes verdichtete: Leichtfertig und geschichtsvergesen - sind so die Niedersachsen?

Der Landtagspräsident zog dann die Notbremse und ergänzte den erneuten Architektenwettbewerb scheinbar um eine Umbauoption, die allerdings durch die völlig auf den Neubau ausgerichteten Anforderungen bei Fläche und Belichtung nicht wirklich ernst gemeint war. So nahm die Sache ihren Verlauf.

Meine Damen und Herren, im Grunde stehen wir hier heute vor einem Scherbenhaufen: Beauftragt man den Sieger des 2010-er Wettbewerbs, wird der Sieger aus 2002 klagen, beauftragt man diesen, klagt jener. Die Oesterlen-Witwe klagt wegen des Urheberrechts auf jeden Fall gegen den Abriss und auch gegen zu starke Eingriffe in den Bestand.

(Zurufe von der CDU)

Der Finanzminister behauptet, das Parlament habe überhaupt nichts mehr zu sagen, und bei Abriss des Denkmals stehen wahrscheinlich deswegen Klagen ins Haus.

Durch eine Kette von Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen ist das Parlament in diese fatale Situation manövriert worden. Dieses unkluge Verhalten droht sich heute durch Unbelehrbarkeit und vielleicht auch Halsstarrigkeit fortzusetzen. Die CDU hat sich an dieser Stelle und in dieser Frage ziemlich zerlegt.

Herr McAllister, es ist wirklich aller Ehren wert, wie Sie hier eben versucht haben, die Zerrissenheit Ihrer Fraktion in Stärke umzudeuten. Aber zwischen der Position der Tempel-Befürworter und der - ich nenne sie einmal - Sparkommissare, die am liebsten gar nichts mehr machen wollen, liegen in Wirklichkeit natürlich Welten.

Was Sie hier vorgetragen haben, ist aus meiner Sicht nichts anderes als eine Art von Memorandum of Understanding: Wir sind uns in der CDU-Fraktion darin einig, dass wir uns nicht einig sind. - Ich hätte von Ihnen eigentlich etwas anderes erwartet. Sie hätten auch die Macht dazu gehabt und kurzfristig, glaube ich, auch die Weisheit.

(Ulf Thiele [CDU]: Was meinen Sie damit? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Fragen Sie doch einmal, was bei Ihnen 2007 alles vorgefallen ist! Wann waren Sie weise? - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, von einem Sorgenfall der Demokratie sprach die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* im Zusammenhang mit dem Landtag und warf die Frage auf, wie weit sich das Par-

lament vom eigentlichen Souverän, nämlich dem Volk, entfernen darf. Für mich stellt sich auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Volksvertretung.

Bei dem Bau, gegen dessen Abriss wir Grünen hier heute streiten, geht es um das wichtigste und symbolträchtigste Baudenkmal der jungen Demokratie in Niedersachsen. Es ist so wichtig, dass Stimmen aus der gesamten Republik bis hin nach New York sich für seinen Erhalt einsetzen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: So groß ist die Republik?)

Wir alle müssen uns fragen: Wie gehen wir mit dem Baudenkmal um? Können wir den Abriss verantworten?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wie viel Respekt haben wir vor Oesterlens Werk? Wie viel Respekt haben wir vor der demokratischen Geschichte unseres Landes?

Und: Wie viel Respekt haben wir vor unserem eigenen Denkmalschutzgesetz? Gerade wir stehen doch in besonderer Verantwortung dafür, dieses Gesetz ernst zu nehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können uns doch nicht einfach mal eben über unser eigenes Gesetz hinwegsetzen. Mit welchem Recht sollen wir dann eigentlich noch von den Bürgerinnen und Bürgern verlangen, sich dem Denkmalschutzgesetz zu beugen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, gibt es überhaupt das im Gesetz geforderte überwiegende öffentliche Interesse für den Abriss? Unsere Antwort an dieser Stelle heißt: Nein. Denn wie bei vielen anderen unwilligen Denkmalbesitzern wurden und werden Scheinargumente ins Feld geführt, um den Abriss zu begründen.

Wir brauchen für einen verkleinerten Landtag nicht mehr Platz als vorher. Es müssen auch nicht alle Besprechungsräume möglichst Tageslicht haben. Das sind zwei wesentliche Kriterien, um eine Lösung zu verhindern und eine andere herbeizuplanen. Wir sind in diesem Plenarsaal vielleicht 40 Tage im Jahr, in den Besprechungsräumen jeweils einige Minuten, vielleicht einmal eine Stunde. Das lässt sich aushalten, auch wenn es nicht superoptimal ist. Ein Baudenkmal muss deshalb jedenfalls keinesfalls abgerissen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorschlag des zweiten Preisträgers Gebhardt erfüllt alle Anforderungen und ist inzwischen vom Leiter der Denkmalschutzbehörde als denkmalsgerecht eingestuft worden. Mein Kollege hat darauf hingewiesen.

Der zweite Punkt, bei dem es um unsere Glaubwürdigkeit und um unsere Verantwortung geht, sind die Kosten. Es gibt ja einige hier im Hause, die inzwischen eine Nullvariante - will heißen: keine der Wettbewerbslösungen umzusetzen - vertreten. Wie man hört, gehören dazu der Ministerpräsident Wulff und auch der Fraktionsvorsitzende der CDU, die sich an dieser Stelle in interessanter Allianz gemeinsam mit Frau Flauger von der Linken in die Büsche schlagen wollen.

(Große Heiterkeit im ganzen Hause - Björn Thümler [CDU]: Frau Helmhold, Frau Helmhold! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, vielleicht können Sie kurz unterbrechen, bis sich die Heiterkeit gelegt hat.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Die Linke macht an dieser Stelle übrigens einen erstaunlichen Salto: von anfangs energischen Abrissbefürwortern bis hin zu der Gar-nichts-mehr-machen-Variante jetzt. Dieser seltsamen Melange, die sich heute aus der Verantwortung als Eigentümer dieses Gebäudes stellen will, muss ich Folgendes entgegenhalten: Die Volksweisheit „Der arme Mann lebt teuer“ - die arme Frau übrigens auch - trifft bei diesem Gebäude in besonderer Weise zu.

Die unaufschiebbaren Reparaturmaßnahmen sind im Beschlussvorschlag aufgezählt. Übrigens, Herr McAllister, manches, was Sie aufgezählt haben, haben wir nicht in unserem gemeinsamen Beschlussvorschlag, z. B. die Belichtungsfrage; uns war wichtig, dass das vorne nicht aufgeführt ist;

(David McAllister [CDU]: Das war meine Meinung!)

ich wollte nur klarstellen, dass das nicht in dem gemeinsamen Beschlussvorschlag steht.

Die Kosten für die unaufschiebbaren Reparaturmaßnahmen plus den bei einer Nullvariante ausgelösten Schadenersatzansprüchen der Preisträger allein reichen schon an 25 Millionen Euro heran.

Selbst wenn wir dieses Geld ausgaben, würden die funktionalen Schwächen und viele betriebswirtschaftlich teure Bestandsprobleme die Nutzbarkeit dauerhaft weiter einschränken und die laufenden Kosten unnötig hoch halten. Deshalb, meine Damen und Herren, ist Nichtstun aus unserer Sicht keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Für uns ist klar: Ein Umbau des Plenarsaals ist aus sehr unterschiedlichen Gründen, die wir im Beschlussvorschlag aufgezählt haben, erforderlich. Ich nenne hier nur noch einmal alle anstehenden Reparaturen und die fehlende Barrierefreiheit.

Meine Damen und Herren, wir helfen Ihnen mit dem von uns eingebrachten Beschlussvorschlag unter Nr. 3 B, nämlich den jetzigen zweiten Preisträger gemeinsam mit dem Preisträger des Wettbewerbs von 2002 zu beauftragen, gern aus der Bredouille, in die der Landtagspräsident Sie mit seinem Verfahren gebracht hat. Das Umbaukonzept wäre für einen Betrag von maximal 35 Millionen Euro realisierbar, insbesondere dann, wenn wir auf eine Tiefgarage verzichten, wenn wir darauf verzichten, die Fassaden aufzuschlitzen, damit auch noch der letzte Besprechungsraum Tageslicht hat. Dann kämen wir mit einem deutlich reduzierten Kostenrahmen aus der Sache heraus.

Mit diesem Budget würden die Forderungen aus dem ersten Beschlusspunkt auf Grundlage des Entwurfs Gebhardt in Kooperation mit Koch/Panse erfüllt. Damit eröffnen wir die Chance, die Baukosten deutlich weiter zu senken, und würden vor allen Dingen die absehbaren Klagen und damit verbundene Zusatzkosten ganz vermeiden. Deswegen ist dies der sinnvollste Weg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Übrigens, Herr McAllister, wir haben das immer gesagt. Auch wenn Sie noch so oft zitieren - ich glaube, es war aus der NWZ -

(David McAllister [CDU]: *Weser-Kurier!* Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit!)

- *Weser-Kurier!* -, wir haben immer gesagt: Wir wollen einen Neubau des Plenarsaals auf der Grundlage des Entwurfs des Preisträgers von 2002, nicht einen Abriss des Parlamentsgebäudes! Das sind doch zwei grundlegende Unterschiede.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Klimapalais!)

Einen Abriss mit anschließendem Tempelbau - das können Sie vor den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Niedersachsen nicht verantworten!

(Zuruf von der CDU: Nullenergiehaus - das hatte er gesagt!)

Was uns bei dieser Entscheidung gut ansteht, meine Damen und Herren, ist neben Bescheidenheit Sensibilität:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

behutsamer Umgang mit und Respekt vor dem historischen Erbe, den Wünschen der Bevölkerung, den Steuermitteln und Oesterlens Baudenkmal, d. h. die Umsetzung der Variante 3 B, die ein Weiterbauen im Sinne Oesterlens ermöglicht. Wie sagte er zur Eröffnung dieses Hauses 1962: „In Ehrfurcht vor dem Alten, mit Mut zum Neuen.“ So sollten wir es halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dörthe Weddige-Degenhard [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Schwarz von der FDP-Fraktion das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Meines Erachtens hat es neben der Debatte um das Nichtraucherschutzgesetz keine emotionalere Diskussion gegeben als diese um den Landtagsneubau. Die beiden Debatten unterscheiden sich eigentlich nur in einem Punkt: Bei der Debatte um das Nichtraucherschutzgesetz war das ganze Land betroffen. Beim Landtagsneubau sind die Emotionen in erster Linie in der Region Hannover konzentriert.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wieso? Die Steuern müssen doch auch alle zahlen, Herr Schwarz!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterhalten uns über das wichtigste politische Gebäude im Land Niedersachsen. Ganz anders als Sie, verehrte Frau Helmhold, unterstelle ich, dass sich jeder von uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und gute Gründe für seine Argumente hat.

Die Jury war mit Fachpreisrichtern, den Experten, besetzt, an deren Kompetenz und Seriosität nicht die Spur eines Zweifels aufgekommen ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

An der Meinung dieser Experten haben sich Fachpreisrichter ganz deutlich orientiert, was ja auch Sinn macht. Denn man hat als Politiker ja nicht unbedingt immer den Stein der Weisen in der Hand. Insofern kann ich ganz spezielle Kommentare in der öffentlichen Berichterstattung nicht nachvollziehen. Ich möchte den Betreffenden einmal ins Stammbuch schreiben: Politiker sind kein Freiwild, das man je nach eigenem Gusto jagen und vor sich her treiben kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir haben in dem zweiten Architektenwettbewerb Vorgaben gemacht, die sich grundsätzlich von denen unterscheiden, die vor zehn Jahren aktuell gewesen sind. Zur Entscheidung stehen definitiv zwei Entwürfe an - für den dritten hat sich bisher noch niemand ausgesprochen.

Für die FDP-Fraktion sind drei Dinge entscheidend: Kosten, Funktionalität und städtebauliche Entwicklung.

Zu den Kosten: Der Umbau im Bestand ist die mit Abstand risikoreichere Variante. Jeder, der jemals mit alter Bausubstanz umgegangen ist, weiß, dass es dabei immer und immer wieder zu Überraschungen kommt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

In aller Regel übersteigen die Kosten den Rahmen überdimensional. Dem wollen wir aus dem Wege gehen. Wir wollen ein Millionengrab verhindern. Wer sagt uns denn heute, was beim Einschneiden der sogenannten Schießschartenfenster passiert, ob es aufgrund der maroden Substanz plötzlich Risse nach sich zieht, die nicht mehr bearbeitet werden können?

Bei einem Neubau ist davon auszugehen, dass die Umsetzung im Kostenrahmen verlässlicher ist, vor allen Dingen, weil der zeitliche Faktor wesentlich leichter zu kalkulieren ist. Aus dem kommunalpolitischen Bereich weiß ich, dass eine Ausschreibung mit Festpreisgestaltung Sinn macht. Das dürfte sich bei einem Neubau leichter darstellen lassen als bei einem Umbau.

Zur Funktionalität: Ich habe in meinem ersten Redebeitrag vor ca. anderthalb Jahren darauf verwiesen, dass man bei einem Umbau in der Funktionalität von dem zu erhaltenden Baukörper abhängig sein wird. Genau so stellt sich das heute dar: Die Büro- und Besprechungsräume lassen sich über die sogenannten Schießschartenfenster nur eingeschränkt lüften. Der Raumzuschnitt ist mangelhaft. Welche Art von Möbeln soll dort eigentlich aufgestellt werden?

Die zahlreichen Stützen im Lobbybereich, im Restaurantbereich, im Besucherbereich - - -

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

- Ich vermute, Sie haben sich damit nicht so intensiv beschäftigt, Frau Heinen-Kljajić.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Doch, sehr! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist es zwingend, dass Sie die Räume schon jetzt möblieren?)

Die Freiheit, die Arbeitsabläufe effizient zu gestalten, besteht bei dem ersten Modell. Bei dem zweiten Modell spürt man eine Art Verkrampfung, um dem Denkmalschutz gerecht zu werden.

An dieser Stelle eine ganz kurze Anmerkung: Der Oesterlen-Bau ist ein denkmalgeschütztes Gebäude in toto. Es verdient nicht nur in der Fachwelt uneingeschränkten Respekt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und deshalb kann man es abreißen lassen?)

Aber, Herr Jüttner, wenn man einen solch massiven Eingriff in ein Denkmal vornimmt, wie es hier beabsichtigt wird, dann verändert man die Idee des Architekten und den Charakter des Gebäudes dermaßen massiv, dass von dem Werk nichts mehr übrig bleibt. Dann hat man Oesterlen verhunzt. Das wäre so, als wenn Sie im Denkmal der Göttinger Sieben die Figur des Jacob Grimm durch eine Figur von Herbert Schmalstieg ersetzen würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heiterkeit - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Der Vergleich hinkt aber!)

Zur städtebaulichen Entwicklung: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lese immer von der „großen Mehrheit der Bevölkerung“. Interessant ist, dass es sich um die große Mehrheit der Bevölke-

rung in der Region Hannover handelt. Auch interessant ist, dass diese „große Mehrheit“ den Umbau häufig deshalb bevorzugt, weil er kostengünstiger zu sein scheint. Das könnte aber, wie bereits angesprochen, ein fataler Trugschluss sein. Die „große Mehrheit“ spricht auch davon, dass man sich das „in der heutigen Zeit“ nicht erlauben könne. Wissen Sie, was in der heutigen Zeit alles passiert? - In der heutigen Zeit werden 25 Millionen Euro in den Anbau des Sprengel-Museums investiert. In der heutigen Zeit leistet es sich die Stadt Stuttgart, 80 Millionen Euro in den Neubau der Stadtbibliothek zu investieren. Und der Brandenburgische Landtag wird für 120 Millionen Euro neu gebaut. Man muss es ja nicht gerade so machen wie beim Bau der Elbphilharmonie in Hamburg für 300 Millionen Euro.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja auch ein Umbau!)

Es gibt aber auch Niedersachsen außerhalb von Hannover, die ganz stolz darauf sind, Niedersachsen zu sein. Und je weiter man sich von Hannover entfernt, umso weniger emotional wird der Landtagsneubau begleitet. Ganz im Gegenteil: Besucher haben den Portikus des Leineschlusses vor Augen und finden ihn toll.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wollten Ihre Kumpels damals abreißen!)

Der Oesterlen-Bau - bei allem Respekt - bleibt nicht nachhaltig in Erinnerung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte nachdrücklich die Position des Oberbürgermeisters von Hannover stützen, er wäre doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn er sich diese Chance der städtebaulichen Entwicklung entgehen ließe.

Wir als Niedersachsen sollten in unserer Außerdarstellung selbstbewusster sein. Unsere Gäste aus anderen Bundesländern - oder woher sie auch immer kommen mögen - sollten dieses Selbstbewusstsein im wahrsten Sinne des Wortes erkennen können. Ich werde auf jeden Fall für das Modell Nr. 1 stimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Dr. Lesemann von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Man sieht nur, was man weiß.“ So lautet eine auf die Kunstbetrachtung bezogene Äußerung Goethes. Dies gilt auch für diesen Plenarsaal. Wer sich näher mit ihm beschäftigt, der wird begreifen, warum er nicht einfach einem Glastempel Platz machen darf. Als ein herausragendes Symbol für den spezifisch niedersächsischen Weg der jungen Demokratie ist dieses Gebäude mit gutem Grund ein Baudenkmal. Es ist ein Meilenstein demokratischer Architektur und ein fundamentaler Beitrag zur Architekturgeschichte der Bundesrepublik. Mit einer Abrissentscheidung verlöre Niedersachsen selbst ein unverzichtbares Zeugnis seiner parlamentarischen Geschichte. Das, meine Damen und Herren, sollten wir nicht zulassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sollen wir uns denn in spätestens 50 Jahren fragen lassen, warum wir einen Abriss nicht verhindert haben? - Nein: Wir sind zu einer umsichtigen und respektvollen Entscheidung im Umgang mit diesem geschichtsträchtigen Haus aufgefordert - und das nicht allein, um uns gegen den Vorwurf der Geschichtsvergessenheit zu wehren.

Es steht viel mehr auf dem Spiel: der Verlust von Glaubwürdigkeit. Die Länderhoheit bei Kultur und Denkmalschutz bedeutet eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung. Das Denkmalschutzgesetz ist ein Gesetz dieses Hauses. Und wenn der oberste Denkmalschützer Niedersachsens den Abriss als einen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz wertet, dann sollten wir uns nicht wundern, wenn Politik einen Autoritätsverlust erleidet.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bürgerinnen und Bürger würden zwangsläufig fragen, warum manche vor dem Gesetz gleicher sind als andere. Dieser Diskussion sollten wir nicht Vorschub leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die erst im August 2009 vom Wissenschaftsminister eingesetzte Landesdenkmalkommission Niedersachsen warnt zu Recht vor der „Aushöhlung der kulturpolitischen Glaubwürdigkeit“. Immerhin weist das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz dem Land eine besondere Pflicht zu, nämlich „die

ihnen gehörenden und die von ihnen genutzten Kulturdenkmale zu pflegen“. Ein Opfer hätte die Abrissentscheidung in jedem Fall: das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Neubaubefürworter, Politik gerät in eine Glaubwürdigkeitsfalle, wenn beim Denkmalschutz mit zweierlei Maß gemessen wird. Was will ein Bundesland, das ohne zwingenden Grund eigene Denkmale zerstört, von den Bürgern künftig erwarten? Auf Ihre Antwort bin ich gespannt.

„Haben wir in Niedersachsen jeden Respekt verloren?“ Diese Frage des ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Gottfried Mahrenholz, gilt nicht nur für das Oesterlen-Gebäude, sondern auch für die Gesetze, die wir hier beschließen. Diese Gesetze müssen doch zuallererst für uns gelten, meine Damen und Herren.

Ein Eingriff in das Baudenkmal Landtag oder dessen Abriss ist laut Denkmalschutzgesetz nur dann möglich, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dieses verlangt. Aber wo bleibt der Nachweis dieses öffentlichen Interesses? Bislang - ich schaue nach draußen; vorhin konnte ich es tun - wird doch ganz deutlich ein öffentliches Interesse am Erhalt dieses Hauses vorgebracht.

Parlamentsbauten müssen Anforderungen in Bezug auf Zweckmäßigkeit, Repräsentation und Denkmalpflege genügen. Denkmalschutz ist keine fundamentalistische Idee, die Weiterentwicklung und Benutzerfreundlichkeit ablehnt.

Wie der Oesterlen-Bau unter Einhaltung von Prinzipien des Denkmalschutzes weiterentwickelt werden und heutige Anforderungen erfüllen kann, zeigt der einzige denkmalrechtlich akzeptable Entwurf des Wettbewerbs, der von Gebhardt. Dahin gehend hat sich auch der oberste Denkmalschützer Winghart öffentlich sowie in der Baukommission des Landtags geäußert; Herr Hagenah hat bereits darauf hingewiesen.

Der gebhardtsche Entwurf - wie auch schon der Preisträger von 2002 - überzeugt funktional und trägt den Erfordernissen des Parlamentarismus im 21. Jahrhundert Rechnung. Warum also sollte abgerissen werden, wenn der Umbau im Bestand möglich ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Zitat „In Ehrfurcht vor dem Alten, mit Mut zum Neuen“ wurde zwar vorhin schon einmal angeführt. Es ist heute aber absolut passend. Diese Worte von Oesterlen bei der Grundsteinlegung für den Neubau des Niedersächsischen Landtags am 30. September 1958 charakterisieren auch die Idee des gebhardtschen Entwurfs. Das Motto sollte lauten: Das Vergangene in die Gegenwart tragen.

Denkmalschutz braucht überzeitliches Denken und darf nicht dem Zeitgeschmack untergeordnet werden. Wir sind heute aufgefordert, keine emotionale Bauchentscheidung zu fällen, sondern eine verantwortungsbewusste Kopfentscheidung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie bitte die Abrissbirne aus dem Spiel!

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Möhrmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre diesem Parlament seit 1982 an. Ich weiß noch, wie stolz ich war, dass ich damals als frei gewählter Abgeordneter in diesen Landtag einziehen konnte. Deshalb möchte ich mit einer Bemerkung beginnen, die genau darauf abzielt.

Am Samstag gab es in einer großen Zeitung einen Kommentar, in dem auf „Erchs Lampenladen“ angespielt wurde. Meine Damen und Herren, ich finde diesen Vergleich mit dem Volkskammer-Palast unter aller Würde. Das lasse ich mir als Abgeordneter auch nicht gefallen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Eigentlich müsste jedem Demokraten klar sein, dass die Geschichte der DDR und die Geschichte dieses Parlaments nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Entscheidung werden sich die niedersächsischen Abgeordneten dieser Wahlperiode kein Denkmal setzen. Vielmehr werden sie darüber abstimmen, mit welcher Architektur sich die parlamentarische Demokratie in Niedersachsen in den nächsten Jahrzehnten für die Öffentlichkeit sichtbar darstellen soll.

Es geht um die Frage, was für den höchsten Repräsentanten des Landes, nämlich den Landtag, angemessen ist. Es geht um das wichtigste repräsentative Gebäude der parlamentarischen Demokratie in unserem Bundesland.

Natürlich geht es auch um Arbeitsbedingungen für Abgeordnete, um Energiekonzepte, um die unterlassene und jetzt notwendige Sanierung des vorhandenen Gebäudes, um erforderliche Brandschutzmaßnahmen, um die Wirtschaftlichkeit der Konzepte in der Umsetzung und natürlich auch - die Kollegen haben das schon angesprochen - um die Konkurrenz zu anderen wichtigen Aufgaben des Landes.

Bei diesen Fragen fällt es Populisten immer sehr leicht, Alternativen darzustellen. Jeder weiß auch, ob er nun als Bürgermeister ein Rathaus baut oder in einer anderen Funktion öffentliche Gebäude sanieren oder neu erstellen muss, in welche Konflikte man dabei kommt.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich stolz darauf, dass dieser Landtag - auch auf Vorschlag meiner Fraktion - jedem Einzelnen freigegeben hat, wie er sich in dieser Frage entscheidet.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich geht es auch um die Frage, wie dieser Landtag mit dem Denkmalschutzrecht umgeht. Ich werde nachher darauf zurückkommen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu stellen: Gibt es ein überwiegendes öffentliches Interesse? Wir werden sehen, zu welcher Abwägung ich komme.

Es geht selbstverständlich auch um die Verrechtlichung der gesamten Frage, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben. Das beginnt bei Urheberrechten und endet im Vergaberecht mit der Konkurrenz zu früheren Wettbewerben.

Sich jetzt hierhin zu stellen und mit dem Finger auf den Präsidenten zu zeigen, finde ich aber nicht in Ordnung; denn wir waren alle daran beteiligt. Wenn auf jemanden mit dem Finger gezeigt werden muss, dann auf uns alle.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht natürlich auch um die Frage der Barrierefreiheit, die bei uns nicht nur für die Abgeordneten nicht gegeben ist, sondern auch nicht für die Menschen, die unseren Beratungen zuhören wollen.

Nicht zuletzt geht es auch um das Stadtbild von Hannover.

Letztlich bleibt die entscheidende Frage: Was sind die Maßstäbe für die Bedeutung des Gebäudes für die parlamentarische Demokratie? Was darf es uns wert sein?

Ich jedenfalls bin der Meinung, dass wir stolz darauf sein sollten, als demokratisch gewählte Abgeordnete in einer Demokratie zu leben und Demokratie auch täglich in einem Gebäude zu leben, das in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Ein Parlament braucht ein repräsentatives Gebäude, wo dieses stattfinden kann.

Ein solches Gebäude darf nicht nur funktional sein. Wie lange hat es gedauert, bis die Menschen in Deutschland sich ihre demokratischen Rechte erkämpft haben? Wir haben heute keinen König mehr, der Paläste baut. Die Demokraten bauen auch keine Paläste. Sie bauen sich aber angemessene Gebäude, in denen der demokratische Diskurs stattfinden kann.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind seit Jahren in der Pflicht, zu handeln. Der vorhandene Bau ist marode. 35,4 Millionen Euro Sanierungskosten hat das Finanzministerium schon 2007 geschätzt. Jedes Zuwarten erhöht die entstehenden Kosten noch. Worauf die Linke bei ihren Forderungen verzichten müsste, werden wir dann möglicherweise sehen. Ich hoffe aber, dass das keine Chance hat.

Ich bin froh, dass dies mit großer Mehrheit so gesehen wird und dass es nun zu Maßnahmen kommen kann.

Streitig ist die Frage des Wie und Was. 2007 waren die Grünen Vorreiter. Man wollte ein Klimapalais. Vorhin ist schon die Schlagzeile aus dem *Weser-Kurier* zitiert worden. Frau Helmhold, wenn Sie möchten, kann ich sie auch noch einmal vorlesen. Die Grünen fordern inzwischen einen kompletten Neubau des Plenartraktes unter Klimaschutzaspekten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Des Plenartraktes, nicht wahr?)

- Da steht: des Plenartraktes. - Weiter heißt es: „Unser Modell kommt billiger als ein Weiterwursteln“, sagte Grünen-Fraktionschef Stefan Wenzel gestern in Hannover. Wir brauchen den großen Wurf, statt nur herumzufuchteln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben offenbar einen großen Rechtfertigungsbedarf!)

Meine Damen und Herren, möglicherweise hat das damals besser in die Wahlkampfstrategie der Grünen-Fraktion gepasst als heute. Deswegen wird man sich wohl so entschieden haben.

Meine Damen und Herren von den Grünen, ich kann Ihnen ein weiteres Zitat nicht ersparen. In dem Bericht des Finanzministeriums vom 8. Juni 2007 wird auch auf Ihren Vorschlag eingegangen. Dort ist zu lesen: Aus hiesiger Sicht ist die Schaffung eines Klimapalais, wie es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorschwebt, allerdings nur mit einem 35,4 Millionen Euro überschreitenden Ansatz zu realisieren. - So zu tun, als sei man in Sachen Populismus völlig unschuldig, lasse jedenfalls ich nicht zu.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unser jetziger Landtagspräsident, Hermann Dinkla, hat sich mehr getraut als sein Vorgänger. Er hat sich vorgenommen, in breitem Konsens eine Lösung zu finden.

Ab 2008 setzte dann die öffentliche Diskussion ein, allerdings zunächst hauptsächlich in Hannover und zu Beginn sogar noch mit Unterstützung der Presse. Ich möchte aus der HAZ vom 22. November 2008 zitieren - ein Satz war -:

„Dazu gehört Mut.“

Am Ende des Kommentars konnte man lesen:

„Mit dem leicht versetzten Standort rückt der geplante neue Plenarsaal etwas weiter zum Rathaus hin; man kann auch sagen: näher an die Hannoveraner ran. Wenn sie dann auch noch stolz auf das Gebäude sein können, weil es eine Attraktion ist, dann sind die Millionen gut investiert.“

So weit die *Hannoversche Allgemeine*.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Die *Neue Presse* hat übrigens ähnlich kommentiert. Aber das alles hat sich ja nun geändert.

(Heiterkeit)

Es bleibt die Frage: Ist die veränderte Kritik berechtigt? - Meine Damen und Herren, natürlich ist Kritik berechtigt. Jeder Demokrat weiß, dass Demokratie davon lebt, dass es Kritik gibt und dass man durch Kritik zu Abwägungen kommt, natürlich auch in Sachen Denkmalschutz und natürlich auch - ich sage das einmal so, weil ich dieses Wort vom Kollegen Oestmann übernommen habe - bei der Frage: Machen wir hier ein Projekt, was auch mit Lustbarkeiten gesegnet ist? Könnten wir auf so manches vielleicht nicht doch verzichten? - Das muss abgewogen werden.

Meine Damen und Herren, dazu möchte ich Folgendes feststellen:

Erstens. Mit großer Mehrheit waren wir uns vor dem neuen Architektenwettbewerb einig, dass der Wettbewerb von 2002 u. a. wegen des heute erheblich größeren Sanierungsbedarfs über den Plenarsaal hinaus unter aktuellen energetischen Erkenntnissen sowie weiterer zusätzlich festgestellter Mängel keine Basis mehr für 2010 sein konnte. Raumbedarfe - dies ist vorhin noch gar nicht gesagt worden - wie die Trennung des Eingangsbereichs zwischen Besuchern und Abgeordneten, das Landtagsrestaurant, Funktions- und Technikräume sowie zusätzliche Parkmöglichkeiten wurden damals nicht betrachtet. Auf die fehlende Barrierefreiheit bin ich schon eingegangen.

Zweitens. Die Bedingungen des neuen Wettbewerbs wurden mit breiter Mehrheit entschieden. Lediglich die Grünen waren bezüglich der Wählerwirksamkeit eines Klimapalais inzwischen unsicher geworden.

(Heiterkeit)

Drittens. Das Preisgericht hat mit namhaften Architekten unter Abwägung vieler Belange, auch des Denkmalschutzes, drei Entwürfe ausgewählt und dazu Weiterentwicklungswünsche formuliert.

Viertens. Alle Entwürfe blieben hinter so manchen Erwartungen, auch meinen eigenen, zurück. Aber, meine Damen und Herren, man kann sie weiterentwickeln. Die Preisträger von 2002 haben sich - warum auch immer - dieses Mal nicht am Wettbewerb beteiligt.

Fünftens. Es bleibt durchaus fraglich, ob der zweite Preisträger die Zustimmung des Denkmalschutzes findet. Die letzte dazu vorliegende Stellungnahme betont, es komme darauf an, ob es sich überwiegend um einen Neubau oder Umbau handele. Nur bei einem überwiegenden Umbau unterstützt der Denkmalschutz den zweiten Preisträger. Wörtlich heißt es dazu noch am 16. Februar 2010 in der HAZ - dies ist vorhin bereits zitiert worden -:

„Als Denkmalschützer muss ich aber betonen: Es wäre kein Erhalt des Denkmals gewesen, weil eine ganze Menge abgebrochen worden wäre.“

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ist es! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

„Die Mauer zum Platz müsste weg, das Dach müsste weg, der Sockel würde durchlöchert, zum Fluss würden schmale Fenster eingeschnitten - so kann man mit einem Denkmal nicht umgehen.“

So weit das Zitat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Zitieren Sie den Denkmalschützer doch einmal aus seiner letzten Stellungnahme!)

- Herr Wenzel, warten Sie doch ab! - Wenn man sich die Stellungnahme der gleichen Behörde von 2002 anschaut und sie mit der heutigen vergleicht, dann merkt man, wie beweglich die Beurteilung geworden ist; denn damals formulierte die Behörde zur möglichen Veränderung des Gebäudes außerhalb des Innenraumes zu den Wandelhallen z. B.: Verändernde Eingriffe in die Bausubstanz und die Ausstattung sollten nicht zuletzt wegen des beeindruckenden Erhaltungszustandes gänzlich vermieden werden. - Welche Bewegungen seit 2002 und jetzt wieder innerhalb weniger Tage!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben da falsche Informationen vorgelegen?)

Meine Damen und Herren, es gab auch ein Gutachten, das, entgegen der Auffassung von Herrn Jüttner, zu dem Ergebnis kam - dies mag man teilen oder nicht -, dass die Frage der Denkmalschutzwürdigkeit durchaus auch anders beantwortet werden kann. Ich möchte ein Zitat aus diesem Gutachten von Professor Seehausen bringen: Die zur Begründung der Denkmalschutzeigenschaft aufgeführten Argumente werden durch die gleichzeitig angebotenen Kompromisse von der Denk-

malpflege selbst in wesentlichen Punkten wieder aufgehoben. - So weit das Zitat.

Meine Damen und Herren, meine Anmerkungen zum zweiten Preisträger - übrigens ähnlich wie der Denkmalschutz noch vor wenigen Tagen -: Wenn zwei vorhandene Außenwände des Gebäudes mit Schießscharten versehen werden sollen, wie es der Architekt in der letzten Woche formulierte, eine Außenwand gänzlich entfernt und durch Glas ersetzt und der innen liegende, bisher abgeschottete Plenarsaal aufgebrochen werden muss - was bleibt dann eigentlich von denkmalschutzwürdiger Substanz übrig?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Was passiert, wenn die Außenhaut die Schlitzungen nicht mitmacht, wenn die vorhandenen Fundamente für die neuen statischen Elemente nicht ausreichen? - Für mich ist deshalb eindeutig klar: Auch beim zweiten Preisträger wird das Baudenkmal geopfert.

Bleibt die Frage zur dritten Alternative: Ist eine Sanierung im Bestand möglich? - Meine Antwort dazu: Das kann ich mir durchaus vorstellen. Aber ich sehe aus kommunaler Erfahrung erhebliche Kostenrisiken. Dies wäre ein Verzicht auf wesentliche Bedingungen, über die wir uns zu Beginn der Tätigkeit der Baukommission geeinigt hatten, was ein Parlament heute an Funktionen erbringen können muss. Deswegen, meine Damen und Herren, kommt für mich die Lösung 1 infrage und nicht die Lösung 2.

Meine Damen und Herren, es kommen weitere Punkte hinzu: Die beiden ersten Preisträger können urheberrechtliche Probleme nicht ausschließen, wie auch immer man die Schreiben der Anwälte deuten will. Wir alle wissen: Eine endgültige Entscheidung werden wir erst bekommen, wenn sich Gerichte tatsächlich damit beschäftigen sollten.

Meine Damen und Herren, der zweite Preis konnte mich auch deshalb nicht überzeugen, weil Fragen zu der sehr optimistischen Kostenschätzung und zur statischen Einschätzung der erforderlichen baulichen Veränderungen im Innern und bei der Außenhaut nur mit dem Hinweis auf die langjährige Erfahrung des beteiligten Statikbüros beantwortet wurden. Konkrete Nachfragen, ob man einmal geprüft habe, konnten nicht beantwortet werden. Mir reicht das deshalb nicht.

Meine Damen und Herren, ich spreche mich ganz eindeutig, wie auch der Oberbürgermeister, für die Alternative 1 aus, weil sie das Stadtbild Hannovers ganz anders prägen wird und weil sie die Funktionen erfüllen kann, die wir von dem Parlamentsgebäude insgesamt erwartet haben.

Lassen Sie mich noch auf die Einleitung von Professor Fingerhuth in der Veranstaltung in der letzten Woche hinweisen. Er hat dort gesagt, er habe sich mit Hannover beschäftigt und bei seinen Zugreisen immer wieder Bilder der Landeshauptstadt betrachtet. Dabei sei ihm kein Bild aufgefallen, auf dem der Oesterlen-Bau abgebildet gewesen sei. Das spricht dafür, dass zumindest die Bedeutung, die ihm jetzt beigemessen wird, jedenfalls bei den Menschen, die publizieren, nicht in dieser Weise angekommen ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Man muss sicher noch weitere Umplanungen im Detail vornehmen, gerade auch im Hinblick auf die Folgekosten. Erste Überarbeitungen mit Kosteneinsparungsmöglichkeiten gab es ja schon. Die Chance, bei diesem Neubau im Kostenrahmen zu bleiben, ist nach meiner Einschätzung bei dem Entwurf des ersten Preisträgers am größten.

Ich möchte nicht als geschichtsvergessen gelten. Deswegen zitiere ich hier aus dem Protokoll des Preisgerichtes:

„Der Entwurf 1 beseitigt den Oesterlen-Bau, erhält jedoch den Portikushof. In der bewussten Absetzung des Baukörpers vom Leineschloss sucht er konsequent eine neue Bauidee und Formensprache, wobei er durchaus auf einzelne Phasen in der historischen Entwicklung des Leineschlusses zurückgreift.“

Das ist für mich jedenfalls ein Beleg dafür, dass man es auch anders sehen kann als mein geschätzter Kollege Jüttner.

(Zustimmung bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Meinungen zitieren. Die erste Meinung:

„Wenn sich die Anforderungen an so ein Gebäude grundlegend geändert haben, muss ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden.“

Das sagte der Präsident der Architektenkammer, Wolfgang Schneider, in der *HAZ* am 31. Januar. Wir haben eine Neuausschreibung durchgeführt.

Das zweite Zitat:

„Ich kenne kein Modell, das unter Beibehaltung der jetzigen Außenhülle überzeugt.“

In indirekter Rede ist dann zu lesen:

„Der jetzige Plenarsaal sei Zeugnis eines Zeitgeistes,“

- nun wieder wörtlich -

„der nicht mehr unserem Gefühl entspricht und den ich auch nicht für besonders schützenswert halte.“

In indirekter Rede heißt es dann weiter:

„Er habe nicht den Eindruck, dass die Menschen in Hannover und Niedersachsen emotional an dieser Außenhülle hängen.“

Das Zitat stammt von Ministerpräsident Christian Wulff vom 20. Februar 2009. Dem ist aus meiner Sicht nur hinzuzufügen, dass Herr Wulff genau wie die Grünen aktuell zurückrudert, weil wohl auch er meint, es sei wahltaktisch insbesondere vor der Kommunalwahl in Hannover höchstgradig gefährlich, sich jetzt noch einmal für früher gewonnene Einsichten zu entscheiden. Man wird den Eindruck nicht los, es gehe nicht mehr um wirtschaftlich begründete Abwägungen, Herr Wulff, sondern um wahltaktische Überlegungen. Ich fordere Sie auf: Stehen Sie wie die große Mehrheit der Abgeordneten in diesem Hause - davon gehe ich aus - zu Ihrer Verantwortung! Wir haben seit 2002 zugewartet. Auch damals waren Sie es, der zumindest die Mitverantwortung dafür trug, dass weiter gewartet wurde. Wir sollten uns für den Entwurf des ersten Preisträgers entscheiden. Ich bin der Auffassung, dass ich nicht geschichtsvergessen bin, wenn ich dies sage. Lassen Sie uns für die nächsten Jahrzehnte bauen! Wir sollten heute mutig sein.

Danke.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Möhrmann, an welcher Stelle wir zurückrudern, erschließt sich mir überhaupt nicht. Wir sagen seit Jahren, dass hier etwas getan werden muss. Wir sind zwar in der Hinsicht, wie es getan werden soll, anderer Meinung als Sie, aber an unserer Grundposition hat sich überhaupt nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ich an dem, was Sie hier vorgetragen haben, aber wirklich nicht in Ordnung fand - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf kurz unterbrechen. Wir haben bis jetzt eine wirklich angemessene Gesprächsatmosphäre bei diesem schwierigen Thema gehabt. Ich lege Wert darauf, dass das auch weiterhin so ist. Ich bitte, die Gespräche einzustellen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich finde erstens nicht in Ordnung, dass Sie hier, obwohl wir das eben schon einmal richtiggestellt haben, alte, überholte Stellungnahmen der Denkmalpflege wiederum zitieren.

Ich will zweitens etwas zur Frage der Fensterschlitze sagen. Sie haben hier zum einen auf die statischen Probleme und zum anderen darauf hingewiesen, dass diese Planung mit dem Denkmalschutz nicht vereinbar sei. Lieber Herr Möhrmann, ich gebe Ihnen darin sogar recht. Sie werden sich aber daran erinnern, dass in der Baukommission sozusagen eine große Abwehrschlacht im Hinblick auf ihre ständigen Anforderungen stattgefunden hat, dass alle möglichen Räume belichtet sein müssten, selbst die Besprechungsräume, in denen wir kaum sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat dazu geführt, dass diese Lichtschlitze eingeplant werden müssen. Ich bin sofort dabei, wenn gesagt würde: Diese Planung verfolgen wir nicht weiter. Wir lassen die Außenhaut so, wie sie ist, ohne sie zu schlitzen. - Das würde es auch billiger machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich erteile dem Kollegen Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause von ganz rechts bis links vermutlich alle einig: Politik ist vor allen Dingen eine Frage von Prioritätensetzung. Das gilt zeitlich und finanziell.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Um mit dem Zeitlichen anzufangen: Am letzten Donnerstag war eine Besuchergruppe aus einer Schule im Landkreis Peine hier bei uns. Bei einem solchen Besuch sind, wie Sie wissen, immer Vertreter aller Fraktionen eingeladen. Frau Polat von den Grünen war anwesend. Herr Möhle von der SPD war da. Auch ich war anwesend. Von der CDU und von der FDP war niemand da. Dort waren die Prioritäten eindeutig anders gesetzt. Die Schülergruppe hatte sorgfältig verschiedene Fragen vorbereitet. Es ging auch um den Landtagsneubau. Ebenso ging es um den Zustand der Schulen, in denen unterrichtet wird. Die Schüler haben uns ein paar Bilder gezeigt. Die Bilder betrafen das Dach ihrer Schule. Wenn Sie bei uns einmal nach oben schauen, werden Sie feststellen, dass das Dach tatsächlich nicht besonders schön ist. Die Bilder, die die Schüler uns gezeigt haben - ich kann sie Ihnen gern zur Verfügung stellen, wenn Sie es möchten -, waren aber viel dramatischer: Da tropfte es durch, da quoll es auf und da mussten im Winter Töpfe hingestellt werden, um das Wasser aufzufangen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wer sind die Schulträger?)

- Ich komme gleich noch auf Ihre Frage. Herr Rolfes, wenn Sie ehrlich sind, werden Sie zugeben müssen, dass Sie aus jedem Landkreis solche Bilder von Schulen, Krankenhäusern oder Hochschulen kennen, die dringend sanierungsbedürftig sind. Herr McAllister, es ist schlicht und ergreifend so, dass jeder Euro in diesem Land nur einmal ausgegeben werden kann. Das ist der Kern der Haushaltspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir - Sie wissen das; Sie kennen die entsprechende Broschüre - in der Haushaltsdebatte als einzige Fraktion gesagt: Ein solches neues Gebäude oder ein total entkerntes Gebäude

mag ja schön sein. Aber die Lage im Lande ist nicht so. Sie müssen Prioritäten setzen. Solange die Schulen, die Krankenhäuser und die Hochschulen dieses Landes noch in dem Zustand sind, in dem sie sich befinden, müssen die Prioritäten so aussehen: erst das Land, dann die Parteien und ihre Abgeordneten. - Das muss die Reihenfolge sein, die die Haushaltspolitik bestimmt, nicht aber umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Möllring - er sitzt wieder dort hinten, wo er hingehört -, Herr Wulff und Herr Schünemann

(Widerspruch bei der CDU)

- er muss ja irgendwann wieder auf die Oppositionsbank -, dazu gehört natürlich auch - dies zu Ihrer Frage, Herr Rolfes -, dass der kommunale Finanzausgleich so ausgestattet wird, dass die Landkreise und die Städte in der Lage sind, die Schulen so zu sanieren, dass sie sich nicht in dem Zustand befinden, in dem sie vielfach hier im Lande sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben über 500 Millionen Euro im Haushalt 2010 für den kommunalen Finanzausgleich und damit für die Schulen in den Städten und Gemeinden gestrichen. Diese Summe streichen Sie im Jahre 2011. Wenn Herr Möllring sich durchsetzt, soll das auch in den folgenden Jahren so weitergehen. Das ist die falsche Prioritätensetzung, gegen die wir uns wenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke ist, wie Sie wissen, in gewisser Weise im positiven Sinne die konservativste Kraft in diesem Haus. Sie ist nämlich die Kraft, die fundamentale Werte und ein paar fundamentale Prinzipien verteidigt. Dazu gehört auch die Frage des Respekts vor früheren Generationen und auch die Frage, wie man demokratische Entscheidungen trifft. Wir wenden uns, wie Sie wissen, gegen die Mentalität einer Wegwerfgesellschaft. Kapitalismus - ich könnte Ihnen das etwas ausführlicher darlegen; ich verzichte darauf - ist im Innern eine Gesellschaft, in der Dinge weggeworfen werden, obwohl sie noch Gebrauchswert haben, weil sich jemand erhofft, man könne aus einem neuen Tauschwert Profit schlagen. Das führt zu dem Irrsinn Berge weggeworfener Dinge, die noch nützlich sein könnten. Das ist ein ökologischer Unsinn, und das ist der Grund, weshalb wir eine antikapitalistische Partei sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wenden uns natürlich gegen diese Wegwerfmentalität auch bei Gebäuden. Wenn nicht Kriege oder Unvernunft regieren, dann hält ein Gebäude 100 Jahre oder mehr.

(Björn Thümler [CDU]: Das kann auch länger sein! Kölner Dom!)

- Oder mehr. Herr Thümler, wie Sie völlig richtig sagen: Oder länger! - Natürlich gibt es dann nach drei, vier oder fünf Jahrzehnten eine Reihe schönerer, hellerer, hübscherer, modernerer Gebäude in der Umgebung. Aber das ist doch für uns kein Grund, es dann abzureißen. Mit Verlaub - draußen würde ich sagen: Das ist irre. - Hier sage ich: Das ist unvernünftig! - Natürlich ist es richtig: Nach drei oder vier Jahrzehnten sollte dann auch einmal eine Dachreparatur drin sein - das scheint offensichtlich nötig zu sein - und auch eine neue Heizung.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber Sie sagen doch Nein!)

Aber wir sind dagegen, dieses Gebäude, nur weil es scheinbar nicht mehr zeitgemäß sei, abzureißen oder völlig zu entkernen und de facto neu zu bauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Beides wird mehr als 45 Millionen kosten. Darauf wetten wir gemeinsam mit wöchentlich immer mehr Bürgern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke ist also die Stimme der konservativen Vernunft in Sachen Parlamentsbau,

(Lachen bei der CDU)

und sie ist damit, wie Sie wissen oder zumindest ahnen, auch die Stimme des Volkes, weil das Volk nämlich vernünftig ist; denn sonst wäre die Demokratie ja nicht vernünftig.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Da kommen wir der Sache schon näher!)

Weil Sie, meine Damen und Herren, das ahnen, waren Sie so bemüht, im Parlament gegen diese von Ihnen zu Recht geahnte Volksstimmung eine möglichst breite Mehrheit, ein breites Kreuz gegen die Stimmung im Land herzustellen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da waren die Linken ja auch dabei!)

- Die Linken waren wie immer, wenn es um die ganz großen Hartz IV/Afghanistan-Koalitionen

geht, auch in dieser Sache außen vor. Das war Ihnen auch egal. Uns ist das recht.

Was ist nun dabei herausgekommen? Diese ganz große Koalition will auf jeden Fall - das werden wir nachher gemeinsam feststellen - die große Lösung, und zwar egal, was dabei herauskommt: Entweder Palazzo protzo oder der Palazzo schlitzo! Auf jeden Fall wird es eine Lösung sein, die im Kern bedeutet: Weg mit dem, was einige Jahrzehnte hier stand. - Darüber wünschten Sie dann sogar eine Änderung der Geschäftsordnung, damit Sie das Ding so bauen können, dass es nicht unbedingt der absoluten Mehrheit bedarf. Wir haben gesagt: Na gut, wir stehen diesem Herzenswunsch dann nicht im Wege. - Das mögliche Ergebnis wird aber sein, dass dieser Palazzo protzo oder Palazzo schlitzo ohne die absolute Mehrheit der Stimmen dieses Hauses zustande kommt.

(Heiner Schönecke [CDU]: Warten Sie doch erst einmal ab!)

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Jedes Gesetz, jeder einfache Entschließungsantrag in diesem Hause braucht diese absolute Mehrheit. Sie aber gehen bewusst das Risiko ein: Diese scheinbar so wichtige Entscheidung braucht diese absolute Mehrheit nicht. - Das Wegschieben eines noch nicht einmal ein halbes Jahrhundert alten Gebäudes kann dann auch so passieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Da stellt sich natürlich die Frage: Warum macht man diesen Unsinn? - Ich möchte Ihnen einen Verdacht aus einer der vielen ungehörten Zuschriften dieses Landes äußern, die auch Sie und verschiedene Zeitungen erreicht haben. Der von mir hoch verehrte Herr Erhard - ich glaube, er sitzt auf einer der Tribünen -, ein alter Fahrensmann des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der also weiß, wo das Geld hier im Lande fehlt, hat, nachdem er sich darüber gewundert hat, was hier alles passiert, gesagt - ich zitiere -: Hinter der geplanten Übergröße des Plenarsaals versteckt sich das Gespenst eines irgendwann entstehenden Nordstaats. Einerseits wird Prunk und große Souveränität gegenüber anderen Ländern demonstriert. Andererseits könnte ein prachtvoller neuer Plenarsaal natürlich auch als Sitz eines künftigen Nordstaates infrage kommen. - Ich will das gar nicht weiter kommentieren. Das wäre aber zumindest eine Erklärung für den Unsinn, der sich heute hier abzeichnet.

Wir sind gegen das, was sich heute abzeichnet, und dafür, eine ganz einfache, klare niedersächsische Furche zu ziehen. Die Priorität in diesem Lande ruft nach Investitionen in Schulen, Krankenhäuser und Hochschulen. Wir sind für eine Renovierung, aber wir sind dagegen, dass es hier einen Totalabriss oder eine dem Totalabriss gleichkommende Totalentkernung dieses Hauses gibt. Bleibt also vernünftig, hört aufs Volk und lasst diesen Quatsch!

Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Meyer von der SPD-Fraktion gemeldet.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn kein Argument zu billig ist, um die eigene Argumentation zu stützen, dann nenne ich das blanken Populismus. Dieser blanke Populismus, den ich eben gerade gehört habe, kotzt mich an.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gibt es den Wunsch nach Erwiderung? - Nein.

(Heiterkeit - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die wäre unparlamentarisch!)

Meine Damen und Herren, ich halte das Haus einverstanden, dass wir damit die Blöcke für die Fraktionen - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein! Ich bin noch da! - Zurufe: Oh ja!)

- Herr Hagenah! Entschuldigung, das hatte ich nicht gesehen. Ich dachte, das wäre Ihre zweite Wortmeldung.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein!)

- Dann kommen Sie jetzt natürlich als Erster dran. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Meyer, das war nicht Populismus, das war ein Zeugnis davon, dass Herr Sohn scheinbar unter partieller Amnesie leidet;

(Björn Thümler [CDU]: Ja, sehr partiell!)

denn wir bekommen hier heute „Fundamentalismus“ von Ihnen, Herr Sohn, so definiert, dass man heute so und morgen so sein kann. Ich erinnere mich daran, wie Sie sich hier als Fraktion noch vehement für die offene Ausschreibung für 45 Millionen Euro eingesetzt haben. Das hat hier niemand vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Damit greife ich auch gleich das auf, was Herr Möhrmann zum Jahr 2007 ausgeführt hat. Damals war ich schon in der Grünen-Fraktion. Ich weiß, was wir damals als Fraktion beschlossen haben. Es kann nicht angehen, dass Sie hier ein zugegeben interpretationsfähiges Zitat aus einer Zeitung im Land anführen, um unseren Fraktionsbeschluss umzudeuten. Wir haben damals auf Grundlage des Koch/Panse-Entwurfs, in dessen Jury ich im Jahre 2002 saß und für den ich mich deswegen in der Fraktion auch immer eingesetzt habe, diese Forderung gestellt. Ich erkenne immerhin an, dass heute eine breite Mehrheit in diesem Haus einen klimatechnisch korrekten Umbau will. Insofern haben wir damals auch etwas Richtiges gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber eigentlich ärgert mich an den Vorstellungen heute am meisten - das andere ist eigentlich nicht überraschend - der Versuch der CDU, uns und die Öffentlichkeit mit einer neuen Variante des Hase- und-Igel-Spiels vorzuführen. Sie, Herr McAllister, besetzen gleichzeitig das von Ihnen eigentlich gewünschte Ziel - den Abriss -, aber auch den Start mit angeblich billigen und damit wohl nur notdürftigen Maßnahmen im Bestand. Dieser extreme Spagat ist weder glaubwürdig noch vereinbar.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Er ist nicht vereinbar! Ich will Ihnen auch erklären, dass Sie damit in die eigene Falle laufen. Wie Sie soeben erklärt haben, wollen diejenigen, die vorher, unter Punkt 2, Nein gesagt haben, anschließend für den Palazzo protzo stimmen. Wie soll denn das funktionieren? Damit machen Sie doch deutlich, dass Sie das Nein unter Punkt 2 nur wegen des öffentlichen Drucks und nicht aus Überzeugung sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein inszeniertes Doppelspiel, das die Bürgerinnen und Bürger nun wirklich nicht honorieren werden. Ihre Sorge, dass Ihnen der Palazzo protzo während der kommenden Wahlkämpfe - bei der Kommunalwahl und auch 2012/2013 wegen des Landtags, der bis dahin noch nicht fertiggestellt sein wird -, auf die Füße fällt, ist durchaus berechtigt. Die Antwort darauf müsste aber eine andere sein, nämlich ein maßvoller Umgang mit der Substanz.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Also sind Sie gegen Platz 2?)

Anders als der Präsident sind wir überhaupt nicht der Meinung, dass alle Beschlussvarianten, die hier heute vorliegen, nach Recht und Gesetz sind oder dass das Verfahren transparent und in allen Schritten sorgfältig vorbereitet wurde. Da wurde getrickst und einseitig interpretiert, dass sich die Balken biegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, so ist es!)

Ich muss aber zumindest die Originalität von Minister Möllring mit seinem Picasso-Bild honorieren, denn damit hat er für unser Bauproblem ein anschauliches Beispiel gefunden. Allerdings, Herr Möllring, wendet sich dieses Beispiel gegen den Urheber selbst; denn wer bei einem Picasso eine Ecke abschneidet - und nichts anderes wäre das Entfernen des Plenartraktes vom denkmalgeschützten Gesamtwerk Oesterlens -, handelt eben illegal. Insofern kommen Sie mit dem Wegschmeißen nicht aus der Tür. Sie werden die Klagen hier bekommen, und diese haben angesichts der Aussagen der Landesdenkmalschutzbehörde beste Rechtsaussichten, und das wissen Sie. Deswegen gibt es bei der Variante 2 von Ihrer Spitze her die Absetzbewegungen.

Ich möchte einen Weg aus der Sackgasse eröffnen und noch einmal für den Beschlusspunkt 3 B werben, in dem alles zusammengefasst ist: in dem die Klageandrohung eingebunden ist, in dem die teilweise berechnete Kritik an der Denkmalgerechtigkeit des Entwurfs Gebhardt, die im Wesentlichen in der hier zu verantwortenden Ausschreibung begründet ist, eingebunden ist. Es geht also darum, Gebhardt zu überarbeiten, denkmalgerechter zu machen und mit Koch/Panse zusammenzubringen. Die Bereitschaft beider Büros dazu liegt vor. Sie haben darauf positiv reagiert. Die Anwälte von Koch/Panse haben dies aufgrund des Gesprächs, das wir am vorigen Freitag beim Präsidenten hat-

ten, gegenüber den Fraktionen sogar noch einmal schriftlich niedergelegt. Das wäre ein Ausweg aus der verfahrenen Situation. Es würde verhindert, dass die Diskussion in den nächsten Jahren fort-dauert und wir vielleicht drüben im Ausweichge-bäude sitzen, während sich hier nichts tut, weil sich zunächst die Gerichte mit allem beschäftigen, und sich das Parlament insgesamt bis auf die Knochen blamiert.

Wir sind für den Entwurf von Gebhardt mit der Erweiterung, wie sie unter dem Beschluss-punkt 3 B zum Ausdruck kommt; denn kein ander-er Preisträger hat uns eine Erklärung des von ihm hinzugezogenen Statikbüros für die praktische und kostenmäßige Umsetzbarkeit des Baukonzepts vorgelegt. Herr Möhrmann, das liegt sogar schrift-lich vor. Das war nicht nur die kurze Bemerkung in der öffentlichen Anhörung vor einer Woche; viel-mehr haben sowohl das Statikbüro als auch das Büro Gebhardt selbst dazu etwas schriftlich nie-dergelegt. Er hat ja auch bei der Vorstellung in der vorigen Woche seinen guten Ruf öffentlich in die Waagschale geworfen und uns mitgeteilt, dass man bei Einhaltung der Ausschreibungsbedingun-gen mindestens 10 %, ja bis zu 30 % unter dem Baukostenbudget in Höhe von 45 Millionen Euro bleiben kann. Dabei sind die Einsparmöglichkeiten nicht eingerechnet, die dann entstehen, wenn man denkmalgerechter baut.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und kei-
ne Tiefgarage baut!)

- Und keine Tiefgarage baut, was ja öffentlich nicht von irgendwem, sondern auch von Herrn Zentgraf oder von dem ehemaligen Landtagspräsidenten gefordert wird. Das sind ja keine grünen Spöken-kiekereien. Denken Sie auch daran: Das Auto ist in Zukunft vielleicht auch nicht mehr des Abgeordne-ten liebstes Stück. Der ÖPNV wird angesichts der CO₂-Probleme in Zukunft immer mehr an Bedeu-tung gewinnen. Ich sehe, auch was Ihre Fraktionen betrifft, mit Wohlwollen, wie groß der Konvoi vom Bahnhof hierher tagtäglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da läuft auch der ultimative Angstmacher Möllring mit seinen Hinweisen ins Leere, der Umbau wäre ein Millionengrab, weil keine Bewehrungspläne für den Baubestand vorlägen. Herr Möllring, mit dem Problem, dass es über die Substanz häufig keine Pläne mehr gibt, müssen wir Architekten und Stati-ker uns wegen der erstaunlich schlechten Archiv-arbeit der letzten Jahrzehnte, gerade in Ihrer Hoch-bauverwaltung, ständig herumschlagen. Das ist

keine Erschwernis mehr, sondern inzwischen lei-der Standard, mit dem Planer umzugehen wissen. Man kann auch keinen Vergleich mit den Baukos-tensteigerungen bei Herrn Oesterlen vor 50 Jahren anstellen, der das Parlamentsgebäude auf einer offen liegendebliebenen Kriegsruine errichtet hat. 1960 gab es die solide Wirtschaftswunderbaupha-se. Da wurde noch ohne viel Asbest und mit ver-lässlicher Bauleitung gebaut. Da hat keiner Stahl-bewehrungen weggelassen, wie es heute man-cherorts geschieht, um sich damit ein Zubrot zu verdienen. Auf diesen Fundamenten können neue statische Konstruktionen aufgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn
Thümler [CDU]: Beim Kölner Dom,
oder wo?)

Da, wo die Bewehrungspläne nicht vorhanden sind, macht man auf und rechnet nach. Das ist kein wesentlicher Kostenfaktor.

(Björn Thümler [CDU]: Dem Kölner
Dom geht es gut?)

- Ich darf daran erinnern, dass der Kölner Dom bautechnisch und auch von seiner Gründung her ein bisschen älter ist als dieser Oesterlen-Bau, der im Jahre 1962 fertiggestellt worden ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sind Sie si-
cher?)

Deswegen fordern wir Sie noch einmal auf: Zeigen Sie Mut und Verantwortung, und stimmen Sie mit uns für den denkmalgerechten und kostensparen-
den Umbau!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt noch zwei Wortmeldungen innerhalb der vorhandenen Kon-tingente. Zunächst hat Herr Professor Zielke für die FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren über den Landtagsneubau sehr ange-regt - wir und ebenso die Öffentlichkeit. Das hat auch psychologische Gründe. Es geht um ein Ge-bäude. Das ist etwas ganz Konkretes, Sichtbares und Anfassbares, etwas, wozu jeder spontan eine Meinung haben kann: „Finde ich gut“ oder „Gefällt mir nicht“. Die Diskussion verläuft nicht nur nach sachbezogenen Kriterien. Gerade weil Bauten so

konkret und greifbar und dem Drauf-los-Meinen zugänglich sind, lässt sich damit prima der Neidkomplex bedienen, der gerechte Volkszorn heraufbeschwören gegen „Die da oben“, gegen die Politik, gegen die Abgeordneten mit ihrer angeblichen Selbstbedienungsmentalität.

Demgegenüber ist der Niedersächsische Landtag das oberste vom niedersächsischen Volk in freier und geheimer Wahl bestimmte Gremium, das im Rahmen der Verfassung die Gesetze für das Land macht. Da berührt es schon eigenartig, mit wie leichter Hand in manchen Kommentaren mit unserer repräsentativen Demokratie umgegangen wird. Oesterlen hatte es sich zur Aufgabe gemacht, einen repräsentativen Bau zu schaffen, der die junge Demokratie repräsentieren sollte, und eben keinen reinen Zweckbau. Das gilt heute genau wie damals. Die vierte Gewalt kann der ersten Gewalt die Entscheidung nicht abnehmen.

Natürlich gibt es rechtliche Risiken. Aber das ist bei einem Projekt dieser Größenordnung und nach dieser Vorgeschichte gar nicht anders zu erwarten. Wenn wir den Realisierungswettbewerb jetzt abbrechen würden, dann gäbe es sehr wahrscheinlich und auch mit einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit Klagen der Preisträger auf Schadenersatz. Ob und in welcher Konstellation der Gewinner des Wettbewerbs von 2002 noch Chancen bei Schadenersatzforderungen hätte, sei einmal dahingestellt.

Wenn wir den Wettbewerb fortsetzen - was ich mir wünsche -, haben wir die Wahl zwischen zwei Entwürfen. Bei beiden Varianten kann es Probleme mit dem Urheberrecht und dem Denkmalschutz geben. Aber die Risiken sind bei der Variante B viel größer. Auf diese Variante B will ich jetzt eingehen.

Die Erwartung zu hegen, dass der zweite Preisträger des jetzigen Wettbewerbs, Gebhardt, sich mit dem Sieger von 2002 auf ein neues Konzept einigen werde, ist nichts als ein frommer Wunsch und total unverbindlich. Herr Gebhardt war bei der Veranstaltung im Leibnizsaal in dem Punkt der Kooperation auffallend zurückhaltend. Was ist, wenn sie sich nicht einigen? Machen wir dann einen neuen Wettbewerb und starten die ewige Wiederkehr?

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Ein anderer Punkt: In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom September 1962 schrieb Oesterlen selbst zu seiner fensterlosen Fassade - ich zitiere -:

„Die geschlossene Fassade - geschlossen, um keine neue Fensterfassade der klassizistischen Fassade entgegenzusetzen und alles Gewicht dem Portikus zu geben ...“

Nun geht der Entwurf von Gebhardt den Weg, die Belichtung der Innenräume, die heute nur Kunstlicht haben, dadurch herzustellen, dass in die Granitfassade schmale hohe Fenster eingeschnitten werden. Herr Gebhardt hat das in seiner Präsentation sehr plastisch als „Oesterlen mit Schießscharten“ bezeichnet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, das war der Statiker!)

- Das hat er auch selbst so gesagt. - Mit anderen Worten: Der Gebhardt-Entwurf mit Innenentkerung und angeblichem Erhalt der Außenfassade tut genau das nicht, sondern er verändert die Außenfassade in eine Richtung, die den Intentionen von Oesterlen diametral widerspricht und sie zerstört.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dass da jemand den Urheberrechtsschutz und den Denkmalschutz verletzt sehen könnte, liegt auf der Hand.

Zum Schluss noch eines jener spontanen Urteile aus dem Bauch, wie ich es am Anfang dargestellt habe, nämlich mein eigenes: Auf mich hat die Granitfassade des Anbaus immer kahl und distanzierend gewirkt. Sie symbolisiert Abschottung von den Bürgern und kalte Staatsmacht, eben Herrschaftsarchitektur der Ära Adenauer. Das können wir heute nicht mehr wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Herrn Thümler von der CDU-Fraktion das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, Herr Hagenah, um eines noch einmal deutlich herauszustellen: Wir sollten aufhören, uns hier gegenseitig vorzulügen

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Na, na!)

- zu Ihnen komme ich später -, dass der Entwurf 2 eine Umbaumaßnahme im Bestand wäre. Das ist er nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Natürlich ist er das!)

Vielmehr sieht der Entwurf 2 eindeutig eine Entkernung der vorhandenen Hülle vor, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer großen Veränderung der Gesamtfläche dieses Obergeschosses - denn der ganze Grund und Boden hier muss aufgerissen werden - und zu einer Veränderung der statischen Beziehungen führen wird, um den neuen Plenarsaalbereich überhaupt einbauen zu können. Er reißt sämtliche Wände, die Sie hier sehen können, ab, und er schlitzt - das haben wir heute schon mehrfach gehört - die Seitenwände auf.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das muss er ja nicht!)

- Oder er schlitzt sie nicht auf. Das will ich jetzt gar nicht in Frage stellen. In seinem Entwurf schlitzt er sie auf und macht diese Schießscharten dort hinein, wie er selber vorgetragen hat.

Was er nicht beantwortet hat, sind die Fragen, die mit dem Sockelgeschoss zu tun haben. Danach ist er auch in der Veranstaltung hier gefragt worden. Das ist aber ein zentraler Punkt, zu dem bis heute keine Antwort vorliegt.

Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, dass wir so tun, als hätten wir bei der dritten Abstimmung den Gegensatz zwischen nur Neubau - nämlich Entwurf 1 - und Abriss bzw. Umbau im Bestand.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: „Abriss im Bestand“ trifft es schon!)

Beides ist faktisch ein Neubau und keine Erhaltung des Bestandes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist totaler Quatsch, Herr Thümler!)

Sehr geehrter, geschätzter Kollege Limburg - weil Sie immer schreien „Nein, das ist natürlich nicht so“ -, lesen Sie doch einfach im Protokoll des Preisgerichts nach, was da geschrieben steht! Dann werden Sie schon bei der Bewertung durch die Jury feststellen, dass es sich auch bei Entwurf 2 de facto um einen Neubau handelt und um nichts anderes.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist widerlegt, Herr Thümler! Damit haben Sie versucht, die Denkmalschützer zu täuschen!)

Wir sollten aufhören, hier das Gegenteil zu behaupten. Darum möchte ich Sie herzlich bitten, weil es doch erheblich zur Wahrheitsfindung beiträgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie hatten versprochen, noch etwas zu mir zu sagen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir uns darüber einig sind, dass die allgemeine Aussprache jetzt beendet ist.

Jetzt folgen die Zweiminutenbeiträge, auf die jeder ein Anrecht hat und zu denen sich jeder zu Wort melden kann. Bei diesen gibt es keine Kurzinterventionen mehr; darauf hat man sich vorher geeinigt.

Die erste Wortmeldung kam von Frau Andretta von der SPD-Fraktion. Bitte!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner Entscheidung für Entwurf 1 oder 2 habe ich mich von zwei Fragen leiten lassen. Die erste Frage ist: Welcher Maßstab soll für mein eigenes Handeln gelten? Darf ich künftig von den Bürgern erwarten, dass sie sich um unser kulturelles Erbe kümmern und unsere Baudenkmäler bewahren, wenn ich als Abgeordnete das selbst nicht so ernst nehme? Wie viel Autorität verliert ein Parlament, das von den Bürgern die Beachtung des Denkmalschutzes erwartet, sich selbst aber ausnimmt?

Meine zweite Frage lautet: Wie soll sich ein Parlament im 21. Jahrhundert präsentieren? Welche Architektur, welche Formensprache ist angemessen? - Das Parlament als erstes Haus der Demokratie sollte ein Ort der Beständigkeit und Verlässlichkeit sein. Es sollte für Transparenz der Macht stehen.

Bei Betrachtung des Yi-Entwurfs habe ich mich gefragt: Braucht man für Transparenz Glasfassaden, einen Glastempel? Spiegeln diese nicht nur ein Bild von Transparenz und täuschen Transparenz nur vor? Und warum Säulen? Ausgeliehen

aus einem jahrhundertealten Arsenal, angefangen bei der Renaissance über Aufklärung, Historismus und Faschismus bis hin zum Neohistorismus von heute, dienen sie einem einzigen Zweck: modischer Repräsentation. Daher war die Assoziation des Architekten mit Claudia Schiffer nicht zufällig.

Anders dagegen der Gebhardt-Entwurf: Er bewahrt, ja verbessert die Klarheit des Oesterlen-Baus, und er widersteht der Versuchung zur Dekoration.

Herr Zielke, mit dem Mief der Adenauer-Ära hat dieser Bau nichts zu tun. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Gebhardt-Entwurf ist ein Entwurf mit Respekt vor der Geschichte unserer jungen Demokratie und Klarheit in der Aussage, ein Entwurf, der Neues schafft, ohne Altes zu zerstören.

Meine Damen und Herren, diese Haltung des Respekts und der Kontinuität stände uns in dieser Zeit gut an. Ich werde gegen den Abriss und für den Umbau stimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte die Besuchergruppen noch einmal um Verständnis dafür bitten, dass die Abgeordneten jetzt nicht in die Gruppen zur Diskussion gehen können, sondern dieser Debatte hier folgen.

Die nächste Rednerin ist Frau Behrens von der SPD-Fraktion.

Daniela Behrens (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Denkmalschutz und Denkmalpflege sind die tragenden Säulen der niedersächsischen Kulturpolitik. Deswegen muss das Landesparlament heute sehr umsichtig mit seiner Entscheidung zur Zukunft dieses Landtagsgebäudes umgehen. Als Kulturpolitikerin bin ich der festen Überzeugung, dass heute von diesem Parlament nur eine Antwort gegeben werden kann: ein deutliches Votum für den größtmöglichen Erhalt des Oesterlen-Baus. Die besondere Bedeutung des Denkmalschutzes und die Anforderungen an einen modernen Parlamentsbetrieb, wie wir ihn alle wollen,

können mit dem zweiten Preisträger umgesetzt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erstens. Die Ausgewogenheit des Oesterlen-Baus und seines Gebäudekomplexes können bewahrt werden.

Zweitens. Die Symbolik des historischen jungen Landes Niedersachsen, welche im Oesterlen-Bau identitätsspiegelnd wiedergegeben ist, geht nicht verloren und kann heute auch als Symbol für den Aufbruch in eine neue Zeit fortentwickelt werden.

Nicht zuletzt stellt sich der Gesetzgeber, nämlich dieses Landesparlament, nicht über seine eigenen Gesetze und führt den sonst für wichtig erklärten Denkmalschutz nicht ad absurdum. Wie wollen wir uns eigentlich noch glaubhaft, nachvollziehbar und nachdrücklich für die Denkmalpflege in diesem Land einsetzen, wenn wir uns selber über das Gesetz stellen und ihn bei der erstbesten Gelegenheit auch in diesem Hause nicht ernst nehmen?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gebhardt-Entwurf ist die vertretbare Antwort auf die Fragen von architektonischer Klarheit, von Geschichtsbewusstsein, von Denkmalschutz. In ihm kann sich auch das Parlament in dieser Zeit präsentieren und modern arbeiten. Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie mit mir für den zweiten Preisträger!

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich Herr Aller von der SPD-Fraktion gemeldet.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass aus der Fraktion der Sozialdemokratie hier so unterschiedliche Meinungsbilder vorgetragen werden, macht deutlich, wie intensiv, wie fachorientiert und wie offen diskutiert worden ist. Deshalb bin ich erst einmal sehr dankbar, dass wir die Abstimmung freigegeben haben und es möglich ist, in diesem Parlament unterschiedliche Positionen in aller Klarheit darzustellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich stimme für die Variante 1 von Professor Yi und tue dies aus guten Gründen. Diese Gründe wurden von Herrn McAllister - in Bezug auf das Verfahren - und von Herrn Möhrmann - in der sachlichen und fachlichen Begründung - schon gut vorgetragen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wenn sich Herr Dr. Sohn und der Chefredakteur der HAZ verbal und inhaltlich verbinden, dann werde ich bei der inhaltlichen Aussage skeptisch.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Einige Punkte des Verfahrens sind für mich aufgrund der Erkenntnisse von 2002/2003 von Anfang an ganz wichtig gewesen:

Der erste Punkt: Das Verfahren ist ergebnisorientiert angelegt und gibt dem Landtag die zweite und letzte Chance, einen Landtagsneu- oder -umbau zu organisieren. Sonst braucht er es nie wieder zu versuchen. Ich bin dem Herrn Präsidenten dankbar, dass es gelungen ist, die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und zeitweise auch der Grünen in diesen konstruktiven Prozess einzubeziehen.

Der zweite Punkt: Das Verfahren ist einvernehmlich mit Kommission, Jury und Wettbewerb auf den Weg gebracht worden und hat in der Bereitstellung von maximal 45 Millionen Euro mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 gegipfelt. Da haben die Koalition und die SPD in diesem Punkt zusammengestanden und gesagt: Dies ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen. - Spätestens da hätte sich jeder, der Probleme mit dem weiteren Vorgehen gehabt hätte, melden müssen, Alternativen ansprechen und sagen müssen, was er will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Auch da hat sich die Öffentlichkeit noch nicht wesentlich in die Diskussion eingebracht.

Nach der Vorlage des Wettbewerbsergebnisses war klar, dass es im Kern nur zwei Alternativen gab. Das war aber in der Kompromissbereitschaft des Wettbewerbs angelegt: Neubau - man sollte nicht immer nur von Abriss reden - oder Teilabriss und Teilrenovierung im Bestand. Über diese beiden Alternativen war am Ende zwangsläufig zu entscheiden, und zwar nach meiner Einschätzung durch das Parlament. Deshalb ist alles Beiwerk der

Debatte zur Seite zu schieben, weil die wesentlichen Kriterien, die als Vorgabe in den Wettbewerb gegeben worden sind, eingehalten wurden. Alle - dafür bin ich Herrn Professor Fingerhuth sehr dankbar -, die in der Kommission dafür gestimmt haben, dass Professor Yi auf Platz 1 gekommen ist, sind ja keine Deppen im Geschäft. Das sind hoch qualifizierte Leute, die mit 14 : 4 abgestimmt haben: Yi auf Platz 1, Gebhardt auf Platz 2. Diesem Votum habe ich mich angeschlossen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich die Debatte rückblickend betrachte, stelle ich fest: Kostenrahmen - kein Problem mehr, weil beide Projekte wenigstens gleich teuer würden, das eine mit hohem Risiko belastet. Denkmalschutz - neutralisiert in der Debatte und in der Bewertung durch die jeweiligen Wortmeldungen.

Das Letzte, was ich für wichtig halte: Einbindung in das Stadtbild von Hannover. Da folge ich dem Oberbürgermeister voll und ganz und bin dankbar dafür, dass er sich so klar positioniert hat, viel klarer als andere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, damit Sie eine Übersicht haben: Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen zu diesen Kurzbeiträgen. Die nächste Rednerin ist Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich hier zu Wort gemeldet. Einige von Ihnen wissen, dass ich in meiner Fraktion auch für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständig bin. Aus diesem Grund möchte ich diesen Aspekt hervorheben.

Wir diskutieren heute über den Abriss dieses Plenargebäudes oder den Umbau bzw. Neubau, wie es Herr Thümler gesagt hat.

(Klaus Rickert [FDP]: Teilabriss! - David McAllister [CDU]: Beides ist ein Neubau!)

Die Variante 2 ist unstrittig ein klarer Eingriff in ein Denkmal. Das können wir so festhalten. Nichtsdestoweniger ist für mich als Abgeordnete, die sich

auch dem Denkmalschutz verpflichtet sieht, wichtig, deutlich auf Artikel 6 unserer Niedersächsischen Verfassung hinzuweisen. Ich möchte mich auch für den sehr interessanten und sachlichen Vortrag von Frau Dr. Lesemann zum Denkmalschutzgesetz bedanken. Der § 2 dieses Gesetzes lautet:

„Aufgabe des Landes ist, für den Schutz, die Pflege und die wissenschaftliche Erforschung der Kulturdenkmale zu sorgen.“

Das gilt natürlich auch für ihre eigenen Denkmale. Denkmale sind nach § 1 „zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen“.

Von verschiedenen Rednerinnen und Rednern und auch von meiner Kollegin Frau Helmhold wurde gesagt: Das ist eine emotionale Entscheidung. Aber es muss eine Entscheidung sein, die auch für zukünftige Generationen noch haltbar ist. Ich finde - das wurde in verschiedenen Schreiben an uns und alle Abgeordnete mitgeteilt -, dieser Landtag - da zitiere ich aus einem Schreiben - ist ein künstlerisch herausragendes Beispiel für einen Parlamentsbau der jungen deutschen Demokratie. Das gilt es zu erhalten.

Wenn Sie dieses Gebäude abreißen, dann erhalten Sie diese Idee, dieses Gebäude nicht mehr. Gebäude sind dazu da, Geschichten zu erzählen. Gebäude sind dazu da, unser kulturelles Erbe widerzuspiegeln. Ich finde, dieses Gebäude ist ein Teil unseres kulturellen Erbes, des kulturellen Erbes Niedersachsens. Daher werde ich für die Variante 2 stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Watermann von der SPD-Fraktion.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss man, glaube ich, sagen: Wir reden hier über ein Parlamentsgebäude, ein öffentliches Gebäude, das allen Niedersächsischen und Niedersachsen gehört und nicht den Abgeordneten. Wir tragen die Verantwortung für dieses Gebäude und damit auch für die Erhaltung dieses Gebäudes. Man gibt Schulden nicht nur in Form von Geldschulden auf der Bank weiter, sondern man gibt Schulden an nachfolgende Generationen

auch dann weiter, wenn man Gebäude marode werden lässt. In dieser Verantwortung stehen wir. Wenn wir in dieser Verantwortung stehen, haben wir nach dem Wettbewerb abzuwägen, welcher der richtige Weg ist.

Mir ist die Fähigkeit nicht gegeben, zu sehen, wie die rechtlichen Auseinandersetzungen, die sich ankündigen, letzten Endes ausgehen werden. Meine Fähigkeit ist es auch nicht, vorherzusagen, ob der Umbau im Bestand oder der Neubau höhere Risiken birgt. Weil ich das nicht kann, muss ich nach anderen Gesichtspunkten abwägen: Aus meiner Sicht sind wir in der Situation, dass der Wettbewerb einen ersten Preisträger gebracht hat. Für mich ist es auch so - das ist meine persönliche Abwägung -, dass nicht Gebäude die Geschichte weitererzählen, sondern die Menschen, die in ihnen gearbeitet haben. Ich bin auch durchaus ein Vertreter dessen, im Denkmalschutz Abwägungen zuzulassen, die ich auch im kommunalen Bereich schon zugelassen habe, nämlich dass man sich auch von etwas trennen kann, um etwas Neues zu entwickeln.

Ich habe hohen Respekt vor denen, die dafür sind, dass wir im Bestand umbauen. Ich respektiere das und rede mit keinem Satz deren Motive herunter. Ich wünsche mir, dass meine Entscheidung für den Siegerentwurf genauso gesehen wird und dass wir gegenseitig vorsichtig mit den Begriffen „Tempel“, „Säulen“, „Schießscharten“ sind und die Projekte so nicht nach unten ziehen.

Ich denke, es gibt immer gute Begründungen für jeden einzelnen Weg. Ich entscheide mich für einen Neubau, weil ich glaube, dass er auch hier im Stadtbild Akzente setzen kann, und weil ich glaube, dass jede Zeit ihre Gebäude entwickeln muss und nicht nur Historisches. Das ist meine Einschätzung und meine Entscheidung.

Ich bin froh, dass diese Abstimmung freigegeben ist. Als ich diese Idee zum ersten Mal im kleinen Kreis entwickelt habe, war das alles Utopie. Ich glaube, das ist eine gute Entscheidung. Ich wünsche mir, dass diejenigen, die über uns schreiben, gelegentlich aufpassen, ob sie wirklich immer das gesamte Volk hinter sich haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Wulf von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich unter zwei Aspekten gemeldet: einerseits als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses, in dessen Sektor der Denkmalschutz angesiedelt ist, und andererseits als Abgeordneter, der diesem Parlament jetzt im 16. Jahre angehört. Unter dem letzten Aspekt ist mir völlig klar, dass dieses Hohe Haus schon längst nicht mehr den modernen Anforderungen der Parlamentsarbeit genügt. Weder die Arbeitsbedingungen hier im Plenum ohne die technischen Möglichkeiten, wie sie in anderen Parlamenten längst gang und gäbe sind, noch die - um es einmal so zu sagen - atmosphärischen Bedingungen, die bei Plenartagen regelmäßig hier im Saal auftauchen und unter der Bezeichnung „Bunkergefühl“ zusammengefasst werden können, sind länger tragbar.

Abgesehen von der maroden Bausubstanz erfordert ein effektives Arbeiten dringendst Erneuerungen. Eine reine Sanierung, wie sie als Bescheidenheitslösung vom Ministerpräsidenten vorgeschlagen worden ist, ist - das wissen eigentlich alle Beteiligten - nur eine Notlösung, die weder substantiell hilft noch eine Perspektive aufweist. Wie Wolfgang Jüttner ausgeführt hat, war es in der Tat schon ein Fehler, die grundlegende Neugestaltung des Plenarbaus in der letzten Legislaturperiode zu verschieben. Ein noch größerer Fehler wäre es, jetzt nicht in die Hufe zu kommen. Wer in diesen Wochen nicht daran geht, etwas entscheidend Zukunftsorientiertes zu beschließen, der hat die gleichen Probleme in einigen Jahren wieder. Wer will sagen, ob die Finanzlage dann wesentlich besser ist? - Daher bin ich als langjähriger Abgeordneter eindeutig für eine Neugestaltung jetzt.

Als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses liegt mir aber natürlich genauso auch der Denkmalschutz am Herzen. Ich kann die Bedenken vieler verstehen, die befürchten, ein gewachsenes Stadtbild würde zerstört und ein schon historisch gewordenes Gebäude, das 50 Jahre Parlamentsgeschichte Niedersachsens darstellt, würde sozusagen auf dem Haufen der Geschichte landen. Auch Gebäude, lieber Uli Watermann, haben und erzählen Geschichte. Darum bin ich dafür, zwar eine grundlegende Neugestaltung und Modernisierung zu entwickeln, aber im Bestand. Dabei kann man meiner Ansicht nach durchaus wesentliche

Charakterzüge des Oesterlen-Baus wahren. Dabei bleiben durchaus auch denkmalschutzwürdige Bestandteile erhalten.

Mich überzeugt daher am meisten der zweite Platz des Architektenwettbewerbs, nämlich der Gebhardt-Entwurf, für den ich mich deutlich ausspreche, und zwar im Sinne einer Kooperation mit dem Preisträger des Wettbewerbs 2002.

Zum Schluss möchte ich als Oldenburger Abgeordneter noch eine vielleicht nicht ganz ernst gemeinte, augenzwinkernde Anmerkung machen. Wir haben in Oldenburg einen Landtagsbau stehen. Der stünde zur Verfügung. Platz genug für einen Neubau hätten wir übrigens auch.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau König von der FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Denkmalschutz ist eine sehr wichtige Aufgabe, der wir uns immer wieder stellen müssen. Auch ich bin der Meinung, dass Denkmäler dort erhalten werden müssen, wo sie vernünftig und richtig am Platze stehen und wo man sie auch so belassen kann.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mir gibt zu denken, was von diesem Denkmal am Schluss übrigbleiben wird. Was in diesem Raum ist denn eigentlich denkmalgeschützt oder denkmalwürdig? Ist die Kragplatte über uns nicht eine Art Denkmal? Ist der ganze abgeschlossene Raum, in dem wir hier sitzen, nicht eine Art Denkmal? Was bleibt von der Außenfassade noch übrig? - Wenn wir das Gebäude von außen betrachten, sind es zwei Wände, und diese zwei Wände werden sehr stark verändert.

Für mich bleibt von diesem Denkmal nicht allzu viel übrig. Ich bin der Meinung, dass in diesem Fall sehr stark in die Richtung diskutiert werden muss, ob das Denkmal hinterher überhaupt noch denkmalwürdig ist.

Wenn die Statik dermaßen beeinflusst wird, muss man sich noch einmal der Grundsubstanz widmen. Das Kragdach mit seiner statisch sehr aufwendigen Konstruktion, das darüber befindliche Dach, das auf dem Innenmauerwerk ruht, und die Kup-

pel, die darüber liegt, all das muss entfernt werden. Übrig bleiben zwei Außenwände, die abgestützt werden müssen. Darüber hinaus muss man in die Gründung, in den Boden hinein. Wir müssen das untere Mauerwerk betrachten, von dem uns heute niemand sagen kann, in welchem Zustand es sich befindet.

Das sind die Kriterien, auf deren Grundlage wir beurteilen müssen, ob der Kostenrahmen, der in diesem Wettbewerb vorgegeben ist, wirklich eingehalten werden kann. Dass er eingehalten werden kann, wage ich aus meiner Verantwortung für den Bau und aufgrund der Erfahrungen, die ich gesammelt habe, aber zu bezweifeln; denn immer dann, wenn wir im Bestand gebaut haben, haben wir uns Schwierigkeiten gegenübergesehen, die nicht einkalkuliert waren und deren Beseitigung immer ins Geld gegangen sind. Nicht ein einziges Mal konnten die Maßnahmen im geplanten Rahmen umgesetzt werden.

Ich bin mir ganz sicher, dass das auch im vorliegenden Fall nicht gelingen wird. Aber mit einem Neubau befinden wir uns hier auf der sicheren Seite.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Nacke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt auf, dass der Denkmalschutz in der Beratung eine besondere Herausforderung mit sich bringt. Es ist nachvollziehbar, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hier ihre Position darstellen. Die Herausforderung, ein Denkmal zu nutzen bzw. die Funktionalität eines Denkmals herzustellen, ist ja nicht neu - nicht neu für die Menschen im Land, aber auch nicht neu für das Land; denn in jeder großen Stadt und auch in vielen kleinen Städten befinden sich viele das jeweilige Stadtbild prägende Gebäude im Eigentum des Landes. Ich erinnere nur an die Hochschulen, an die Theater, an die Museen oder die Gerichtsgebäude.

Bei all diesen Gebäuden stehen wir in jedem Jahr vor der Frage: Wie schaffen wir es, die Funktionalität, die Darstellung und die Nutzung dieses Gebäudes mit dem Denkmalschutzgedanken in Übereinstimmung zu bringen? - Ich wehre mich dagegen, dass viele Kollegen hier den Eindruck erwe-

cken, dass für denjenigen, der dem Denkmalschutz besondere Aufmerksamkeit widmet, am Ende nur der zweite Platz des Architektenwettbewerbs oder der Umbau im Bestand bleibe. Ich glaube, alle Varianten - der erste und der zweite Sieger sowie auch der Umbau im Bestand - würden eine besondere Herausforderung und eine besondere Belastung für die Ideen des Architekten Oesterlen mit sich bringen. Ich glaube aber auch, dass am Ende alle Varianten mit den Bestimmungen unseres Denkmalschutzes in Übereinstimmung zu bringen sind.

Ich werde mich für den Sieger im Architektenwettbewerb entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner ist Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Fernseher kaputt ist, dann ist es in unserer Gesellschaft üblich, dass man ihn nicht reparieren lässt, sondern dass man ihn wegschmeißt. Das nennt man gemeinhin „Wegwerfgesellschaft“.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Nun mal immer mit der Ruhe!

Wir haben es in diesem Fall aber nicht mit einem Fernseher zu tun, sondern mit einem historischen Gebäude, das unter Denkmalschutz steht. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal ein Denkmal besessen hat. Ich habe mit einigen Freunden während meiner Studienzeit ein 200 Jahre altes Gebäude besessen, das unter Denkmalschutz stand. Da es sanierungsbedürftig war, haben wir mit der Denkmalschutzbehörde häufig beraten und versucht, Wege zu finden, wie man die Sanierung im Einklang mit dem Gesetz bewerkstelligen kann. Ich kann Ihnen sagen: Zum Teil waren dies schwierige Debatten, wenn man mit der Denkmalschutzbehörde über einzelne Fenstersprossen diskutieren musste. Deshalb weiß ich ganz genau, was es heißt, wenn dieser Landtag heute sagt, dass ihn sein eigenes Gesetz nicht interessiert und er es an dieser Stelle ignoriert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, wenn dieser Landtag sein eigenes Gesetz ignoriert.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das tut er doch nicht!)

Er könnte dieses Gesetz aufheben. Dieses Recht hätte er. Er kann es aber nicht ignorieren, Herr Thiele. Das Recht hat er nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Tut er doch auch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns zurzeit in einer der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrisen, die dieses Land je gesehen hat. Deshalb ist es auch von Bedeutung, ob man sich für den teuersten Entwurf, den Tempelneubau, oder für eine Sanierung im Bestand entscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie wissen doch, dass das Gegenteil richtig ist, Herr Wenzel!
- Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja ein abenteuerlicher Unsinn!)

Auch das, Herr McAllister, ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Der Abriss dieses Baudenkmals verstößt gegen Recht und Gesetz.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Wenn Ihre Fraktion, Herr McAllister, Herr Wulff, mehrheitlich den Weg für den Abriss freimacht, dann sind Sie Könige ohne Land. Sie werden diesen Beschluss verantworten müssen, wenn Ihre Fraktion heute mehrheitlich für den Abriss dieses historischen Gebäudes stimmt. Ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich, Herr McAllister: Dieser Sieg wird eine Niederlage sein - das werden Sie noch merken -, und zwar nicht nur für die Niedersachsen hier im Land, die diesen Abriss und den Tempelneubau bezahlen müssen, sondern auch für die Mehrheitsfraktionen hier im Landtag.

(Heinz Rolfes [CDU]: Tiefste unterste Schublade!)

Deswegen hoffe ich, dass heute nicht der Abriss beschlossen wird, der uns zudem auch noch in jahrelange juristische Auseinandersetzungen führen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen gleich zu den Abstimmungen. Zunächst liegen mir aber noch zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Seeler von der SPD-Fraktion. Bitte!

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich selbst bin Besitzerin eines denkmalgeschützten Gebäudes in Hamburg. Wenn ich an all die Bestimmungen denke, die bei diesem Gebäude sowohl äußerlich als auch im Inneren zu beachten sind, dann frage ich mich: Was bleibt nach einem Umbau von dem Oesterlen-Bau eigentlich noch übrig? Alles, was dieses Haus innerlich und äußerlich bestimmt, wird weggerissen - bis auf zwei Mauern, und die werden auch noch durchlöchert. Mehr bleibt nicht. Für mich hat das mit Denkmalschutz nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Der Landtag muss seinen Aufgaben gerecht werden, dafür sind wir als Abgeordnete gewählt. Er muss auch ausreichend Platz zur Verfügung stellen sowohl für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Hause arbeiten, als auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich für die Journalisten dort oben. Das ist eigentlich nur mit einem wirklichen Neubau vernünftig zu gestalten, und deswegen bin ich auch für den Neubau.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es hat sich etwas verändert. Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Zunächst Herr McAllister von der CDU-Fraktion und dann Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf den Kollegen Wenzel einzugehen. Herr Kollege Wenzel, Sie wissen, dass ich Ihnen ungern widerspreche, aber hier muss ich es ausdrücklich tun.

Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, die Umsetzung des Platzes 2 des Architektenwettbewerbs sei günstiger als die Umsetzung des Platzes 1! Sie wissen, dass das Staatliche Baumanagement in einer vorsichtigen Kostenschätzung für

beide Entwürfe die Kosten bei ungefähr 39 Millionen Euro taxiert hat und dass wir in der jetzigen Phase auch nicht in der Lage sind, weitere detaillierte Kostenschätzungen vorzunehmen.

Ich will damit nur sagen: Behaupten Sie nicht, der von Ihnen favorisierte Platz 2 sei günstiger als der Platz 1. Das Gegenteil wäre wohl der Fall. Darauf weist das Staatliche Baumanagement hin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
sowie Zustimmung bei der SPD)

Ein Blick auf den Denkmalschutz: Das Denkmalschutzargument - das haben wir heute in der Debatte gehört - ist in der Tat sehr gewichtig. Es beschäftigt viele Kolleginnen und Kollegen in allen Fraktionen, und wir haben auch von mehreren Rednern in der Debatte unterschiedliche Auffassungen gehört. Eines aber akzeptiere ich nicht: dass Sie einem bestimmten Teil des Hauses wesentlichen Rechtsbruch vorwerfen. Das weise ich in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Hagenah, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr McAllister, dieser wesentliche Rechtsbruch liegt nun einmal vor. Der Leiter der Landesdenkmalbehörde hat das für uns alle zu Protokoll gegeben; das können Sie im Protokoll der letzten Sitzung der Baukommission nachlesen. Dort hat er eindeutig gesagt, durch das Vorhandensein des zweiten Preises, der das Programm einhält und nach seiner Einschätzung denkmalgerecht ist, sei ein Abriss nicht möglich, eben weil wir die andere Option haben.

Ich möchte auch alle, ob nun Frau König, Herrn Thümler, Sie, Herrn McAllister, oder Frau Seeler, die in ihren Reden hier immer wieder abgehoben haben auf den Zweitplatzierten und so getan haben, als stehe hier der Erstplatzierte gegen den Zweitplatzierten zur Abstimmung, auf die Grundlage der heutigen Abstimmung hinweisen. In Punkt 3 des Antrages steht eindeutig, es soll deutlich billiger werden - das gilt für beide Varianten 3 A und 3 B -, und unter 3 B steht zusätzlich, dass der Entwurf des zweiten Preisträgers denkmalgerecht und auch urheberrechtsmäßig zusammen mit dem

Büro Koch/Panse überarbeitet werden soll. Diese Möglichkeit hatte Herr Gebhardt bisher noch gar nicht. Dann reden wir nicht mehr über Schlitzte, sondern über deutlich mehr Bausubstanz, die erhalten bleibt.

(David McAllister [CDU]: Wir müssen
doch das nehmen, was vorliegt!)

- Entschuldigung, wir müssen sehen, was wir hier beschließen, und wir beschließen unter Punkt 3 B genau diese Überarbeitung und nichts anderes. Ich lege Wert darauf, dass Sie alle das im Hinterkopf haben.

Herr Gebhardt hat sehr wohl erläutert und in seinen Plänen deutlich gemacht, dass in die Substanz zunächst die neue Konstruktion eingezogen würde, Herr Thümler, und dass innere Tragwerke erst abgenommen würden, nachdem das Tragwerk kraftschlüssig ersetzt worden ist.

(Björn Thümler [CDU]: Die Wände
werden weggerissen!)

Das alles hat er entsprechend baulich nachgewiesen - er hatte eigens dazu seinen Statiker mitgebracht -, und insofern ist dieser Bauablauf schon im Wettbewerbsbeitrag nachgewiesen. Auch die Erhöhung der Geschosdecke im Sockelgeschoss ist dadurch möglich, dass die vorhandene Decke herausgenommen wird. Sie hätten vielleicht im Anschluss an diese sehr kurze Antwort noch einmal genauer nachfragen können. Ich habe es gemacht, und entsprechend hat er das dargelegt. Das ist in seinen Plänen dargestellt, Herr Thümler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich denke,
es war schon Schluss!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, ich habe mich erneut gemeldet, weil Sie noch einmal auf die Kosten zu sprechen gekommen sind. Sie haben einige Äußerungen des Staatlichen Baumanagements zitiert. Sie alle werden heute Morgen in der *Hannoverschen Allgemeinen* gelesen haben, dass auch die Handwerkskammer - deshalb wundere ich mich, dass von der FDP dazu gar nichts gesagt worden ist - sich noch einmal mit der Kostenfrage beschäftigt und sich

eindeutig dazu positioniert hat. Das Ergebnis werden Sie auch gelesen haben. Die Handwerkskammer kommt zu dem Ergebnis, dass bei sorgfältiger Durchführung dessen, was da geplant ist, 45 Millionen Euro nicht ausreichen. Das haben die, die so etwas wissen müssen, nämlich die Handwerker, öffentlich geäußert.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das war *ein* Handwerker! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja abenteuerlich!)

Zu dieser Aussage müssten Sie sich vielleicht positionieren. Einmal müssten Sie erklären, was Sie dazu bringt, diese Kostenschätzung so beiseitezuzwischen. Zweitens müssten Sie eine schlichte Frage beantworten: Was machen Sie eigentlich, wenn Sie die 45 Millionen Euro ausgegeben haben, der Bau aber nicht fertig ist und halbfertig hier herumsteht? Mich würde schon interessieren: Was machen Sie dann?

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste und im Moment letzte Redner, jedenfalls für mich erkennbar, ist Herr Stratmann. Ich nehme an, er spricht als Abgeordneter. Es ist sozusagen Ihre Jungferrede, Herr Stratmann.

(Heiterkeit)

Lutz Stratmann (CDU):

Für diese Periode gilt das, Herr Präsident. - Aber ich möchte als zuständiger Ressortminister etwas zu der Behauptung von Herrn Hagenah sagen, Herr Winghart habe behauptet, hier stünde eindeutig ein Rechtsbruch im Raum.

Wir stimmen nachher ab über den Erst-, den Zweit- und den Drittplatzierten, wenn ich richtig informiert bin.

(Zurufe: Nein, nur über Platz 1 und 2!)

- Dann nur über den Erst- und über den Zweitplatzierten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sind ja bestens informiert, Herr Stratmann!)

In Bezug auf die Abstimmung, lieber Herr Wenzel, die nachher ansteht, und auf den dort aufgeführten Zweitplatzierten gibt es seitens Herrn Winghart keinerlei Behauptung in dieser Richtung. Ich habe gerade vor einer Stunde wegen dieser Frage noch mit ihm telefoniert, weil Sie diese Behauptung vor-

hin schon aufgestellt haben. Ich möchte das hier klarstellen und stelle ich mich als oberster Dienstherr vor den Präsidenten des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalschutz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will bei der Gelegenheit weiter sagen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was hat er denn gesagt? Vielleicht können Sie das noch einmal sagen!)

- ich halte das für wichtig, Herr Jüttner; vielleicht ist das eine Erklärung auch für die Frage, die Sie hier gerade stellen -: Wenn aus dem zweitplatzierten Entwurf eine Lösung entwickelt werden soll, die im Ergebnis nichts anderes vorsieht als eine Sanierung dieses Oesterlen-Baus, haben wir natürlich eine andere Rechtssituation. Aber das steht hier gar nicht zur Abstimmung. Hier wird allerdings der Eindruck erweckt, als stünde es zur Abstimmung. Das ist, wie ich finde, nicht redlich, und das ist etwas, was mich seit Beginn dieser Debatte mächtig stört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stratmann, Sie sind der oberste Dienstherr des Denkmalschutzes in Niedersachsen. Ich fand es schon ungewöhnlich, was Sie hier eben gesagt haben; denn mir ist bekannt, dass der oberste Denkmalschützer des Landes

(Zuruf von der SPD: Die Denkmalkommission!)

- nicht nur die Denkmalkommission, die Sie einberufen haben und die sich einhellig und wirklich unmissverständlich geäußert hat - in der Baukommission dezidiert gesagt hat, auf der Basis der ihm nach der Sitzung des Preisgerichts nachgereichten Informationen sei ein Abriss des Plenarsaals, des Oesterlen-Baus, mit dem Denkmalrecht nicht vereinbar. Auch Ihnen müssten doch Schriftstücke von dem obersten Denkmalschützer aus den letzten Tagen vorliegen, aus denen das unmissverständlich hervorgeht. Ich sage dies, weil Sie hier eben in Ihrer Funktion als Minister gesprochen haben und damit eine Vorgabe gemacht haben, was in Zukunft mit dem Denkmalschutz in Nieder-

sachsen passieren könnte. Ich sage dies, weil ich nicht möchte, dass hier auf der Basis von unrichtigen Informationen entschieden wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man kann den Denkmalschutz anders gewichten als ich; das räume ich ein. Ich habe da eine sehr dezidierte Position. Aber auf der Basis von Falschinformation des zuständigen Ministers hier zu entscheiden, das wäre eine Sauerei!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der LINKEN: „Sauerei“ darf man hier sagen?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Diskussion geht weiter. Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stratmann, das ist schon interessant: Sie melden sich hier als Abgeordneter zu Wort, und dann sprechen Sie als Minister und oberster Denkmalschützer. Na ja.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann man nun einmal nicht voneinander trennen! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist schon in Ordnung! Es war auch notwendig, dass er etwas sagt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann stellen Sie die Äußerungen von Herrn Winghart in Abrede, obwohl er sich in einer öffentlichen Veranstaltung und auch presseöffentlich ganz eindeutig anders geäußert hat. Dabei hatte er deutlich gemacht, dass mit dem Beschlussvorschlag unter 3 B ein Vorschlag vorliegt, der dieses Denkmal im Kern wahr. Herr Stratmann, das ist schon erklärungsbedürftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lasse ich Ihnen als obersten Chef des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur dieses Landes so nicht durchgehen, dass Sie jetzt zum Ende dieser Debatte versuchen, hier den Eindruck zu erwecken, als wären hier ganz andere Äußerungen getätigt worden, nur um den Beschluss, den die Mehrheit Ihrer Fraktion hier fassen will, zu retten. Das ist ein Unding! Das ist auch peinlich für dieses Haus, das Sie vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Jüttner hat eben einen Ausdruck gebraucht, der nicht parlamentarisch ist. Ich denke, dass das registriert wurde.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich nehme ihn zurück!)

Nun erteile ich Frau Silke Lesemann von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe alle Sitzungen der Baukommission mitgemacht. Ich war bei der Veranstaltung dabei, die die Preisträger unter den Architekten in der letzten Woche hier gemacht haben. Ich kann nur bestätigen, was Herr Hagenah gesagt hat. Herr Winghart hat gesagt, dass Platz 2 das Denkmal weiterentwickelt, mit vertretbaren Mitteln im Bestand weiterbaut und unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes eine absolut akzeptable Lösung sei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Er hat auch gesagt, dass diese Lösung den größtmöglichen Erhalt des Gebäudes im Sinne des Denkmalschutzes liefert. Er hat ferner gesagt und dies auch in der Baukommission wiederholt, dass der zweite Platz ein Fortbau, eine Weiterentwicklung des Oesterlen-Baus ist. Von daher verstehe ich diese Äußerung von jemandem, der bei der Sitzung nicht dabei gewesen ist, nicht.

Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr habt gesagt: Das ist ein Rechtsverstoß!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, nämlich von Herrn Bley von der CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, eine sehr große Mehrheit sieht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir wissen, dass wir in einer schwierigen Lage sind. Bei 75 Milliarden Euro in drei Haushalten sind diese 40 Millionen Euro auszugeben. Es sollte uns gelingen, dass wir das auf drei Haushaltsjahre verteilen.

Wir haben gehört, dass ein Handwerkspräsident - der der Kammer Hannover: Herr Heitmüller, den ich sehr schätze - geäußert hat, dass er gerne die zweite Variante sähe. Es gibt sieben Kammerpräsidenten, aber nur einen Präsidenten der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen und nur einen Präsidenten des Niedersächsischen Handwerkstages, und der ist zufällig Landtagsabgeordneter.

Der Yi-Entwurf hat den Architektenwettbewerb gewonnen. Nach meiner Überzeugung gibt es für mich nur eines: Ich stimme für die Nr. 1.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Wenzel, erstens habe ich eben sehr ausdrücklich betont, dass ich mich nicht als Abgeordneter zu Wort gemeldet habe, sondern als zuständiger Ressortminister.

(Zurufe von der LINKEN: Dann müssen Sie dort oben sitzen! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist schon in Ordnung!)

Zweitens zur Chronologie der Diskussion: Der Kollege Hagenah hat sich hier hingestellt und hat seine Behauptung, dieser Landtag würde einen Rechtsbruch begehen, mit einem vermeintlichen Zitat des Präsidenten des Landesamtes für Denkmalschutz untermauert. Daraufhin habe ich mich als Dienstherr - ich empfinde das als meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit,

(Beifall bei der CDU)

weil Herr Winghart hier im Plenarsaal kein Recht hat, sich zu verteidigen oder zu reden - verpflichtet gefühlt, hier klarzustellen, dass bezogen auf den hier in Rede stehenden zweitplatzierten Entwurf

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Beschlussvorlage ist hier das Thema!)

das gilt, Herr Jüttner, was Herr Winghart in verschiedensten Redebeiträgen als zitiert uns zu Gehör gebracht hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nicht richtig! Außerdem beziehen Sie sich nicht auf die Beschlussvorlage!)

Wir stimmen hier über den zweitplatzierten Entwurf ab.

(Zurufe: Nein! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nicht richtig! Herr Stratmann, lesen Sie die Vorlagen! Das ist unglaublich! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Bleibt doch ruhig! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das geht so nicht!)

- Wir stimmen über den erstplatzierten und den zweitplatzierten Entwurf ab. Richtig?

(Wolfgang Jüttner [SPD], Stefan Wenzel [GRÜNE] und andere: Nein! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Da steht nur ein frommer Wunsch!)

Jedenfalls habe ich, nachdem Herr Hagenah in seinem ersten Redebeitrag bereits diese Herrn Winghart betreffende Behauptung aufgestellt hat, mit Herrn Winghart Rücksprache gehalten. Das Ergebnis dieser Rücksprache war, dass das, was Herr Hagenah hier behauptet, unzutreffend ist. Nichts anderes wollte ich hier klarstellen. Ich fühle mich aus meiner besonderen Funktion heraus auch dazu verpflichtet, das hier zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich denke, für das Parlament ist eindeutig klar, worüber abgestimmt wird, nämlich über die Drs. 16/2300. Diese Formulierung findet sich auch auf dem von der Landtagsverwaltung verteilten Zettel. Vor der dritten Abstimmung werden wir darauf noch einmal zurückkommen, sodass dann jedem Abgeordneten klar ist, über was abgestimmt wird.

Aber ich will gerade zu diesem Punkt keine Diskussion abwürgen. Deshalb gebe ich Herrn Hagenah noch einmal das Wort. Bitte!

(Zuruf von der SPD: Das dritte Mal!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind meine Notizen, die ich gemacht habe - wenn wir schon so weit sind, dass wir uns gegenseitig hier etwas vorhalten -, als Herr Winghart zu uns gesprochen hat.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

- Das sind meine Notizen. Ich spreche über das Sinngemäße. Ich empfehle dem Minister, dass er das Protokoll liest. Meine Notizen - das sind keine wörtlichen Zitate - kann ich entsprechend einsetzen, wenn hier etwas anderes behauptet wird. Ich denke, das ist Notwehr, die man machen muss.

Anders kann hier offenbar nichts zur Wahrheitsfindung beigetragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe)

Wenn Sie sich hinter der Vertraulichkeit der Sitzungen der Baukommission verstecken müssen, dann spricht das derart Bände, dass ich sowieso gar kein Wort mehr sagen muss,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil man sieht, dass Sie hier tricksen, täuschen und die Öffentlichkeit hinters Licht führen wollen. Dazu brauche ich nichts mehr beizutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das ist unverschämt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Auseinandersetzung zu dieser Frage, zumal sie nicht einfach ist, je nach dem, welchen Favoriten man hat und wie man das beurteilt. Aber ich finde, wir sollten uns nicht gegenseitig ein Tricksen und Täuschen vorhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich weise erneut darauf hin, dass ich auf das verteilte DIN-A4-Blatt vor der dritten Abstimmung noch einmal zurückkomme.

Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, möchte ich, wie angekündigt, das Verfahren erläutern. Wir stimmen nacheinander über die Nrn. 1, 2 und 3 des Antrages in der Drs. 16/2300 ab, und zwar nach der bisherigen Verabredung der Fraktionen in folgender Weise: Über die Nrn. 1 und 2 soll durch Handzeichen befunden werden, es sei denn, dass jetzt ein Quorum von mindestens zehn Mitgliedern des Landtages auch zu Nr. 2 eine namentliche Abstimmung beantragt. - Dies wird, wie ich höre, von der CDU-Fraktion beantragt. Das sind mehr als zehn Mitglieder des Landtages. Also stimmen wir auch über die Nr. 2 namentlich ab.

Zu der Nr. 3 soll das Votum der Mitglieder des Hauses in namentlicher Abstimmung abgefragt werden. Die Varianten, die hier zur Abstimmung stehen, werde ich unmittelbar vor der Abstimmung aufzeigen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 1 des Antrags in der Drs. 16/2300.

Wer der Nr. 1 des Antrages in der Drs. 16/2300 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzei-

chen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Dem ist mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 des Antrages in der Drs. 16/2300. Zu Nr. 2 des Antrages findet, wie angekündigt, eine namentliche Abstimmung statt. Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtags in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch Zuruf ab.

Ich bitte darum, so laut und deutlich abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte Frau Somfleth, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführerin Somfleth verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Hans-Henning Adler	Nein
Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Heinrich Aller	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Ja
Klaus-Peter Bachmann	Ja
Martin Bäumer	Ja
Heiner Bartling	Ja
Daniela Behrens	Ja
Almuth von Below-Neufeldt	Ja
Karin Bertholdes-Sandrock	Nein
Hans-Christian Biallas	Ja
Dr. Uwe Biester	Ja
Karl-Heinz Bley	Ja
Jörg Bode	Ja
Norbert Böhlke	Ja
Ralf Borngräber	Ja
Marcus Bosse	Ja
Axel Brammer	Ja
Ralf Briese	Ja
Markus Brinkmann	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Nein
Marco Brunotte	Ja
Bernhard Busemann	Nein
Reinhold Coenen	Nein
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Ja
Dr. Hans-Joachim	
Deneke-Jöhrens	Ja

Otto Deppmeyer	Nein	Helge Limburg	Ja
Hermann Dinkla	Ja	Editha Lorberg	Nein
Christoph Dreyer	Nein	Dr. Max Matthiesen	Nein
Christian Dürr	Ja	David McAllister	Nein
Hans-Heinrich Ehlen	Ja	Anette Meyer zu Strohen	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Ja	Christian Meyer	Ja
Ursula Ernst	Ja	Rolf Meyer	Ja
Kreszentia Flauger	Nein	Axel Miesner	Nein
Ansgar-Bernhard Focke	Ja	Frank Mindermann	Ja
Björn Försterling	Ja	Johanne Modder	Ja
Renate Geuter	Ja	Matthias Möhle	Ja
Rudolf Götz	Nein	Dieter Möhrmann	Ja
Christian Grascha	Ja	Hartmut Möllring	Ja
Clemens Große Macke	Ja	Heidemarie Mundlos	Ja
Ulla Groskurt	Ja	Jens Nacke	Ja
Hans-Dieter Haase	Ja	Matthias Nerlich	Nein
Enno Hagenah	Ja	Frank Oesterhelweg	Ja
Swantje Hartmann	Nein	Jan-Christoph Oetjen	Ja
Karl Heinz Hausmann	Ja	Victor Perli	Nein
Wilhelm Heidemann	Ja	Gudrun Pieper	Ja
Frauke Heiligenstadt	Ja	Filiz Polat	Ja
Karsten Heineking	Ja	Stefan Politze	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Ja	Claus Peter Poppe	Ja
Elisabeth Heister-Neumann	Nein	Dorothee Prüssner	Ja
Ursula Helmhold	Ja	Sigrid Rakow	Ja
Kurt Herzog	Nein	Christa Reichwaldt	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Ja	Klaus Rickert	Ja
Reinhold Hilbers	Ja	Roland Riese	Ja
Jörg Hillmer	Nein	Heinz Rolfes	Ja
Dr. Gero Clemens Hocker	Ja	Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Carsten Höttcher	Nein	Jutta Rübke	Ja
Wilhelm Hogrefe	Ja	Hans-Heinrich Sander	Ja
Ernst-August Hoppenbrock	Ja	Ronald Schminke	Ja
Patrick-Marc Humke-Focks	Nein	Klaus Schneck	Ja
Angelika Jahns	Nein	Wittich Schobert	Nein
Wolfgang Jüttner	Ja	Heiner Schönecke	Ja
Karl-Heinz Klare	Ja	Stefan Schostok	Ja
Hans-Jürgen Klein	Ja	Andrea Schröder-Ehlers	Ja
Stefan Klein	Ja	Uwe Schünemann	Ja
Ingrid Klopp	Nein	Hans-Werner Schwarz	Ja
Lothar Koch	Nein	Uwe Schwarz	Ja
Gabriela König	Ja	Kai Seefried	Ja
Marianne König	Nein	Silva Seeler	Ja
Ursula Körtner	Nein	Wiard Siebels	Ja
Gabriela Kohlenberg	Ja	Dr. Stephan August Siemer	Ja
Gisela Konrath	Ja	Dr. Manfred Sohn	Nein
Ina Korter	Ja	Brigitte Somfleth	Ja
Jürgen Krogmann	Ja	Miriam Staudte	Ja
Klaus Krumfuß	Ja	Karin Stief-Kreihe	Ja
Clemens Lammerskitten	Nein	Lutz Stratmann	Nein
Karl-Heinrich Langspecht	Ja	Detlef Tanke	Ja
Dr. Silke Lesemann	Ja	Ulf Thiele	Nein
Sigrid Leuschner	Ja	Björn Thümler	Nein
Olaf Lies	Ja	Petra Tiemann	Ja

Sabine Tippelt	Ja
Dirk Toepffer	Nein
Grant Hendrik Tonne	Ja
Elke Twesten	Ja
Astrid Vockert	Ja
Ulrich Watermann	Ja
Dörthe Weddige-Degenhard	Ja
Christel Wegner	Ja
Ursula Weisser-Roelle	Nein
Stefan Wenzel	Ja
André Wiese	Nein
Gerd Ludwig Will	Ja
Wolfgang Wulf	Ja
Christian Wulff	Nein
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Ja
Pia-Beate Zimmermann	Nein)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir bitten einen kleinen Moment um Geduld.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz. - Ich gehe davon aus, dass sich kein Mitglied mehr im Saal befindet, das noch nicht abgestimmt hat. - Das ist der Fall.

Dann werde ich jetzt das Ergebnis bekannt geben: 114 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt und 38 mit Nein. - Damit ist der erste Punkt mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zum weiteren Verfahren. Wir stimmen jetzt über Nr. 3 des Antrags ab. Darüber soll namentlich abgestimmt werden. Ich bitte Frau Somfleth erneut, die Mitglieder des Landtages aufzurufen.

(Björn Thümler [CDU]: Sie müssen den Rest auch noch vorlesen!)

Entschuldigung; ich muss einmal kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, ich hatte die erste Abstimmung schon verdrängt. Sie spielt natürlich eine wichtige Rolle. Jetzt passen Sie bitte auf, wenn ich das weitere Verfahren darstelle.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nr. 3 des Antrages in der Drs. 16/2300.

Für den Zuruf, mit dem Sie Ihre Stimme abgeben, stehen Ihnen nach der Vereinbarung der Fraktionen folgende Voten zur Verfügung, die Sie dem Ihnen vorliegenden Hinweis zum Abstimmungsverfahren über die Neukonzeption des Plenarbereichs des Niedersächsischen Landtages entnehmen können:

Mit der Variante A favorisieren Sie den Entwurf des ersten Preisträgers, Professor Yi.

Mit der Variante B sprechen Sie sich für den Entwurf des zweiten Preisträgers des Wettbewerbs, Walter Gebhardt, aus - und jetzt kommt das, was zu ergänzen ist -, womit die Erwartung verbunden ist, dass in partnerschaftlicher Kooperation mit den ersten Preisträgern des Wettbewerbs aus dem Jahre 2002, den Architekten Koch und Panse, eine Überarbeitung der Entwurfsidee mit dem Ziel der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes erreicht wird, bei dem die Gesichtspunkte des Denkmal- und Urheberrechtsschutzes im verstärkten Maße berücksichtigt werden.

Als weitere Voten sind Nein und Enthaltung vorgesehen.

Je nach dem von Ihnen gewünschten Votum rufen Sie also A, B, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass im Parlament bisher von keiner Seite der Träger des dritten Preises des Wettbewerbs als Alternative aufgegriffen worden ist, die umgesetzt werden sollte. Sofern mir jetzt nichts anderes signalisiert wird, steht dieser nicht mehr zur Abstimmung. - Ich sehe keinen entsprechenden Wunsch. Es gibt keinen Widerspruch.

Dann kommen wir zu dem von mir eben schon eingeführten Verfahren. Ich bitte Frau Somfleth, die Namen vorzulesen, und Sie, sich entsprechend zu äußern: A, B, Nein oder Enthaltung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] begibt sich zum Präsidium)

- Herr Kollege Wenzel, Sie haben recht, dass es in der Vorlage steht. Es ist natürlich Bestandteil dieser EntschlieÙung; denn wir stimmen auf Grundlage des vorgelegten EntschlieÙungsantrages ab. Daher brauchen Sie jetzt keine Bedenken zu haben; die angepeilte Kostensenkung wird auch bei dieser Beratung mit eine Rolle spielen.

Können wir dann in die Abstimmung eintreten? - Ich darf Frau Somfleth jetzt um Verlesung der Namen bitten.

(Schriftführerin Somfleth verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	A
Hans-Henning Adler	Nein
Johann-Heinrich Ahlers	A

Heinrich Aller	A	Jörg Hillmer	A
Dr. Gabriele Andretta	B	Dr. Gero Clemens Hocker	A
Klaus-Peter Bachmann	B	Carsten Höttcher	Enthaltung
Martin Bäumer	A	Wilhelm Hogrefe	A
Heiner Bartling	A	Ernst-August Hoppenbrock	A
Daniela Behrens	B	Patrick-Marc Humke-Focks	Nein
Almuth von Below-Neufeldt	A	Angelika Jahns	Enthaltung
Karin Bertholdes-Sandrock	A	Wolfgang Jüttner	B
Hans-Christian Biallas	A	Karl-Heinz Klare	A
Dr. Uwe Biester	A	Hans-Jürgen Klein	B
Karl-Heinz Bley	A	Stefan Klein	B
Jörg Bode	A	Ingrid Klopp	A
Norbert Böhlke	A	Lothar Koch	Enthaltung
Ralf Borngräber	B	Gabriela König	A
Marcus Bosse	A	Marianne König	Nein
Axel Brammer	B	Ursula Körtner	Nein
Ralf Briese	B	Gabriela Kohlenberg	A
Markus Brinkmann	A	Gisela Konrath	A
Prof. Dr. Emil Brockstedt	A	Ina Korter	B
Marco Brunotte	B	Jürgen Krogmann	B
Bernhard Busemann	Enthaltung	Klaus Krumfuß	A
Reinhold Coenen	A	Clemens Lammerskitten	Enthaltung
Helmut Dammann-Tamke	A	Karl-Heinrich Langspecht	A
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	A	Dr. Silke Lesemann	B
Dr. Hans-Joachim		Sigrid Leuschner	B
Deneke-Jöhrens	A	Olaf Lies	B
Otto Deppmeyer	A	Helge Limburg	B
Hermann Dinkla	A	Editha Lorberg	Enthaltung
Christoph Dreyer	Nein	Dr. Max Matthiesen	Enthaltung
Christian Dürr	A	David McAllister	A
Hans-Heinrich Ehlen	A	Anette Meyer zu Strohen	A
Petra Emmerich-Kopatsch	A	Christian Meyer	B
Ursula Ernst	A	Rolf Meyer	B
Kreszentia Flauger	Nein	Axel Miesner	A
Ansgar-Bernhard Focke	A	Frank Mindermann	A
Björn Försterling	A	Johanne Modder	B
Renate Geuter	A	Matthias Möhle	B
Rudolf Götz	A	Dieter Möhrmann	A
Christian Grascha	A	Hartmut Möllring	A
Clemens Große Macke	A	Heidemarie Mundlos	A
Ulla Groskurt	A	Jens Nacke	A
Hans-Dieter Haase	B	Matthias Nerlich	Enthaltung
Enno Hagenah	B	Frank Oesterhelweg	A
Swantje Hartmann	A	Jan-Christoph Oetjen	A
Karl Heinz Hausmann	A	Victor Perli	Nein
Wilhelm Heidemann	A	Gudrun Pieper	A
Frauke Heiligenstadt	A	Filiz Polat	B
Karsten Heineking	A	Stefan Politze	B
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	B	Claus Peter Poppe	B
Elisabeth Heister-Neumann	A	Dorothee Prüssner	A
Ursula Helmhold	B	Sigrid Rakow	B
Kurt Herzog	Nein	Christa Reichwaldt	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	A	Klaus Rickert	A
Reinhold Hilbers	A	Roland Riese	A

Heinz Rolfes	A
Mechthild Ross-Luttmann	A
Jutta Rübke	B
Hans-Heinrich Sander	A
Ronald Schminke	B
Klaus Schneck	A
Wittich Schobert	A
Heiner Schönecke	A
Stefan Schostok	A
Andrea Schröder-Ehlers	A
Uwe Schünemann	A
Hans-Werner Schwarz	A
Uwe Schwarz	A
Kai Seefried	A
Silva Seeler	A
Wiard Siebels	A
Dr. Stephan August Siemer	A
Dr. Manfred Sohn	Nein
Brigitte Somfleth	B
Miriam Staudte	B
Karin Stief-Kreihe	B
Lutz Stratmann	A
Detlef Tanke	A
Ulf Thiele	A
Björn Thümler	A
Petra Tiemann	A
Sabine Tippelt	B
Dirk Toepffer	Enthaltung
Grant Hendrik Tonne	A
Elke Twesten	B
Astrid Vockert	A
Ulrich Watermann	A
Dörthe Weddige-Degenhard	B
Christel Wegner	B
Ursula Weisser-Roelle	Nein
Stefan Wenzel	B
André Wiese	A
Gerd Ludwig Will	A
Wolfgang Wulf	B
Christian Wulff	Enthaltung
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	A
Pia-Beate Zimmermann	Nein)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob es weitere Abgeordnete gibt, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben. - Das ist nicht der Fall. Geben Sie uns bitte einen Moment zum Auszählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. - Es gibt ein Ergebnis: Es wurden 152 Stimmen abgegeben, davon 91 für

das Votum zu A und 39 für das Votum zu B. 12 Abgeordnete entschieden sich für ein Nein. Es gab 10 Enthaltungen.

Damit hat dieser Landtag seinen Willen kundgetan. Wir alle gehen davon aus, dass wir zusammen in der Lage sind, diesem Votum folgend die Maßnahme umzusetzen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die faire Diskussion.

Ich schlage vor, dass wir uns um 15.30 Uhr, also eine halbe Stunde später als vorgesehen, zur Fortsetzung der Sitzung wieder hier treffen.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 13.54 Uhr bis 15.30 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auf die Sekunde genau 15.30 Uhr. Ich eröffne unsere Sitzung wieder und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2090 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2301 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2331 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2336

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2336 hat eine Änderung in Artikel 1 zum Gegenstand.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich kann somit gleich die allgemeine Aussprache eröffnen.

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Dreyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christoph Dreyer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer so spannenden Vormittagsdebatte freut man sich natürlich wieder auf normale Hausmannskost. Mir fällt dabei das Sprichwort ein: Drei

Dinge auf einmal - das geht doch nun wirklich nicht. Beim Kinderüberraschungsei stehen diese Dinge für etwas Spannendes, für etwas zum Spielen und für etwas Schokolade. In dem Gesetzentwurf, mit dem wir uns heute beschäftigen, wollen wir auch drei Dinge regeln, allerdings nicht ganz so süß, nicht ganz so spannend und auch nicht ganz so spielerisch. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir aber etwas Sinnvolles, etwas Notwendiges und auch etwas Klarstellendes regeln. Aber der Reihe nach.

Für sinnvoll halten wir in diesem Gesetzentwurf die Regelung, dass sogenannte Amtshandlungen bezüglich der dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfälle generell kostenpflichtig sind. Der Ausgangspunkt war, dass allein durch den Betreiberwechsel bei der Schachanlage Asse II eine Gebührenpflicht entfallen ist. Hier musste gehandelt werden, da Einnahmeverluste in mittlerer fünfstelliger Höhe drohen. Die Arbeit muss von unseren Behörden natürlich auch weiterhin geleistet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE eingehen. In dem Änderungsvorschlag heißt es: bei Amtshandlungen, die Anlagen betreffen, welche zur dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfälle bestimmt sind oder bestimmt waren oder dazu bestimmt werden könnten. - Diese Ergänzung „oder dazu bestimmt werden könnten“

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das stimmt nicht!)

stößt nicht auf unsere Zustimmung. Unseres Erachtens ist diese Erweiterung zu weit gefasst, zu hypothetisch und zu unkonkret.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie müssen die Drucksachen lesen!)

Für notwendig halten wir bei diesem Gesetzentwurf die Anpassung an die Anforderungen der europäischen Rechtsnormen. Das Niedersächsische Verwaltungskostengesetz wurde überprüft. Es hat sich herausgestellt, dass die zentrale Norm für die Gebührenbemessung fortgeschrieben werden muss. So stellen wir sicher, dass unsere Gebührenordnungen auch den nächsten Stürmen aus Europa besser standhalten.

Für klarstellend halten wir bei diesem Gesetzentwurf, dass die Regelung der Gebühren für die Beglaubigung und Beurkundung von Erklärungen über die Angleichung von Familiennamen und Vornamen jetzt im Rahmen dieses Gesetzes und

nicht im Rahmen des Gesetzes zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften erfolgt. Das ursprüngliche Gesetzesziel haben wir hier mit übernommen. Für personenstandsrechtliche Namensänderungen soll nunmehr ein landesrechtlicher Gebührentatbestand geschaffen werden.

Es ist und bleibt erfreulich: CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag sind und bleiben verlässliche Partner aller Niedersachsen - heute, morgen und übermorgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dreyer. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Schröder-Ehlers das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dreyer, ich gebe Ihnen recht: Das Verwaltungskostengesetz muss geändert werden. Die Anpassung mit Blick auf das Europarecht ist richtig, man kann auch sagen: notwendig. Gegen die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Klarstellung ist nichts einzuwenden.

Darum geht es uns in der heutigen Debatte aber gar nicht. Es gibt zwei andere Punkte, die eine Zustimmung für uns unmöglich machen. Das ist zum einen die Regelung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen, die sich auf die Endlagerung von Atommüll beziehen. Zum anderen ist es eine neue Gebührenpflicht bei bestimmten Namensänderungen, die hier vorgesehen wird.

Zunächst zu dem ersten Punkt: dem Atommüll. Die Gesetzesänderung, die uns heute vorgeschlagen wird, schließt eine Lücke im Verwaltungskostengesetz, die es seit ungefähr einem Jahr gibt. Seit einem Jahr können die Kosten, die dem Umweltministerium und dem Landesbergamt für Arbeiten im Zusammenhang mit der Asse entstehen, dem Betreiber, nämlich dem Bundesamt für Strahlenschutz, nicht mehr in Rechnung gestellt werden. Bei dem Betreiberwechsel hatte man leider vergessen, das Verwaltungskostengesetz in Niedersachsen rechtzeitig anzupassen. Ob die vorgeschlagene Regelung für die Asse ausreicht, wird sich zeigen. Der GBD hat in diesem Zusammenhang auf einige Fragen hingewiesen.

Eines ist aber ganz deutlich: Alle Arbeiten des Landes im Zusammenhang mit Gorleben sind nach

der jetzt zur Entscheidung gestellten Regelung gebührenfrei. Die Betreiberin des Erkundungsbergwerks in Gorleben, das Bundesamt für Strahlenschutz, braucht nach der von Ihnen vorgesehenen neuen Rechtsregelung zukünftig nichts zu zahlen. Das darf nicht so bleiben. Das muss schnellstens geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ein Gesetz geändert wird, sollte es in richtiger Weise geändert werden, nicht aber so stümperhaft, wie es bei dem von Ihnen vorgelegten Vorschlag jetzt erfolgen soll.

Lassen Sie mich kurz erläutern, worum es hier rechtlich geht. Nach dem vorliegenden Vorschlag sollen zukünftig staatliche Stellen für Leistungen des Landes auch dann bezahlen, wenn es um Anlagen zu dauernden Lagerung von Atom Müll geht. So weit, so gut, Herr Rolfes. Was bedeutet das aber rechtlich für Gorleben? - Gerade gestern haben Herr Röttgen und Herr Sander erklärt, sie wollten die Erkundung von Gorleben nach altem Bergrecht fortsetzen. Das bedeutet viel Arbeit, die dann auf das Umweltministerium und auf das Landesbergamt zukommt. Es bedeutet richtig viel Arbeit für die nächsten 12 bis 15 Jahre. Denn so lange wird die Erkundung in Gorleben noch dauern. Das haben das Umweltministerium und das Bundesamt für Strahlenschutz noch im August erklärt. Es dauert also noch 12 bis 15 Jahre, bis die Erkundung dieses Salzstockes abgeschlossen sein wird. Wir haben der Presse heute entnehmen können, dass Herr Röttgen und Herr Sander das Atomrecht nicht zur Anwendung bringen wollen. Sie wollen sich vor einer ordentlichen und verbindlichen Beteiligung der Öffentlichkeit drücken. Sie wollen die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht. Sie wollen das Bergrecht nach den Plänen der 80er-Jahre zur Anwendung bringen. Wir halten das für rechtswidrig.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung!)

Es gibt neuere Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts dazu - Herr Langspecht, das wissen auch Sie -, die darlegen, dass das alte Bergrecht gewissermaßen aufgebraucht ist. Wir teilen Ihre Einschätzung in dieser Hinsicht überhaupt nicht. Wir halten diese rechtliche Einsortierung für völlig falsch.

(Beifall bei der SPD)

Herr Langspecht, wenn Sie diese Rechtsauffassung vertreten, greift der Kostentatbestand, den Sie jetzt in das Verwaltungskostengesetz einführen wollen, nicht. Er bezieht sich nämlich auf Endlager und nicht auf Handlungen, die nach dem Bergrecht erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung hätte zur Folge, dass das Umweltministerium und das Landesbergamt in den nächsten 10, 12 oder sogar 15 Jahren kostenlos arbeiten müssen, es sei denn - das ist natürlich nicht ausgeschlossen -, dass Sie einen Betreiberwechsel bei Gorleben - ein solches Gerücht ist ja schon in der Welt - vornehmen wollen, dass also das Bundesamt für Strahlenschutz nicht länger der Betreiber sein soll, sondern wieder die Atomindustrie zum Betreiber des Erkundungsbergwerkes Gorleben werden soll. Nur dann macht Ihre jetzt vorgelegte Änderung Sinn.

Wir fordern seit Langem, dass alle Beteiligten bei der Atomdebatte richtig und echt einbezogen werden. Sie müssen sich an den Folgekosten der Atom Müllentsorgung beteiligen und somit zur Verantwortung gezogen werden. Die Atomindustrie entzieht sich dieser Verantwortung im Prinzip immer aufs Neue. Sie wirbt mit billigem Atomstrom, streicht hohe Gewinne ein, die Gewinne werden privatisiert, während die Kosten sozialisiert werden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was hat das mit der Asse zu tun?)

- Ganz viel, Herr Hilbers!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Darauf warte ich aber!)

Die 4 Milliarden der Asse-Sanierung machen das deutlich. Sie müssen vom Steuerzahler getragen werden. Und jetzt sollen die Probleme, die wir im Großen haben, im Kleinen fortgesetzt werden, indem Sie hier zulasten des niedersächsischen Steuerzahlers auf das Geld des Bundes verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist nun überhaupt nicht mehr zu verstehen.

Wir lehnen diese Regelung ab. Ihr Vorschlag im Haushaltsausschuss, Herr Hilbers, erst einmal schnell zu entscheiden und dann weiter nachzudenken, ist sicherlich nicht das richtige Verfahren.

Wir wollen einen ausgegorenen Verfahrensvorschlag, und dann können auch wir zustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich der Vollständigkeit halber noch auf den zweiten Punkt hinweisen. Es gibt derzeit eine bundeseinheitliche Regelung, wonach Namensänderungen gebührenfrei sind. Hier wollen Sie jetzt eine Gebührenpflicht für einige Ausländer einführen. Das lehnen wir ab. Wir plädieren dafür, dass es bei der Gleichbehandlung bleibt. Das ist der zweite Grund, weshalb wir ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schröder-Ehlers. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Adler. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dreyer, wenn Sie hier nach vorne kommen und sich mit dem Gesetzentwurf der Linken auseinandersetzen, dann sollten Sie ihn vorher wenigstens gelesen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde Ihnen gleich erläutern, dass das, was wir eingebracht haben, nicht das ist, worüber Sie eben gesprochen haben. Ich finde, ein bisschen vorbereitet sollte man hier vorne schon sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht in der Sache tatsächlich um eine sprachliche Präzisierung, und es geht - das dürfen wir nicht vergessen - um viel Geld; denn wenn wir hier eine sprachlich unsaubere Gesetzesfassung durchgehen lassen, dann kann dies das Land viel Geld kosten. In der Sache geht es darum, dass der Bund von bestimmten Verwaltungskosten, betreffend vor allen Dingen die Asse, natürlich nicht befreit werden sollen. So weit waren wir uns in den Ausschüssen in der Zielsetzung einig. In der ursprünglichen Formulierung der Regierungsmehrheit war der Begriff „Endlagerung“ enthalten. Dann hat der parlamentarische Beratungsdienst den Verbesserungsvorschlag gemacht, doch besser „dauernde Lagerung“ zu sagen, damit man nicht davon abhängig ist, wie das jeweils definiert wird, sondern es auf die faktische dauernde Lagerung ankommt. Das haben Sie übernommen. Dann

haben Sie aber eine Formulierung des GBD übernommen, die „bestimmt sind oder bestimmt waren“ lautet. Das heißt, es kommt auf die Bestimmung, auf die Widmung an. Das aber ist gar nicht im Sinne des Erfinders. Es kommt doch darauf an, ob faktisch radioaktiver Müll abgelagert werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es auf die Widmung ankommt, dann können die Betreiber der Asse sagen: Das ist doch nur als Versuchslager gewidmet worden. - Wir alle wissen, dass es das in Wirklichkeit nicht war. Es ist als Endlager praktiziert worden. Deshalb müssen wir eine gesetzliche Formulierung finden, die diese faktischen Verhältnisse abbildet und anspricht. Darüber waren wir uns zumindest im Rechtsausschuss in der Sache eigentlich einig. Es ging nur noch darum, welches die beste Formulierung ist.

Nun haben wir in das Verfahren eine Formulierung eingebracht, die lautet: „bei Amtshandlungen, die sich auf Anlagen beziehen, auf denen radioaktive Abfälle dauernd gelagert worden sind oder gelagert werden sollen.“ Es kommt also auf das faktische Lagern an. „Gelagert werden sollen“ schließt auch den möglichen Fall Gorleben mit ein. Mit dieser Formulierung haben wir sozusagen gebührenmäßig eine sichere Karte. Darauf sollten wir setzen. Ich verstehe nicht, weshalb Sie sich diesem Vorschlag nicht anschließen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als Grüne-Fraktion werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Diese Ablehnung betrifft nicht den ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf; denn gegen eine Angleichung an das EU-Recht haben wir überhaupt nichts, und im Gegensatz zur SPD haben wir auch nichts dagegen, dass der Gebühreneinzug für Genehmigungen im Zusammenhang mit den Atomgenehmigungen sichergestellt wird. Das, was die SPD angesprochen hat, betrifft die Kosten der Auftragsverwaltung, die man nun einmal nicht im Verwaltungskostenrecht regeln kann.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau!)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aufgrund der nachgeschobenen Einfügung eines neuen § 16 ab. Darin geht es um Veränderungen von Namensbe-

standteilen oder - etwas volkstümlich ausgedrückt - um die sogenannte Eindeutschung von Namen. Worum geht es konkret? - Wir haben in § 43 unseres Personenstandsgesetzes folgende Auskunft:

„Die Erklärungen über die Angleichung von Familiennamen und Vornamen nach Artikel 47 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche“

- das betrifft die Ausländer, die sich einbürgern lassen -

„oder nach § 94 des Bundesvertriebenenengesetzes“

- das sind die sogenannten Spätaussiedler -

„können auch von den Standesbeamten beglaubigt oder beurkundet werden.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.“

Dem Bundesgesetzgeber, der für dieses Gesetz zuständig ist, sind beide Fallgruppen gleich wert. In beiden Fallgruppen bejaht er ein öffentliches Interesse an der Gebührenfreiheit. Also sowohl dann, wenn aus Meryem Maria werden soll, als auch dann, wenn aus Wladimir Waldemar werden soll, werden hier beide Gruppen gleich behandelt. Dies sagt der Bundesgesetzgeber, und dies sagt die Grüne-Fraktion. Die Landesregierung ist hier anderer Meinung. Sie meint, die Ausländer, die ihren Namen eindeutschen lassen wollen, sollen künftig Gebühren zahlen. Die Aussiedler sollen das konkret nicht tun. Sie sagen, das Ganze hätte damit zu tun, dass die Namenswahl bei Aussiedlern mehr oder weniger gezwungen erfolgt sei und bei Ausländern ganz rechtmäßig erfolgt sei. Das überzeugt uns nicht. Für uns ist eine solche Unterteilung eher ein Rückfall in das deutsche Blutsrecht bei Staatsbürgerschaftsbestimmungen. Wir finden, ebenso gut kann man diese sehr besondere Integrationsgeste von Ausländern dann, wenn sie ihren Namen eindeutschen wollen, auch entsprechend honorieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Uns geht es dabei aber gar nicht um die Gebühren. Wenn die Landesregierung der Meinung ist, dass die Kommunen hierdurch zusätzliche Ein-

nahmen haben sollen, dann wäre das auch mit uns durchaus zu machen, aber nicht mit dieser Differenzierung. Also: wenn schon, dann beide oder keiner! So jedenfalls kann man es nicht regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klein. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich seitens der SPD-Fraktion Frau Kollegin Schröder-Ehlers gemeldet. Anderthalb Minuten!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Lieber Kollege Klein, im Ergebnis gebe ich Ihnen ja recht. Auch wir lehnen aus den bekannten Gründen diesen Vorschlag ab. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir, bezogen auf die Gebührensituation in Gorleben, ein rechtliches Problem haben. Dieses Gesetz soll einen Ausnahmetatbestand für Gebühren schaffen, die von staatlichen Stellen zu zahlen sind. Es geht also um die Frage: Muss das Bundesamt für Strahlenschutz Gebühren zahlen, ja oder nein? - Nach der derzeitigen Rechtslage nein, mit dieser Änderung in Einzelfällen ja, aber nur dann, wenn es um die Lagerung, die Endlagerung von atomarem Abfall geht. Die Argumentation der letzten Tage, die wir erlebt haben, sagt ganz klar, dass das Atomrecht nicht zur Anwendung kommen soll, weil erst einmal erkundet werden solle und das noch nichts mit Endlagerung zu tun habe. Das ist Ihre Argumentation von FDP und CDU: nichts mit Endlagerung tun, sondern erst einmal nur erkunden, und deshalb Bergrecht und nicht Atomrecht. Wenn ich diese Logik zugrunde lege, dann darf ich auch keine Gebühren erheben. Das ist das Problem, vor dem wir hier stehen. Es kommt viel Arbeit auf die Behörden zu: Rahmenbetriebspläne und Betriebspläne müssen geändert werden. Vielfältige Handlungen sind hierfür vom Umweltministerium und vom Bergamt erforderlich. - Wir wünschen uns deshalb eine Klarstellung, sodass die darauf entfallenden Gebühren eingeworben werden können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Klein möchte nicht antworten. - Dann hat jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und wollen dieses Gesetz an die EU-Dienstleistungsrichtlinie anpassen. Die drei wesentlichen Änderungen sind zum einen die Gebührenbemessungsschranke; sie scheint hier unstrittig zu sein. Im Weiteren geht es um die Streichung der Gebührenfreiheit für Behörden, die sich mit der dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfälle beschäftigen. Der Ausschuss hat sich mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigt. Er hat auch den juristischen Rat des GBD eingeholt. Meine Fraktion hält den Formulierungsvorschlag des GBD für vernünftig. Ich bin Herrn Adler dankbar, dass er das - im Gegensatz zur Kollegin Schröder-Ehlers - sachlich vorgebracht hat.

Wir wollen mit dem Verwaltungskostengesetz keine Lex Asse schaffen, sondern wir wollen ein allgemeingültiges Gesetz. Wir favorisieren deshalb den Formulierungsvorschlag, den der GBD hier eingebracht hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es geht außerdem - darauf ist der Kollege Klein eingegangen - um die Gebührenpflicht bei Namensangleichungen, wenn also Ausländer ihren Namen eindeutschen lassen wollen. Wir halten es für gerechtfertigt, den Weg zu gehen, der in der Gesetzesänderung vorgeschlagen wird, weil auch deutsche Staatsangehörige eine Gebühr für Namensänderungen entrichten müssen. Insofern ist eine Gebührenpflicht an der Stelle folgerichtig und gerecht.

Ich möchte abschließend für meine Fraktion, an Frau Schröder-Ehlers gerichtet, sagen: Wenn Sie an der Stelle, die Sie aufgezeigt haben, eine Änderung vornehmen wollen, dann starten Sie doch einfach eine parlamentarische Initiative. Bislang liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Ich bin gespannt auf die Initiative Ihrer Fraktion, Frau Schröder-Ehlers. Ich glaube, das, was Sie hier vorgetragen haben, passt auf jeden Fall nicht zum Verwaltungskostengesetz. Aber ich bin gespannt darauf, was Ihre Fraktion hierzu in Zukunft zu sagen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Grascha. - Nun hat noch einmal Herr Kollege Dreyer für die CDU-Fraktion das Wort.

Christoph Dreyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf das eingehen, was der Kollege Klein gesagt hat. Uns ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir weiterhin eine Gebührenfreistellung für deutsche Staatsangehörige haben wollen, die betroffen sind. Sie sprechen hier von Blutsrecht. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Menschen sind, die in einem Unrechtssystem unter diktatorischen Bedingungen ihren Namen zum Teil zwangsweise ändern lassen mussten. Im Grundgesetz ist geregelt, dass dies deutsche Staatsangehörige sind. Deswegen geht es nur darum, eine kleine Wiedergutmachung zu erreichen. Es ist uns sehr wichtig, dass das so bleibt.

Zu dem, was Frau Schröder-Ehlers gesagt hat, möchte ich Folgendes hervorheben: Wir haben im Haushaltsausschuss lang und breit darüber diskutiert, warum wir diese Gesetzesänderung machen. Es geht im Kern darum, dass wir Gebühren für Amtshandlungen und Auslagen erheben möchten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dreyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Christoph Dreyer (CDU):

Er kann sich nachher noch melden; er hat ja noch Redezeit.

Zu den Linken möchte ich nur noch einmal betonen: Es geht nicht an, dass Sie heute einen Entwurf auf den Tisch legen, obwohl wir das im Ausschuss lang und breit erörtert haben und mit Unterstützung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in Erfahrung bringen konnten, dass der Weg, den wir gehen wollen, der richtige ist. Deswegen sollte man auf der Spur bleiben, und wir sollten uns nicht irgendwo verhaken. Wenn Sie der Ansicht sind, da müsste noch etwas geregelt werden, dann kann erneut eine parlamentarische Initiative ergriffen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war jetzt aber nicht konstruktiv!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Mir liegen drei Meldungen zu Kurzinterventionen vor. Herr Dr. Sohn, Sie stehen an letzter Stelle. Zunächst hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klein zu dem Beitrag des Kollegen Dreyer für anderthalb Minuten das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dreyer, das scheint tatsächlich ein Punkt zu sein, an dem Weltanschauungen deutlich werden. Nach der von Ihnen vorgelegten Formulierung wollen Sie Gebührenfreiheit für deutsche Staatsangehörige. Zunächst einmal werden von deutschen Staatsangehörigen, die ihren Namen ändern lassen wollen, Gebühren erhoben. Das ist also ohnehin schon so. Das heißt, wenn ich künftig nicht mehr Hans-Jürgen, sondern Napoleon heißen will, dann muss ich dafür Gebühren zahlen. Es geht hier konkret um Fallgruppen, bei denen Namen eingedeutscht werden.

(Zuruf von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Das hat überhaupt nichts mit Wiedergutmachung und Unrecht zu tun.

(Heinz Rolfes [CDU]: Doch!)

Das ist doch Unsinn. Glauben Sie denn wirklich, dass jemand, der über drei Generationen in Russland, in Bulgarien oder einem ähnlichen Land gelebt hat, den Wladimir nicht mit Absicht Wladimir genannt hat? - Sie haben es getan, weil sie in diesem Kulturkreis leben und weil sie sich in diesen Kulturkreis integriert haben. Jetzt wollen sie sich in den neuen Kulturkreis integrieren. Das ist okay. Ich habe auch nichts dagegen, wenn Sie denen helfen wollen. Aber warum wollen Sie hier eine Ausnahme vom Bundesrecht schaffen? - Das müssen Sie erst einmal begründen. Warum wollen Sie die anders behandeln als irgendeinen Ausländer, der sich entsprechend einbürgern lassen will?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die anderthalb Minuten sind vorbei, Herr Kollege Klein.

(Unruhe)

- Bevor ich den nächsten Redner zu einer Kurzintervention aufrufe, bitte ich um etwas mehr Ruhe; denn sonst kann ich den Redner gleich nicht mehr

hören, und ich möchte schon darauf achten, dass er zur Sache spricht. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bachmann für anderthalb Minuten das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Bei meinem Organ wäre es sicherlich auch mit ein bisschen Lautstärke gegangen. Ich glaube, es hätten dann alle verstanden.

Das war schon ein Stück weit demaskierend, Herr Kollege Dreyer. Uns geht es um die Gleichbehandlung von Zuwanderergruppen. Wenn Sie davon sprechen, dass Sie Deutsche bevorzugen wollen, und damit die Spätaussiedler meinen, dann ist das eine Lex Spätaussiedler und damit eine differenzierte Haltung gegenüber Zuwanderern. Seien Sie sich doch darüber im Klaren, dass die Menschen, die als Arbeitsmigranten, als anerkannte Asylbewerber herkommen und einen Antrag auf Namensänderung stellen, im Regelfall davor ihre Einbürgerung betrieben haben, dass es sich dabei also auch um Deutsche handelt! Sie haben die Maske heruntergerissen. Dann sagen Sie aber auch konkret, was Sie meinen! Sie wollen die Ungleichbehandlung von Zuwanderergruppen. Spätaussiedler sind in Ihren Augen die besseren Zuwanderer. Das sehen wir anders. Wir behandeln die Gruppen gleich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das war kalter Kaffee!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir kommen zur nächsten Kurzintervention. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Dr. Sohn für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dreyer, wenn Sie hier für Ihre Fraktion vortragen - - - Herr Dreyer, jetzt müssen Sie aber auch zuhören! Herr Dreyer, hallo, ich spreche gerade mit Ihnen.

(Ulf Thiele [CDU]: So wichtig sind Sie nicht!)

- Doch, das bin ich schon; ich bin Landtagsabgeordneter. - Wenn Sie für Ihre Fraktion vortragen, Herr Dreyer, dann müssen Sie sich nicht nur in dem Ausschuss, in dem Sie waren, erkundigen - er hört schon wieder nicht zu -, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen in dem mitberatenden

Ausschuss. Im mitberatenden Ausschuss - Sie können den Ausschussvorsitzenden fragen; er kommt gerade herein - kam nämlich von Ihrer Fraktion die Anregung, die Formulierung ein bisschen zu präzisieren. Dort erging die Bitte, entsprechende Anträge vorzulegen. Einen solchen Antrag haben wir vorgelegt. Das kam also nicht kurzfristig. Wenn Sie sich mit den Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion in dem mitberatenden Ausschuss ein bisschen beraten hätten, dann hätten Sie nicht diesen - Entschuldigung - mindestens sehr unsorgfältigen Arbeitsstil bewiesen, wie Sie es hier leider getan haben. Das hat nichts mit Links und Rechts, sondern mit solide und nicht solide arbeiten zu tun. Tut mir leid.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion möchte Herr Kollege Dreyer antworten. Bitte schön, auch Sie haben anderthalb Minuten.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU] - Unruhe)

- Nein, Entschuldigung, dreimal anderthalb Minuten ist falsch, Herr Kollege Rolfes. Sie kennen unsere Geschäftsordnung. Dem Redner stehen anderthalb Minuten zur Verfügung. Aber es wäre schön, wenn alle konzentriert zuhörten und ein wenig Ruhe einkehrte. Dann traue ich allen Kollegen zu, dass sie das von der zeitlichen Dimension her schaffen. - Herr Dreyer, Sie haben das Wort.

Christoph Dreyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nachher noch einen Zettel ausfüllen; wir haben nämlich noch Restredezeit.

Ich möchte noch einmal auf die Debatte eingehen, die sich um unsere Spätaussiedler entzündet hat. Ich möchte dazu aus der Vorlage 1 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zitieren. Da heißt es:

„Der Personenkreis des § 94 BVFG habe hingegen in der Regel aufgrund staatlichen Eingriffs seinen ursprünglich deutschen Namen verloren; ihm wurde eine Namensführung nach den Regelungen des neuen - meist slawischen - Rechtsraumes auferlegt. Es handele sich hierbei um Personen, die stets Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG gewesen seien. Die Än-

derung des aktuell geführten Namens in eine deutschsprachige Form bzw. die Wiederannahme der ursprünglichen deutschen Namensführung stellen eine besondere Form der Wiedergutmachung von Kriegsfolgen bzw. lediglich eine Wiederherstellung der ursprünglichen rechtmäßigen deutschen Namensführung dar.“

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warum regelt das Bundesrecht es anders?)

- Ich zitiere doch, Herr Bachmann. Hören Sie bitte zu! -

„Dies rechtfertige eine unterschiedliche Behandlung beider Personenkreise.“

Meine Damen und Herren, es geht hier darum, dass Unrecht, das aufgrund der Kriegsfolgen geschehen ist, weiterhin ausgeglichen wird und ausgeglichen werden darf. Um nichts anderes geht es hier.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir kommen zunächst zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2336. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den ich bitte ich jetzt, sich zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2027 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2302 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2322

Einzig (abschließende) Beratung:

Rundfunkfreiheit sichern - ZDF-Staatsvertrag ändern - Normenkontrollklage einleiten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2178 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/2275 neu

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 5 lautet auf unveränderte Annahme. Eine mündliche Berichterstattung ist hierzu nicht vorgesehen.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 6 lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist hierzu ebenfalls nicht vorgesehen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache,

(Unruhe)

wenn es etwas ruhiger geworden ist. - Danke schön. Für die CDU-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Nerlich, jetzt das Wort.

Matthias Nerlich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Schwerpunkt des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages bilden die Regelungen zu Werbung und zur Produktplatzierung. Mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzen wir die entsprechende EU-Richtlinie um und schaffen Rechtssicherheit im bisher unregulierten Bereich der Produktplatzierung.

Wie war es bisher? - Wenn James Bond von einem Privatsender immer wieder in einem Auto einer bestimmten Marke gezeigt wird, ist das attraktiv, aber nicht verboten. Derselbe James Bond, von einem öffentlich-rechtlichen Sender im selben Auto gezeigt, würde nach momentaner Gesetzeslage in einer rechtlichen Grauzone agieren.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das tut er immer!)

Diese Grauzone wird nun durch den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereinigt. Aus dem Änderungsstaatsvertrag ergibt sich: Im privaten Rundfunk dürfen Produkte gegen Bezahlung in Filmen, in Unterhaltungssendungen und im Sport platziert werden, sowohl in Eigenproduktionen als auch in Fremdproduktionen. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist das nur bei angekauften, also nicht selbst produzierten Formaten erlaubt.

Unentgeltliche Produktplatzierungen, sogenannte Produktbeistellungen oder Produktionsbeihilfen, sind im privaten wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erlaubt. Als Beispiel wird hier immer wieder gern das „Traumschiff“ genannt. Es gibt zahlreiche andere Beispiele.

Geregelt ist im Rundfunkänderungsstaatsvertrag aber vor allem die Pflicht zum Hinweis auf diese Produktplatzierungen. Wichtig ist uns als CDU-Fraktion, dass dabei Taburäume definiert werden. Das sind z. B. Nachrichten, Verbrauchersendungen, Ratgebersendungen und auch Gottesdienste. Besonders wichtig ist für uns, dass Kindersendungen von Werbung und Produktplatzierungen frei zu sein haben. Das begrüßen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich. Wir freuen uns daher, dass der Staatsvertrag zum 1. April in Kraft treten wird, und stimmen dem Staatsvertrag hier im Parlament zu.

Nun zu dem SPD-Antrag, zu dem Bestreben, den ZDF-Staatsvertrag zu ändern. Ich zitiere aus diesem Antrag: „Der Landtag setzt sich für einen staatsfernen ... Rundfunk ein“. Einverstanden. „Der Landtag setzt sich für einen ... unabhängigen ... Rundfunk ein“. Auch einverstanden. „Der Landtag setzt sich für einen ... qualitätvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ... ein“. Genauso einverstanden.

Aber wenn Sie das alles in den Raum stellen und in Ihrem Antrag gleichzeitig eine Änderung der Statuten des ZDF fordern, heißt das, dass für Sie das ZDF im Moment nicht staatsfern, nicht unabhängig und nicht qualitätvoll ist. Möchten Sie sich etwa auch der Einschätzung von Nikolaus Brender anschließen, der seine ehemaligen Kollegen als „inoffizielle Mitarbeiter, wirklich vergleichbar mit den IM der DDR“ bezeichnete und so in die Nähe eines DDR-Spitzelsystems brachte? - Wir als CDU-Fraktion distanzieren uns ganz deutlich von diesem unmöglichen Vergleich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie uns als Fraktion eine Beurteilung nicht zutrauen sollten, dann zitiere ich den ZDF-Intendanten Markus Schächter, der die Arbeit des ZDF in einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 23. Februar so zusammenfasste: „Die ZDF-Redaktionen sind unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Einflüsterungen“. Es gilt also: Guten Journalismus gab es im ZDF vor der Zeit eines Chefredakteurs Brender, guten Journalismus gab es im ZDF mit einem Chefredakteur Brender, und es wird ihn auch nach Chefredakteur Brender geben, weil gute journalistische Arbeit nichts damit zu tun hat, wer nach welchem Modus den Chefredakteur benennt oder wählt.

Ein anderer Aspekt: Auf einer Internetseite nennt sich das ZDF „das Unternehmen“. Auch ein Medienunternehmen braucht doch Innovation und den wirtschaftlichen Erfolg, und beides hängt in hohem Maße von der Person des Chefredakteurs ab. Wo ist also das Problem, wenn ein Aufsichtsgremium den Vertrag einer Führungskraft nicht verlängert?

Es ist übrigens genau dasselbe Gremium, das Nikolaus Brender überhaupt erst in das Amt des Chefredakteurs berufen und auch seiner ersten Vertragsverlängerung zugestimmt hat. Wo waren denn damals Ihre Rufe nach Staatsferne und Rundfunkfreiheit? Wenn es tatsächlich so schlimm um das ZDF bestellt ist, wo waren damals Ihre Initiativen? - Das Verfahren ist für Sie anscheinend so lange in Ordnung, wie es zu Personalentscheidungen führt, die Ihrem Wunsch entsprechen. Ich denke, so kann man nicht argumentieren: dass man Verfahren und Gremienzusammensetzungen nur so lange akzeptiert, bis Personalentscheidungen im Raum stehen, die vielleicht nicht der eigenen Meinung entsprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eines noch: Die SPD-Initiative des Landes Rheinland-Pfalz möchte alle möglichen Regelungen verändern, nicht aber § 24 Abs. 1 Satz 1 des ZDF-Staatsvertrages. Danach besteht der Verwaltungsrat aus Vertretern der Länder und einem Vertreter des Sitzlandes. Nach diesem Vorschlag ist also der Verbleib Ihres Ex-Ex-Vorsitzenden Kurt Beck im Verwaltungsrat garantiert.

Um unsere Position ganz klar zu formulieren: Die Union setzt sich auch in Zukunft für einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Das heißt aber doch nicht, dass dieses komplette System ohne öffentliche Kontrolle auskäme. Hier wer-

den schließlich fast 8 Milliarden Euro an Gebührengeldern umgesetzt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

8 Milliarden Euro Strafe kostet es zwar nicht, hier zu telefonieren, Herr Kollege Adasch, aber --- Danke schön, dass Sie das sofort registriert haben. - Herr Kollege Nerlich, Sie können fortfahren.

Matthias Nerlich (CDU):

Deswegen muss es für das öffentlich-rechtliche System auch eine demokratische Kontrolle geben. Gewählte Volksvertreter haben nun einmal die höchste demokratische Legitimation. Auf diesen Plätzen sind uns übrigens Volksvertreter weitaus lieber als Parteivertreter der SPD in den Gesellschafterversammlungen der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft.

(Oh! bei der SPD)

Ich halte also fest: Ich denke, wir haben allen Grund, mit unseren öffentlichen Rundfunkanstalten und ihren Gremien behutsam umzugehen. Beim ZDF selbst ist längst alles geklärt. Der neue Chefredakteur, Peter Frey, ist vom Intendanten vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat einstimmig nominiert worden. Während die SPD also noch Debatten von vorgestern führt, hat das ZDF bereits erfolgreich die Weichen für eine gute Zukunft des Senders gestellt. Wenn die Ministerpräsidentenrunde diese positiven Rahmenbedingungen verändern möchte, dann zum Wohle der Konsumenten und Gebührenzahler, zum Wohle der Redakteure und Mitarbeiter sowie zum Wohle des Journalismus in Deutschland.

Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Nerlich. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Behrens das Wort. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zwei medienpolitische Themen, die nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen. Lassen Sie mich mit dem aus SPD-Sicht unstrittigen und unspektakulären Teil beginnen: dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Der Vorredner hat es kurz skizziert:

Das Productplacement wird neu geregelt und nimmt vor allem die Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste der EU mit auf. Es geht um die unzulässige Schleichwerbung und um die klare Abgrenzung von Werbung im öffentlich-rechtlichen sowie im privaten Bereich. Sie wissen, ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich finde, es ist ein guter Ansatz, um überhaupt über Werbung bei ARD und ZDF zu diskutieren. Auch im Sinne einer neuen Gebührenordnung hat Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nichts mehr zu suchen. Ich glaube, dass das hier ein guter Ansatzpunkt ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Insgesamt ist der Staatsvertrag unstrittig. Wir stimmen diesem Staatsvertrag zu.

Kritischer wird es beim Thema ZDF. „Das ZDF ist beschädigt“ - diese klare Aussage hat der scheidende Chefredakteur Brender im *Spiegel* im vergangenen Monat gemacht. Herr Nerlich, es ist schön, dass Sie sich so intensiv mit dem Bericht im *Spiegel* auseinandergesetzt und die wirklich nicht sachgemäße Kritik von Herrn Brender im Bereich IM kritisiert haben. Ich hätte mir aber auch gewünscht, dass Sie sich ein bisschen deutlicher mit der Thematik auseinandersetzen, die überhaupt dazu geführt hat. Dazu haben Sie heute keine klaren Worte gefunden.

Der Moderator Claus Kleber vom *heute-journal* hat jedenfalls ganz klar gesagt, die Causa Brender gehört auf Wiedervorlage; denn mit dem nicht verlängerten Vertrag mit Herrn Brender haben wir wirklich unstrittig einen Eingriff in die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das sagen alle Experten außerhalb der Parteien. Das sollten wir uns wirklich zu Herzen nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der Niedersächsische Landtag hat heute die Chance, ein klares Signal für einen starken öffentlich-rechtlichen und staatsfern organisierten Rundfunk zu geben. Das können wir mit dem SPD-Antrag heute tun.

Der Ministerpräsident hat es bisher versäumt, die aus parteipolitischen Gründen motivierte Absetzung Brenders öffentlich zu rügen. Denn, Kollege Nerlich, Herr Brender ist nicht abgesetzt worden, weil er kein so guter Chefredakteur war, sondern er ist abgesetzt worden, weil - - - Ja, warum eigentlich? Das konnte Herr Koch bis heute nicht erklären. Alle seine Ansätze dazu haben kein Licht in das Dunkel gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen also heute hier ein deutliches Signal zur Stärkung der vierten Säule unserer Demokratie setzen, nämlich eines staatsfernen Rundfunks. Der Fall Brender macht klar: Der ZDF-Staatsvertrag in seiner heutigen Form genügt nicht den Anforderungen an einen staatsfernen Rundfunk. Unabhängiger Journalismus in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss daher gefestigt werden. Deshalb dringt die SPD-Landtagsfraktion auf eine nachhaltige Änderung des ZDF-Staatsvertrages zur Rückführung des Einflusses staatlicher Stellen und Parteien beim ZDF. Dies verstehen wir als deutliches Signal für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich ja vor schwierigen Weichenstellungen befindet, z. B. auch in der Frage der Gebührenordnung. Politik darf zu diesem Zeitpunkt an keiner Stelle zulassen, dass es Zweifel an der Unabhängigkeit und an der Qualität des Journalismus in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gibt.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist nun, wie das gelingen kann. Überlassen wir - wie so oft in der Politik - die Beantwortung dieser politischen Fragestellung den Gerichten, oder schaffen wir es in konstruktiver Zusammenarbeit aller Bundesländer, dafür zu sorgen, einen Staatsvertrag zu schaffen, der Staatsferne garantiert?

Uns ist das eigene medienpolitische Handeln des Landtages wichtig. Die landespolitische Ebene in Deutschland muss zeigen, dass sie aus der Causa Brender Konsequenzen zieht. Daher sind zunächst die Ministerpräsidenten am Zuge. Der Rheinland-Pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck hat mit den anderen SPD-Länderchefs einen Vorschlag vorgelegt. Dies ist Bestandteil der Nr. 2 unseres Antrags. Damit werden die Personalverantwortung des Intendanten und auch die Unabhängigkeit des Senders nachhaltig gestärkt. Der Wegfall des Auswahlrechts des Ministerpräsidenten bei den 25 Vertretern von Verbänden und Organisationen sichert zweifelsfrei die Staatsferne des Gremiums. Auch die Reduzierung der Vertreter von Parteien und der Vertreter des Bundes im Fernsehrat kann hier helfen.

Geschätzter Kollege Nerlich, wenn Sie § 24 ändern wollen, dann würde ich mich über einen Änderungsantrag oder Ähnliches freuen. Aber dazu haben Sie bisher kein Wort verloren.

Durch unsere Vorschläge können wir deutlich schneller zu gebotenen Veränderungen des Staatsvertrages kommen, schneller als es jedes langjährige Verfahren des Bundesverfassungsgerichts könnte. Daher ist dieser Vorstoß politisch richtig und sinnvoll.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge sind gut durchdacht. Sie sollen u. a. auf der nächsten Sitzung der Rundfunkkommission der Länder in diesem Monat weiter beraten werden. Herr Ministerpräsident Wulff, wir wollen heute wissen: Wie stehen Sie zu diesen Vorschlägen? - In Ihrer eigenen Darstellung machen Sie immer deutlich, wie wichtig Ihnen Medienpolitik ist und wie wichtig Sie als Player in der Medienpolitik Deutschlands sind. Heute müssen Sie Farbe bekennen. Überlassen Sie allein Hessen die Verhandlungsführung der CDU-Länder und damit einem Ministerpräsidenten, der für die Causa Brender verantwortlich ist, oder stellen Sie sich heute klar hinter den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und sagen, was Sie in diesem Bereich möchten? - Wir als SPD-Fraktion erwarten von Ihnen ein deutliches Signal.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke
[SPD]: Aber nicht wieder enthalten!)

Für den Fall, dass sich die Union einer substanziellen Änderung des ZDF-Staatsvertrages verschließt oder die Gespräche auf die lange Bank schieben will, bleibt nur der Weg, den ZDF-Staatsvertrag über ein Bundesverfassungsgerichtsverfahren zu überprüfen. Herr Nerlich, das ist überhaupt keine Debatte von gestern, sondern diese Debatte steht im Raum. Sie können sicher sein, dass zumindest die Bundestagsfraktionen meiner Partei und der Grünen dieses Verfahren im Bundestag anschieben werden, wenn es zu keinen eigenen Änderungsvorschlägen kommt. Ich finde, dieses Verfahren sollten wir nicht zulassen, weil es lange dauert, das ZDF beschädigt und weil es keine vernünftige Lösung im Sinne der Medienpolitik ist. Wir in diesem Landtag und in den anderen Landesparlamenten müssen dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch den Staatsvertrag so gestellt wird, wie wir es für richtig und wichtig halten.

Die SPD setzt auf diese Einigungskraft. Wir erwarten, dass Sie sich dazu heute ganz klar positionieren; denn alles, was zur Beschädigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in diesen Tagen beitragen könnte, ist nicht in unserem Sinne. Wir kämpfen dafür, dass wir hier ein deutliches Signal hören.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Landtag hat es heute in der Hand, einen wesentlichen Schritt zu tun und den Ministerpräsidenten dieses Landes zu beauftragen, in der Rundfunkkommission tätig zu werden, den Vorschlag von Kurt Beck zu unterstützen oder auch eigene Vorschläge einzubringen - das bleibt ja durchaus möglich. Diesen Mut haben aber die die Regierung tragenden Fraktionen bisher nicht gehabt. Ich habe die Hoffnung, dass Sie sich diesen Mut heute noch nehmen. Vielleicht kann Ihnen der Ministerpräsident ja auch Mut zusprechen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Behrens. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag versucht, die Frage des sogenannten Productplacement zu regeln. Herr Nerlich hat die wesentlichen Grundzüge bereits erläutert. Darüber, wie das genau geschehen soll, haben sich die Ministerpräsidenten allerdings weitgehend ausgesprochen. So ist vorgesehen, dass alle weiterführenden Regelungen von den Landesmedienanstalten zu leisten sind, beispielsweise die Festlegung einer einheitlichen Kennzeichnungspflicht. Man kann an dieser Stelle schon voraussehen, dass es darüber zwischen den privaten Sendern, ARD, ZDF und den Landesmedienanstalten zum Streit kommen wird.

Sehr unbestimmt finden wir auch die Bestimmung, dass die Kennzeichnungspflicht für Fremdproduktionen entfallen soll, wenn Productplacement nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelt werden kann. Ein solcher unbestimmter Rechtsbegriff ist natürlich schwierig. Was ist eigentlich der zumutbare Aufwand für die Ermittlung, ob sich in einer solchen Fremdproduktion Productplacement befindet? - Deswegen glauben wir, dass es in der Zukunft bei der Ausführung zu ziemlich großen Problemen im Detail kommen wird. Obwohl wir die Pflicht zur Kennzeichnung von Productplacement im Staatsvertrag grundsätzlich für richtig halten, werden wir uns aus diesem Grunde enthalten.

Nun zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Nachdem der ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender die ge-

ballte Macht der Politik zu spüren bekam, weil der Hessische Ministerpräsident Roland Koch seine Befugnisse als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates bis zum Äußersten strapazierte und damit meiner Meinung nach ungeschminkt zeigte, wer dort wirklich das Sagen hat, wurde deutlich, dass das Thema Staatsferne beim ZDF geklärt werden muss.

Herr Nerlich, meiner Meinung nach ist es nicht ganz so einfach mit „Ihr wart da auch einverstanden“ und „Die anderen waren hier einverstanden“. Im Fall Brender haben vorher 35 namhafte Verfassungsrechtler gegen diesen Angriff auf die Rundfunkfreiheit protestiert. Das hat schon Gewicht. So etwas hat es vorher nicht gegeben. Leider war das vergeblich. Das zeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dieser Vorgang war ein Tiefpunkt in der Geschichte der deutschen Rundfunkfreiheit.

Warum die SPD im Niedersächsischen Landtag jetzt diesen Antrag vorgelegt hat, verstehe ich allerdings nicht so ganz. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, parallel zu den Verhandlungen der Länder eine Normenkontrollklage vorzubereiten und einzuleiten. Die soll dann notwendig werden, wenn die politische Initiative des Rheinland-Pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck keine Mehrheit in der Rundfunkkommission der Länder findet. Nun gehen die Dinge, die dort diskutiert werden, zwar in die richtige Richtung; aus unserer Sicht sind sie aber nicht ausreichend und greifen auch das eigentliche Problem nicht auf. Der Einfluss des Staates dort soll weiterhin viel zu stark bleiben.

Aus diesem Grunde hat die Grüne-Fraktion im Deutschen Bundestag seit Anfang Februar eine fertige Antragsschrift für eine Normenkontrollklage zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des ZDF-Staatsvertrages liegen. Dafür braucht man ein Viertel der Bundestagsabgeordneten. An Bord sind bislang 68 Abgeordnete der Grünen und 76 der Linken. Jetzt fehlen im Bund noch 12 Abgeordnete zur Unterschrift, um das Quorum zu erfüllen. Dann kann diese Verfassungsklage eingereicht werden. Ich gehe davon aus, dass der Becksche Vorschlag keine Mehrheit findet. Selbst wenn er eine Mehrheit finden würde, wäre uns das aber nicht genug. Eigentlich ist es ganz einfach, liebe SPD: Sie haben im Bundestag doch 19 Abgeordnete aus Niedersachsen. Wenn diese die Normenkontrollklage

der Grüne-Fraktion ebenfalls unterzeichnen würden, wäre das Quorum erfüllt, und Ihr Wunsch ginge quasi in Erfüllung. Weil die Antragsschrift schon vorliegt und wir der Landesregierung keine unnötige Arbeit machen wollen, lehnen wir den Antrag der SPD-Fraktion ab.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für anderthalb Minuten erteile ich das Wort Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Helmhold. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Frau Kollegin Helmhold, die Medienpolitik ist eine wichtige landespolitische Aufgabe, der wir uns hier immer versichern und bei der wir an der einen oder anderen Stelle auch der Meinung sind, dass im Parlament viel zu wenig über Medienpolitik gesprochen wird und dass wir die Aufgaben, die wir haben, gar nicht wirklich wahrnehmen. Nun ist es doch Sache der Länder, zunächst einmal zu schauen und das Problem des Aufsichtsrats und des Fernsehrats sowie das, was Ministerpräsident Kurt Beck auf den Tisch gelegt hat, zu prüfen. Wenn Sie als Grüne sagen, dass Ihnen das nicht genug sei, dann kann ich das akzeptieren. Wenn ein Landesparlament nun aber nicht versucht, sich dieses Problems zunächst einmal aus eigener Kraft zu entledigen, sondern dies gleich auf die Gerichte verschiebt, kann ich das nicht verstehen. Wo ist dann eigentlich noch die landespolitische Kompetenz?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sollten wir uns darum kümmern und unsere eigenen Probleme lösen. Erst wenn das nicht klappt und sich die Rundfunkkommission nicht einigt - das haben wir auch klar gesagt -, wird es zu diesem Normenkontrollverfahren kommen. Zunächst einmal sollte aber geguckt werden, ob man die Probleme selbst lösen kann. Das ist verantwortliche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Liebe Frau Behrens, Sie haben meine Argumentation quasi schon vorweggenommen. Ich finde es völlig richtig, dass hier im Niedersächsischen Landtag über dieses Problem diskutiert wird. Wir haben dies übrigens schon getan. Wir haben über den Vorgang „Brender“ hier im Landtag schon gesprochen. Es ist Ihnen unbenommen, hierzu eine Aktuelle Stunde oder irgendetwas anderes zu beantragen. Sie stellen hier im Landtag aber einen Antrag, mit dem Sie die Becksche Forderung aufgreifen, die wir ohnehin nicht für ausreichend halten. Dann sagen Sie: Wenn das nicht passieren soll, dann soll die Landesregierung eine Klage vorbereiten. - Da eine Klageschrift schon fertig vorliegt, können Sie von uns nicht erwarten, dass wir Ihrem Antrag zustimmen. Dass hier über dieses Thema diskutiert wird, halte ich für richtig. Ich halte aber Ihren Antrag für nicht geeignet, um sich diesem Problem zu nähern.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die Fraktion der Linken Frau Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Europäische Fernsehrichtlinie hat den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgegeben, bis Ende 2009 Regelungen u. a. zur Werbung im Fernsehen zu treffen. Die Richtlinie gibt nicht vor, dass Vorgaben so liberalisiert werden müssen, wie das jetzt geschehen soll. Die EU-Richtlinie hätte durchaus erlaubt, den bisherigen Umfang von Werbung im Fernsehen deutlich zu reduzieren. Stattdessen werden - wie die Vertreterin der Staatskanzlei formuliert hat - Liberalisierungsspielräume genutzt. Hier wird eine echte medienpolitische Chance vertan. Die Interessen der Wirtschaft haben sich einmal mehr durchgesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion, die Linke, lehnt die Ausweitung der Werbemöglichkeiten privater Sender ab. Wir kritisieren, dass für Produktplatzierungen - also die im Spielfilm gut sichtbar auftauchenden Markenlaptops oder Markensportschuhe - keine deutlichen und schärferen Regelungen getroffen werden. Wir kritisieren außerdem, dass der Vertrag an vielen

Stellen juristisch unklare Regelungen enthält, die noch zu vielen Streitigkeiten führen werden. Frau Helmhold hat es gerade ausgeführt.

Wir lehnen diesen Vertrag im Ergebnis ab, weil er sowohl einem wirksamen Verbraucherschutz als auch der kulturellen Qualität der Fernsehsendungen durch Unabhängigkeit der Fernsehsender entgegensteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Antrag der SPD-Fraktion. Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis rufen, was da passiert ist: Im Herbst wurde für den ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender im ZDF-Verwaltungsrat eine Vertragsverlängerung abgelehnt. Auf Deutsch: Er fliegt. - Warum? - Brender hat das im Februar in einem Interview erläutert. Wenn Sie dieses Interview nach dem Wort „DDR“ weitergelesen hätten, Herr Kollege - wo ist er? -, dann hätten Sie das auch lesen können. Er berichtet, Regierungssprecher hätten immer mal wieder versucht, Berichterstattungen zu beeinflussen. Er habe darauf immer mit der Bitte reagiert, ihm die Kritik schriftlich einzureichen. Zitat Brender:

„Die andere Seite hinterlässt ungern Spuren. Dann kam meist nix mehr. Bevor ich hier anfang, landeten Telefonproteste von Politikern direkt in der Aktuell-Redaktion. Das habe ich abgestellt.“

Dieses Verhalten von Herrn Brender war für Roland Koch und Angela Merkel Grund genug, ihn mit ihrer CDU-Mehrheit im ZDF-Verwaltungsrat zu schassen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Für die Linke ist glasklar: Politik darf kritische und unbequeme Journalisten nicht einfach aus dem Weg räumen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der aktuelle ZDF-Staatsvertrag verhindert das aber nicht. Er gibt zuviel Einfluss von Politikerinnen und Politikern auf den Rundfunk. Die SPD schreibt nun in ihrem Antrag vom 9. Februar, sie wolle eine Einigung aller Länder zu Änderungen im ZDF-Staatsvertrag, die den Einfluss von Politikern reduzieren. Das wäre zwar eine gewisse Verbesserung, richtig konsequent wäre aber auch dies nicht.

Wenn man jetzt die aktuellen Äußerungen von Kurt Beck im *Spiegel* liest, wird jetzt auch ihm deutlich, dass mit den unionsgeführten Ländern nicht einmal diese kleinen Verbesserungen zu machen sind und er wohl doch den Weg einer Klage gehen muss. Bei allem Optimismus, Frau Behrens und meine Kollegen von der SPD: Ich halte es für unrealistisch, dass sie da tatsächlich eine Einigung erzielen werden.

Nachdem die Staatsferne des Rundfunks mit der CDU offensichtlich nicht zu machen ist - zumindest nicht, solange Sie regieren -, ist es ja gut, dass sich Linke und Grüne konsequent um die Einhaltung unserer Verfassung kümmern und vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen wollen, ob der ZDF-Staatsvertrag die Staatsferne des Rundfunks sichert.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Das wird ja immer schlimmer!)

Der vorliegende Antrag der SPD mit dem Ziel einer Einigung aller Bundesländer wird durch die Realität überholt. Das wird nicht funktionieren. Wir stimmen ihm deshalb nicht zu.

Die SPD fordern wir auf, entsprechend dem Ergebnis der Online-Umfrage auf der SPD-Internetseite www.vorwaerts.de vorzugehen und sich wie 97 % der Abstimmenden für eine Unterstützung der Normenkontrollklage von Linken und Grünen zu entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Flauger. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Rickert das Wort. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, nicht nur, weil er inhaltlich unsere Zustimmung findet, sondern auch, weil wir vor dem Hintergrund, dass sich alle 16 Bundesländer auf diesen Staatsvertrag geeinigt haben, keinen Anlass sehen, unsere Zustimmung zu verweigern.

Gestatten Sie mir, noch einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Vertragstext zu machen. Die in diesem Staatsvertrag enthaltenen Änderungen dienen zunächst der Umsetzung europäischen Rechts, genauer: der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2007, die nun auch in Deutschland zum 1. April 2010 in Kraft treten soll. Durch Lockerungen bei den Vorgaben zur Produktplatzierung im Rundfunk soll einerseits dem Strukturwandel einer sich rasant entwickelnden Medien- und Informationsgesellschaft Rechnung getragen werden. Andererseits soll mit dem vorliegenden Staatsvertrag und den damit einhergehenden transparenteren Vorgaben für Werbung und Produktplatzierung insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit und Rechtssicherheit der europäischen und deutschen Unternehmen im Medienbereich gestärkt werden. Sie können künftig in Zeiten sinkender Einnahmen in der Medienlandschaft durch Produktplatzierung neue Erträge generieren. Diesen Punkt möchte ich besonders für die FDP-Fraktion ausdrücklich unterstreichen.

Ebenso begrüße ich allerdings, dass bestimmte Formate wie Nachrichten- oder Kindersendungen weiterhin frei von Produktplatzierungen sein werden. Ansonsten glaube ich, dass unsere mündigen Zuschauer gut mit den Bestimmungen werden umgehen können, zumal Sendungen, die Produktplatzierungen enthalten, auch als solche gekennzeichnet werden sollen.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag den SPD-Antrag zur Änderung des ZDF-Staatsvertrages ablehnen wird; denn wir teilen die dem Antrag zugrunde liegende Darstellung, die vom ZDF-Verwaltungsrat in seiner Unabhängigkeit getroffene Entscheidung, den Arbeitsvertrag des ehemaligen ZDF-Chefredakteurs nicht zu verlängern, sei parteipolitisch motiviert gewesen, ausdrücklich nicht. Im Übrigen hat sich Herr Brender durch seine Einlassungen anschließend auch selbst disqualifiziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Rickert. - Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Wulff das Wort. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wesentliche zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist bereits von den Kollegen und Kolleginnen gesagt worden. Er setzt europäisches Recht um. Dahinter verbirgt sich das Zusammenwirken von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und 16 Bundesländern. Viele Formulierungen des Staatsvertrages lassen Kompromisse erkennen, und manche Dinge wurden wegen der vielen Beteiligten nicht gänzlich klar formuliert.

Wir handeln wegen der Konvergenz der Medien. Wir müssen uns den Telemedien zunehmend widmen und brauchen Regelungen, z. B. Rechtssicherheit für die Produktplatzierung.

Ich würde nicht so viel Misstrauen gegenüber der Arbeit der Landesmedienanstalten haben, Frau Kollegin Behrens. Sie sind mit den Spielräumen, die wir ihnen eröffnet haben, bisher gut zurechtgekommen, und sie werden zu handhabbaren Verfahren kommen, um den Dingen nachzuspüren.

Unsere Aufgabe als Ministerpräsidenten haben wir vor allem z. B. im Jugendschutz gesehen. Von Möglichkeiten der Werbeunterbrechung auch in Kindersendungen machen die Länder bewusst keinen Gebrauch, und es ist auch weiterhin nicht zulässig, Sponsorenlogos in Kindersendungen zu zeigen. Die Politik setzt diese Grenzmarkierungen, und die Landesmedienanstalten achten darauf, dass sie auch tatsächlich durchgesetzt werden.

Ich möchte noch auf zwei niedersächsische Besonderheiten hinweisen. Einmal trägt der neue § 11 c Abs. 2 Satz 2 dafür Sorge, dass die NDR-Staatsvertragsländer den NDR beauftragen können, vier weitere digitale terrestrische Hörfunkprogramme zu veranstalten.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Wir müssen hier die Besonderheiten einer Vier-Länder-Anstalt immer wieder anmahnen und schaffen das ja auch erfolgreich. Damit ist Niedersachsen an der Fortentwicklung des Digitalradios beteiligt.

Außerdem haben wir § 25 Abs. 4 ergänzt, in dem es um das Verhältnis von Veranstaltern des Hauptprogramms zu den Regionalfensterprogrammen geht. Niedersachsen hat sich bereits im Vorgriff auf diese Regelung durch eine Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes eine größtmögliche Flexibilität bei der Auswahl der Veranstalter der

Regionalfensterprogramme von RTL und SAT.1 bewahrt.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist es von zentraler Bedeutung, dass es Regionalfensterprogramme mit Nachrichten aus Niedersachsen sowohl in RTL als auch in SAT.1 gibt. Ich möchte die gutachterliche Bewertung ansprechen, die die Landesmedienanstalt bei einem renommierten Medienwissenschaftler in Auftrag gegeben hat. Es ist schon von großem Interesse, wie stark gerade die Regionalfensterprogramme in Niedersachsen von unabhängiger Stelle gelobt werden.

So handhaben wir es seitens der Länder auch bei dem Sie störenden Vorgang des ZDF-Staatsvertrages. Wir prüfen natürlich auch die Vorschläge des Kollegen Beck, die er jetzt vorgelegt hat, bei denen er sich einmal auf der Minderheitsseite befand. Wenn man solche Fragen thematisiert, ist es immer etwas glaubwürdiger, wenn man die Mehrheit hinter sich hat, als wenn man in der Minderheit ist. Aus einer Minderheitenposition nachträglich eine Überprüfung zu fordern, zeugt nicht gerade von Durchschlagskraft.

Trotzdem haben die Länder drei Rechtswissenschaftler beauftragt, den ZDF-Staatsvertrag gutachterlich zu bewerten. Die Gutachten werden morgen der Öffentlichkeit präsentiert. Zwei der drei Gutachter kommen zu dem Ergebnis, der ZDF-Staatsvertrag sei verfassungsgemäß, so Professor Ricker. Für Professor Degenhart ist die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers noch gewahrt. Lediglich Professor Hain kommt zu dem Ergebnis, es seien substanzielle Änderungen des ZDF-Staatsvertrages erforderlich. Ich nenne ein Beispiel aus dessen Gutachten: Problematisch sei, wenn dem Staat zurechenbare Vertreter Vorsitzende eines Gremiums sind und ihre Stimme bei Stimmengleichheit besonderes Gewicht bekommt. Er verweist auf Herrn Beck, der Vorsitzender des Verwaltungsrates ist und dem bei Stimmengleichheit doppeltes Stimmgewicht zukommt. Möglicherweise müssen wir im Hinblick auf die Position von Herrn Beck den ZDF-Staatsvertrag zukünftig ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Einzelberatung von Tagesordnungspunkt 5, dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrages. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6, dem Antrag der Fraktion der SPD. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Ihnen in der Drs. 16/2178 vorliegt, ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 7 auf. Dazu hat man mir eben gesagt, dass über ihn ohne Aussprache sofort abgestimmt werden soll.

Ich rufe also **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2150 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2303 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2332

Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Es soll auch keine allgemeine Aussprache geben. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich komme insofern gleich zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Vertrages. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wenn ich richtig gesehen habe, ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1646 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2304 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2333 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2319 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2334

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Beide Änderungsanträge zielen darauf, den § 12 Abs. 6, dessen Streichung mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt wird, eine andere, voneinander abweichende Fassung zu geben.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Bachmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist ein Gesetzentwurf der Grünen!)

- Entschuldigung! Das finde ich fair, Herr Bachmann. Sie hatten Ihre Wortmeldung als Erster abgegeben. - Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als der antragstellenden Fraktion hat das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist nur fair!)

- Ja, absolut fair!

Ralf Briese (GRÜNE):

Genau. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bedanke mich bei dem Kollegen Bachmann und bei Ihnen, dass ich als Erster in dieser Debatte sprechen darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein ganz wesentliches Ziel unseres Antrages haben wir erreicht: Die anlasslosen und rechtswidrigen Kontrollen vor Moscheen in Niedersachsen sind eingestellt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine gute Nachricht für alle rechtstreuen gläubigen Muslime, und es ist ein guter Tag für die Grundrechte in Niedersachsen, die es in diesem Lande unter dieser Landesregierung oder unter diesem Innenminister wahrlich nicht immer ganz leicht haben.

Die Fachanhörung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es überdeutlich an den Tag gebracht: Der Innenminister hat wieder einmal - wieder einmal! - gegen die Grundrechte in Niedersachsen verstoßen. Sie sind in dieser Frage,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein Wiederholungstäter!)

Herr Schönemann, das muss man so sagen, mittlerweile eine Art Überzeugungstäter geworden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein Intensivtäter!)

Sie haben in dieser Debatte über die anlasslosen Kontrollen im Umfeld von Moscheen gleich mehrfach die Unwahrheit gesagt. Ich will Ihnen das darstellen. Sie haben hier in öffentlichen Debatten immer wieder gesagt: Muslimische Gläubige oder auch Sprecher von entsprechenden Verbänden seien mit diesen Kontrollen einverstanden gewesen. Darauf haben Sie sich immer berufen. Es ist in der Fachanhörung ganz eindeutig herausgearbeitet worden, Herr Schönemann, dass die Muslime mit diesen Kontrollen überhaupt nicht einverstanden waren, sondern dass sie sich durch diese Kontrollen diskriminiert und diskreditiert fühlen. Es gab keine Fürsprecher. Das haben Sie in diesem Landtag stets geleugnet, und deshalb haben Sie hier die Unwahrheit behauptet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Sie haben mit diesen Kontrollen und mit diesen Halbwahrheiten, die Sie im Parlament von sich gegeben haben, der modernen Integrationspolitik in Niedersachsen einen schweren Schaden zugefügt.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, in dem Sie hier die Unwahrheit behauptet haben: Sie haben in diesen Debatten nämlich immer wieder gesagt, nicht nur die Norm selbst sei rechtskonform, sondern auch die Anwendungspraxis sei vollkommen in Ordnung. Da kann ich Ihnen nur sagen und auf das entsprechende Protokoll der Fachanhörung verweisen: Falsch, vollkommen falsch, was Sie hier im Landtag behauptet haben! Die Rechtspraxis der anlasslosen Kontrollen im Umfeld von Moscheen ist ein klarer Verstoß gegen Artikel 4 des Grundgesetzes gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Interessante an der Fachanhörung war, Herr Schönemann, dass nicht einmal Ihre eigene Fraktion einen einzigen Verfassungsrechtler benennen konnte, der Ihre Anwendungspraxis irgendwie rechtfertigen konnte. Vielmehr haben alle Verfassungsjuristen - ich betone: alle! -, die wir da hatten, gesagt: Nein, auch nach unserer Auffassung ist das, was in Niedersachsen passiert, nicht durch Artikel 4 des Grundgesetzes gedeckt. - Einen einzigen haben Sie gehabt, der gesagt hat, die Norm selbst sei vielleicht rechtlich in Ordnung, die Anwendungspraxis aber, die Kontrollen im Umfeld von Moscheen, sei definitiv rechtswidrig gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Professor Waechter, ein sehr renommierter Verfassungsrechtler der Universität Hannover, hat es dann auf den Punkt gebracht: Sie haben das Polizeigesetz für Ihre eigenen Interessen instrumentalisiert; denn die entsprechenden Norm in § 12 Abs. 6 Nds. SOG war niemals dafür gedacht, dass im Umfeld von Moscheen Kontrollen stattfinden, sondern sie war gegen Schleuserkriminalität gerichtet. Ich komme im Einzelnen noch darauf.

Herausgekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in dieser ganzen Debatte jedenfalls eines: Sie, Herr Schönemann, haben ein Problem mit dem Rechtsstaatsprinzip. Das ist bei der Debatte um die präventive Telefonüberwachung deutlich geworden. Das ist jetzt bei den anlasslosen

Kontrollen im Umfeld von Moscheen deutlich geworden. Das wird uns auch morgen noch einmal in der Debatte um die Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes für politische Zwecke deutlich werden. Es ist mittlerweile äußerst fragwürdig, wie Sie mit den Grundrechten im Lande Niedersachsen umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Ich kann nur eines sagen: Eines müssen Sie endlich einmal lernen, Herr Schönemann. Im demokratischen Rechtsstaat sind eben nicht alle Mittel im Kampf gegen das vermeintlich Böse erlaubt. Auch Sie müssen endlich einmal verstehen, dass das Recht und die Gesetze auch für eine Regierung, auch für den Staat gelten. Ein Innenminister kann sich nicht einfach darüber hinwegsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zur Landesregierung und auch im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen haben wir aus der sehr guten Fachanhörung auch gelernt. Wir haben unseren eigenen Gesetzentwurf modifiziert.

Wir sagen jetzt: Ja, diese Kontrollen sollen weiter stattfinden, aber dort, wo sie hingehören, nämlich an großen Ausfallstraßen mit grenzüberschreitendem Verkehr; dafür waren sie ursprünglich einmal gedacht. Da soll die Polizei zukünftig weiterhin kontrollieren können. Wir heben damit die sogenannte Eingriffsschwelle an.

Das haben nicht nur die entsprechenden Fachjuristen gefordert, sondern auch der GBD hat immer wieder gesagt: So, wie die Norm jetzt im Polizeigesetz ausgestaltet ist, ist sie wahrscheinlich verfassungsrechtlich nicht in Ordnung. Sie müssen sie also strenger auslegen. Das haben wir in unserem entsprechenden Änderungsantrag auch gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die anlasslosen Kontrollen um Moscheen in Niedersachsen so, wie sie durchgeführt worden sind, rechtswidrig waren. Es ist gut, dass in diesem Hause auch nicht alle Koalitionsabgeordneten immer das mitmachen, was Sie an Überwachungs- und Sicherheitspolitik durchsetzen wollen, Herr Schönemann.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Sie sind in der Frage der Verfassung und der Grundrechte ein schlechter Innenminister. Sie

achten nicht die Grundrechte. Sie strapazieren in diesem Hause die Wahrheit immer wieder bis aufs Äußerste. Sie sind in der Frage der Überwachung von politischen Gegnern mittlerweile eine Art Ge-sinnungsminister geworden.

Andere Leute, die in diesem Staate prominent sind, machen auch schwere Fehler. Aber sie treten dann vorbildhaft zurück. Sie, Herr Schönemann, geben anderen kluge Ratschläge, Sie beugen das Recht selbst, aber Sie kleben dann an Ihrem Sessel. Das ist kein politisches Vorbild.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Bachmann zu uns.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich müsste ich jetzt für meine Fraktion einen Antrag stellen, den Ministerpräsidenten zu zitieren. Ich werde das nicht tun. Ich bitte aber darum, dass man ihm Bescheid sagt, dass er hier sehr gewünscht ist. Denn immer, wenn es um diesen Ressortminister geht, ist es besser, wenn er von Anfang an dabei ist; denn irgendwann muss er ja eingreifen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er musste es ja auch an dieser Stelle tun.

Nun will ich Herrn Wulff gar nicht dafür loben, dass er eingegriffen hat, obwohl es hilfreich war; denn dass das immer schon seine Überzeugung war, dass die Praxis der Kontrollen im Umfeld von Moscheen in Niedersachsen nicht in Ordnung ist, kann man ihm so nicht abnehmen. Denn als der Gesetzentwurf der Grünen mit all der Begründung hier in erster Beratung behandelt wurde, war von Herrn Wulff keine Intervention zu hören.

Als wir in der Vergangenheit in mindestens drei Fällen Petitionen von betroffenen Moscheegemeinden hatten und wir „Berücksichtigung“ gefordert haben, weil das ein Verstoß gegen das Grundgesetz, gegen die Religionsfreiheit, ist, da kam von Ihnen nur der Hinweis auf „Sach- und Rechtslage“, aber keine Intervention des Ministerpräsidenten. Warum hat er denn zum Schluss interveniert? - Weil der öffentliche Druck, der Hinweis auf die klaren Rechtsverstöße gegen das Grundgesetz und gegen die Religionsfreiheit sowie

der Hinweis des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und der angehörten Verfassungsjuristen ihm keine andere Wahl mehr gelassen haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist es!)

Es war eher so, dass das Drangsalieren für ihn Anlass zum Handeln war und nicht die Überzeugung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, unser Vertrauen in diesen Innenminister ist mehr als begrenzt, ich will sagen, es ist eigentlich auf dem Nullpunkt. Es wird in Zukunft sicherlich noch öfter die Situation geben, dass er hart an die Grenze geht, und er wird uns - wenn er im Amt bleibt - auch in Zukunft noch Verfassungsverstöße in Massen servieren.

(Widerspruch bei der CDU - Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] - Filiz Polat [GRÜNE]: Sieben Gesetze waren verfassungswidrig!)

Herr Briese hat doch eben im Detail deutlich gemacht, an welchen Stellen das passiert ist. Das Schöne ist: Als Herr Wulff eingegriffen hat, hat der Innenminister gar nicht sofort reagiert. Mindestens zehn Tage lang ist er ihm weiter auf der Nase herumgetanzt und hat seinem eigenen Ministerpräsidenten widersprochen, bis er endlich sozusagen an der Kandare war und gehandelt hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, hier ist das Parlament, aber auch dieser Ministerpräsident, solange der Innenminister im Amt ist, zu hoher Sensibilität und Kontrolle aufgefordert.

Wir haben als eine der Konsequenzen der Feststellung der eindeutigen Verfassungswidrigkeit der Praxis der Kontrollen im Umfeld von Moscheen der letzten Jahre in Niedersachsen eine Gesetzesergänzung vorgeschlagen, die deutlicher und aus unserer Sicht auch besser ist als diejenige, die die Grünen vorgeschlagen haben. Herr Briese, mit Verlaub, wir meinen, dass die Kontrollen nicht nur auf Straßen, Fernstraßen und Autobahnen im grenznahen Bereich begrenzt werden sollten. Als wir § 12 Abs. 6 in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre in das damalige Gefahrenabwehrrecht Niedersachsens eingefügt haben, hatten wir dafür gute Gründe. Es ging dabei nicht nur um grenzüberschreitende Kriminalität, sondern es ging uns auch um Bandenkriege im Bereich des Prostituti-

ongewerbes. Das ist nicht immer grenzüberschreitend.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es ist schon eine Grenzüberschreitung!)

Auch verdachtsunabhängige Kontrollen im Binnenland sind in diesem Zusammenhang gerechtfertigt. Diese wollen wir auch weiterhin ermöglichen.

Wir greifen aber auch eine Forderung von Gottfried Mahrenholz auf, dem heute schon einmal zitierten früheren Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, und meinen, dass die Maßnahme nur zulässig ist, wenn anzunehmen ist, dass es sich gemäß § 2 Nr. 11 Nds. SOG um Straftaten von erheblicher Bedeutung handelt. In unserem Änderungsantrag fordern wir auch, dass Lageerkenntnisse vorliegen müssen, bevor dieser Ausnahmetatbestand des SOG angewendet wird. Es reicht nicht aus, dass sich ein Polizeiführer nur ein Lagebild macht. Und - das ist bei diesem Innenminister ganz besonders wichtig - wir brauchen eine klare Gesetzesnormierung, dass die begründeten Lageerkenntnisse schriftlich niederzulegen sind.

Denn über eines, Herr Schünemann, müssen Sie sich im Klaren sein: Sie können zukünftig bei jeder verdachtsunabhängigen Kontrolle im Umfeld von Moscheen oder an anderer Stelle - aufgrund der Erfahrungen, die wir mit Ihnen gemacht haben - damit rechnen, dass wir im zuständigen Fachausschuss des Landtags eine Unterrichtung beantragen werden, in der Sie uns detailliert den Anlass, die vorhandenen Lageerkenntnisse, den Ablauf der Überprüfung und den daraus gezogenen Erkenntnisgewinn darzulegen haben. Anders geht es nicht mehr mit Blick auf die Erfahrungen, die wir mit Ihnen gemacht haben, und vor dem Hintergrund der Tatsache, wie Sie dem Ministerpräsidenten auf der Nase herumgetanzt sind. Denn eigentlich sind Sie bis heute noch nicht davon überzeugt, dass Sie verfassungswidrig gehandelt haben. Sie glauben das bis jetzt noch nicht - davon kann ich sicher ausgehen.

(Minister Uwe Schünemann nickt - Ralf Briese [GRÜNE]: Da nickt er auch noch!)

- Er nickt, das ist völlig klar. Ich kenne ja seine Einstellung. Er ist wirklich zum Jagen getragen worden. Deswegen können wir Herrn Wulff an der Stelle - zumindest für die Schlussphase, als er sich endlich eingeschaltet hat - sehr dankbar sein, dass er diese Praxis beendet hat.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie sehr, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. Im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, aber auch im Innenausschuss hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages gesagt, er sei eine vernünftige Klarstellung bzw. Konkretisierung durch den Gesetzgeber. Damit wird in Zukunft die willkürliche Anwendung des SOG, die der dieser Innenminister bisher praktiziert hat, nicht mehr zugelassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Biallas für die CDU-Fraktion.

(Björn Thümler [CDU]: Der rückt das jetzt mal gerade!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Ralf Briese [GRÜNE]: Jetzt sind wir gespannt!)

Hat man die Reden eben so gehört wie ich, könnte man den Eindruck haben, als sei für die Verabschiedung eines Landesgesetzes einzig und allein ein Ressortminister zuständig.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Nein, Sie waren Mittäter! Sie sind nicht unschuldig!)

- Ja, deswegen bin ich hier als „Mittäter“ erschienen, um Ihnen zu sagen, dass ein paar Dinge, die Sie hier angeführt haben, so nicht stimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich möchte versuchen, jetzt im Zusammenhang und frei vorzutragen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Schade eigentlich! Ich könnte die These jetzt beweisen!)

- Herr Bachmann, wir kennen uns schon lange genug. Ihr Organ ist mir bekannt.

(Heiterkeit - Björn Thümler [CDU]: Keine Details!)

Es geht um das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Auch wenn man das den Reden nicht zwangsläufig entnehmen konnte: Es gibt durchaus, wenigstens zwischen den beiden großen Fraktionen und der FDP-Fraktion, immer noch den Konsens, dass wir verdachtsunabhängige Kontrollen als präventive Maßnahmen und auch als Maßnahmen der Strafverfolgung brauchen. Strittig ist nur, wann und wo, aus welchem Anlass und unter welchen Voraussetzungen sie durchgeführt werden.

Herr Kollege Briese, Frechheit ist nicht immer ein Zeichen von hoher Vernunft.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den Grünen)

Sie haben in der Rede zu Ihrem Gesetzentwurf den Eindruck erweckt, als würde der Herr Minister persönlich, wenn es ihm in den Kopf kommt, morgens, mittags oder abends, vor irgendeiner Moschee in Niedersachsen aufkreuzen und die Gottesdienstbesucher kontrollieren. Das ist doch geradezu aberwitzig und blödsinnig. Darum geht es hier doch überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Würde er gerne! - Heiner Bartling [SPD]: Den Eindruck hat man aber! - Filiz Polat [GRÜNE]: Herr Biallas, ziehen Sie es nicht ins Lächerliche! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen - und das ist ein sehr ernstes Thema -, dass es in Niedersachsen eine Gefährdung durch Extremismus, auch durch islamistischen Extremismus, gibt. Es gibt genügend Beispiele, die ich Ihnen alle vortragen könnte.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nein!)

- Das entscheiden nicht Sie, sondern ich, bzw. das ist eine Frage des Zeitablaufs.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir dürfen uns aber doch was wünschen!)

Es gibt jedenfalls genügend Hinweise, die bestätigen, dass wir als Politiker, dass die Strafverfolgungsbehörden, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und auch die Gerichte in höchstem Maße wachsam sein müssen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Die Polizeipräsidenten haben sich bei mir bedankt!)

Es ging in der stundenlangen Anhörung um die Frage, in welchem Rahmen Moscheekontrollen stattfinden können und dürfen, nicht um die Frage, ob das rechtlich einwandfrei ist. Es ging immer um die Frage - das ist hier vorgetragen worden - der Gesetzesnorm und der Gesetzesanwendung. Deswegen sage ich ganz deutlich: Mit Blick auf die Norm habe ich in der Anhörung - bis auf einen, der das angesprochen hat - niemanden gehört, der gesagt hat: Man darf das generell nicht.

Einige haben allerdings - das gebe ich zu - gesagt, dass man diese Kontrollen nur dann veranlassen darf, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt, wenn es Anhaltspunkte gibt, die das rechtfertigen. Das ist völlig in Ordnung.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das haben die Muslime sogar selber gesagt!)

Ich weiß nicht, ob Sie sich außer mit der Frage des Landtagsumbaus bzw. -abrisses auch noch mit anderen Fragen beschäftigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Besonders!)

Ich habe jedenfalls keine Kenntnis davon - Sie meinen ja, dass das so war -, dass man im Kabinett darüber großen Streit gehabt hätte. Ich habe gehört, dass man im Kabinett darüber gesprochen hat und erklärt worden ist, dass verfahren wird wie bisher: Wenn es entsprechende Anhaltspunkte gibt, dann sind Moscheekontrollen statthaft und finden auch statt. Das hat man dort besprochen. Von dem, was Sie hier berichtet haben, dass irgendjemand zurückgepfiffen wurde, habe ich jedenfalls nichts mitbekommen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Oh! - Zuruf von der SPD: Sie waren auch nicht dabei!)

Ich weiß ja, dass ein Kabinett und die Koalitionsfraktionen unter besonderer Beobachtung der Opposition stehen. Das soll auch so sein. Aber Sie müssen sich dann auch an den Fakten orientieren. Hier gibt es eine ganz klare Ansage: Aus bestimmtem Anlass, wenn der Verdacht besteht, dass Gefahr für Leib und Leben besteht, dass extremistische Anschläge geplant werden, dann finden nicht Moscheekontrollen, sondern Kontrollen vor den Moscheen statt. Es gibt nicht den geringsten Grund, daran zu zweifeln, dass dieses Gesetz verfassungskonform ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Deshalb geht auch der abermalige Änderungsvorschlag der Grünen völlig an dem vorbei, was wir hier brauchen. Sie wollen sich allein auf den Straßenverkehr beschränken, und zwar ausschließlich auf den grenznahen Straßenverkehr. Dann könnte man das, was notwendig ist, in der Tat nicht mehr vollziehen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist die bayerische Lösung!)

Daher sagen wir Ihnen klar: Was die Norm angeht, ist das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung an diesem Punkt einwandfrei. Darin ist klar geregelt, wie, wann und wo es angewendet werden kann.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Dann haben Sie aus der Anhörung nichts gelernt!)

Deshalb gibt es weder einen Bedarf für die von den Grünen vorgeschlagene Gesetzesänderung noch einen Bedarf für die Änderung, die von der SPD vorgeschlagen worden ist. Wir bleiben bei den Bestimmungen in ihrer jetzigen Form; denn die Polizei kann damit arbeiten, und darauf kommt es an.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Unbelehrbar!)

Wir wollten immer ein Polizeigesetz, das auch hinsichtlich der Anwendung klar regelt, was geschehen darf und was nicht. Das ist hier der Fall. Deswegen sehen wir keinerlei Bedarf für eine Gesetzesänderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, und zwar von Herrn Bachmann und von Herrn Briese. Zunächst Herr Bachmann, bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Hans-Christian Biallas, mit der Zwischenfrage wäre das schneller gegangen. Aber wenn es denn nicht anders geht, muss ich eben eine Kurzintervention machen.

Wo waren Sie eigentlich, als die Schlagzeilen „Wulff pfeift Innenminister zurück“ und „Wulff will keine Fortsetzung der verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen“ erschienen? Sollten Sie in

dieser Zeit im Ausland gewesen sein und dort keine niedersächsische Zeitung haben lesen können, könnte ich nachvollziehen, dass Sie das nicht mitbekommen haben. Wenn Sie aber im Lande waren, kann ich nur sagen: Ignoranz!

(Zustimmung bei der SPD)

Sie sprachen von kollektiver Mittäterschaft. Ich darf einmal auszugsweise aus dem Schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf in der Drs. 16/2333 zitieren. Darin wird festgestellt, dass aus Sicht des GBD und der angehörten Rechtswissenschaftler § 12 Abs. 6 Nds. SOG in seiner Anwendung bei Moscheekontrollen die Religionsfreiheit unverhältnismäßig einschränkt und es sich dabei um einen Eingriff handelt, der grundgesetzwidrig ist. Anschließend steht dort wortwörtlich:

„Vor diesem Hintergrund erklärte die Landesregierung außerhalb der Ausschussberatungen, dass verdachtsunabhängige Moscheekontrollen auf der Grundlage des § 12 Abs. 6 Nds. SOG nicht mehr durchgeführt würden.“

Danach kommt folgender Satz, der sehr aufschlussreich ist - insofern wollen Sie ja weiter Täter bleiben; gerade haben Sie es auch noch einmal gesagt, woraufhin mein Kollege Haase „unbelehrbar!“ rief -:

„Dies wurde von den Fraktionen der Grünen, der SPD und der FDP ausdrücklich begrüßt.“

Von der CDU steht dort kein Wort.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Kurzintervention kommt von Herrn Briese. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte das noch einmal bestätigen. Nicht nur der GBD kommt zu dem Ergebnis, dass § 12 Abs. 6 Nds. SOG in der jetzigen Form verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist; auch Professor Alexy, Professorin Groh und Professor Waechter haben das gesagt. Man muss also die Eingriffsschwelle präzisieren und die Norm deutlich eingrenzen. Das war ganz eindeutig der Tenor. - Ich möchte jetzt aber noch einmal drei Punkte zu Herrn Biallas sagen.

Erstens. Herr Biallas, frech und blödsinnig waren nicht ich oder meine Fraktion, sondern frech und blödsinnig - das ist ja der Duktus, den Sie gerade hier benutzt haben - sind Verstöße gegen die Grundrechte und die Verfassung. So etwas nenne ich frech und blödsinnig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zweitens. Herr Biallas, frech und blödsinnig ist es, wenn man rechtstreue Gläubige drangsaliert und diskriminiert und sie einfach unter Generalverdacht stellt. Das ist frech und blödsinnig.

Drittens. Herr Biallas, ganz besonders frech und blödsinnig ist es - das möchte ich abschließend sagen -, wenn man dann auch noch lange Zeit behauptet, das sei alles rechtlich völlig korrekt. Das ist frech und blödsinnig.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Herr Biallas antworten möchte. - Bitte!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber nur, um sich zu entschuldigen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich nehme alles zurück, müssen Sie sagen!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Gott sei Dank muss ich nicht sagen, was mir die Linken hier einreden wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wäre aber klug!)

Herr Bachmann, Sie haben gefragt, ob ich nicht gehört habe, dass Herr Wulff den Innenminister zurückgepiffen hat. Erstens habe ich Herrn Wulff noch nie pfeifen gehört. Zweitens glaube ich bei Weitem nicht alles, was in der Zeitung steht - offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen.

(Björn Thümmler [CDU]: Na, so was!)

Herr Briese, es geht hier in der Tat alles nach Recht und Gesetz zu.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ach so, ja!)

Nicht zuletzt gibt es immer die Möglichkeit, das, was hier Recht und Gesetz ist, zu überprüfen. Das ist Ihnen völlig freigestellt. Gelegentlich tun Sie das auch.

Es ist nun einmal so: Wenn man nichts macht, kann man auch nichts verkehrt machen. Allerdings stellt es sich dann, wenn man nichts macht, am Ende häufig als verkehrt heraus, dass man nichts gemacht hat. Das bedaure ich sehr, Herr Briese. Sie machen das hier mit großer Frische, aber mit wenig Substanz.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei den Grünen - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war ein typischer Biallas!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

(Beifall bei der LINKEN)

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes hatte ich angemerkt, dass dieser uns die Möglichkeit gibt, „die fragwürdige Praxis der verdachtsunabhängigen Kontrollen mit Identitätsfeststellung im Umfeld von Moscheen auf die Tagesordnung zu setzen und darüber zu reden“. Das wurde im Zuge der Ausschusssitzungen und insbesondere während der Anhörung getan.

Unter dem Strich ist dem Innenminister diese diskriminierende Praxis und Auslegung des SOG um die Ohren gehauen worden. Letztlich - ich sage es hier noch einmal - musste sogar der Ministerpräsident eingreifen und seinen Minister zurückerpfeifen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Der kann doch gar nicht pfeifen, wie wir eben gehört haben!)

Die Vorgehensweise des Innenministers in diesem Punkt hat exemplarisch sein Politikverständnis deutlich gemacht. Das können wir in vielen anderen Punkten auch sehen, z. B. beim Einbürgerungsfall Menger-Hamilton. Herr Schönemann agiert immer an der Grenze und, wie in diesem Punkt geschehen, über die Grenze von bestehenden Gesetzen hinweg.

(Beifall bei der LINKEN)

Er steht auch dazu; denn er sieht an jedem möglichen, aber auch unmöglichen Punkt einen Ausnahmezustand. Und in einem von ihm definierten Ausnahmezustand bedarf es eines starken Mannes, nämlich Innenminister Schönemann selbst, der den vermeintlich in Gefahr geratenen Staat zu schützen hat.

Meine Damen und Herren, das Problem an diesem durchaus interessanten Agieren von Herrn Minister Schönemann ist, dass es vordemokratischen Prinzipien und Verhaltensweisen entspricht, aber nicht den heute geltenden rechtsstaatlichen Regelungen.

Um ihn darauf aufmerksam zu machen, gibt es allerdings zum Glück demokratisch gewählte Parlamente und eine engagierte Opposition inner- und außerhalb dieses Parlaments. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Anhörung zum Gesetzentwurf der Grünen hat der ehemalige Verfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholz bemerkenswert klare Worte gefunden. Er sagte in seiner mündlichen Stellungnahme:

„Aber die extensive Aufzählung dessen, was zur Kultusfreiheit gehört, zeigt, dass der Staat die Gottesdienstbesucher nicht mit Polizeikontrollen behelligen darf. Denn es kommt nicht darauf an, welche laute Ziele der Staat verfolgt und wie sensibel die Polizei ihre Kontrollen durchführt - an beidem besteht für mich kein Anlass zu zweifeln -, sondern es kommt ausschließlich auf den Blickpunkt des Gottesdienstbesuchers an; denn er ist es, den das Grundrecht schützen will ... Deshalb sind Eingangskontrollen eine Störung der Religionsausübung. Mir scheint, uns Christen würde es nicht anders gehen, wenn wir vor dem Betreten der Kirchen kontrolliert würden.“

Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Damit in dieser Frage künftig keine Unklarheiten mehr existieren, ist der Gesetzentwurf der Grünen richtig und wird von uns unterstützt.

Den Änderungsantrag der SPD und den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir allerdings wegen grundsätzlicher Ablehnung von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen ab.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun Herr Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den wir heute beraten, waren die Moscheekontrollen, wie hier gerade schon gesagt worden ist.

Im Innenausschuss haben wir eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt. Ich möchte an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass wir uns intensiv mit der Materie beschäftigt haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das dürfen wir ja nicht mehr!)

Wir haben Verfassungsrechtler da gehabt, und wir haben Praktiker da gehabt, die mit dem Gesetz arbeiten. Darüber hinaus haben die Verbände der Muslime angehört.

Grundsätzlich ist uns dabei von den Praktikern dargestellt worden, dass die verdachtsunabhängigen Kontrollen zur Bekämpfung der internationalen und der grenzüberschreitenden Kriminalität notwendig sind. Deswegen kommt der ursprüngliche Vorschlag, der von der Fraktion der Grünen vorgelegt worden ist, den § 12 Abs. 6 komplett aus dem Nds. SOG zu streichen, für uns in keiner Weise in Betracht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr richtig!)

In der Anhörung ist von den meisten dargestellt worden, dass § 12 Abs. 6 vom Grunde her in sich selbst nicht verfassungswidrig ist,

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Das ist nicht richtig!)

aber dass die Anwendung des § 12 Abs. 6 durchaus verfassungswidrig sein könnte und dass dafür der Einzelfall zu prüfen sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Sicht der FDP-Fraktion ist bei den Moscheekontrollen das Grundrecht der Religionsfreiheit betroffen. Ich kann nicht sagen, ob die Moscheekontrollen, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, auf der Basis von § 12 Abs. 6, also verdachtsunabhängig, oder auf der Basis von Verdachtsmomenten durchgeführt worden sind. Allerdings sagt meine Intuition,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorsicht! Jetzt kommt Glatteis!)

dass es sinnvoll ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich von Kontrollen im Umfeld von Moscheen abzusehen;

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört!)

denn die Religionsfreiheit kann betroffen sein. Dies allein sollte uns Grund genug sein, hier sehr vorsichtig zu agieren.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP]
- Kreszentia Flauger [LINKE]: Guck mal an!)

Daher begrüßt die FDP-Fraktion die Ankündigung der Landesregierung und des Innenministeriums, nicht mehr auf der Basis von § 12 Abs. 6 im Umfeld von Moscheen zu kontrollieren. Wir halten das für die richtige Entscheidung.

Das heißt natürlich nicht, dass in keinem Fall mehr vor Moscheen kontrolliert werden kann. Der Kollege Biallas hat dazu Ausführungen gemacht. Wenn dies auf einer anderen Rechtsgrundlage als auf § 12 Abs. 6 geschieht, d. h. mit Verdachtsmomenten, dann ist eine Kontrolle im Umfeld von Moscheen natürlich auch weiterhin möglich.

Für die FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, ist die Angelegenheit damit erledigt. Wir gehen davon aus, dass das niedersächsische Innenministerium in Zukunft darauf achtet - wir erwarten das auch -, dass der § 12 Abs. 6 verfassungskonform angewendet wird.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut! - Filiz Polat [GRÜNE]: Entschuldigen Sie sich einmal bei den Verbänden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich der zuständige Minister, Innenminister Schönemann, zu Wort gemeldet. Bitte!

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Jetzt bin ich aber gespannt! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt tritt er zurück!)

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Polizei kann den islamistischen Terrorismus nur wirksam bekämpfen, wenn sie Kenntnisse über Strukturen und Netzwerke hat, in denen

Straftaten verabredet und vorbereitet werden. Die Ermittlungen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ebenso wie in den anderen Fällen hatten gezeigt, dass islamische Vereine und Moscheen als Anlaufstellen, Treffpunkte oder Logistikzentralen für islamistische Personen eine erhebliche Rolle spielten. Das sind Fakten, die man nicht wegdiskutieren kann. Dies war etwa auch bei den kürzlich verurteilten Verdächtigen der Sauerland-Gruppe der Fall. Diese Orte mussten daher gezielt in den Blick genommen werden.

Ein Baustein im Maßnahmenkonzept der Polizei zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus waren daher nach den Anschlägen vom 11. September 2001 auch offene Personenkontrollen im öffentlichen Raum vor islamischen Vereinen und Moscheen.

Vor dem Hintergrund der Fakten, die ich Ihnen gerade dargestellt habe und die man noch einmal in Erinnerung rufen muss, waren diese Kontrollen insofern klar anlassbezogen und auch begründet. Von daher ist gerade bei der Abwägung, ob die Anwendung verfassungskonform war oder nicht, in dem Fall die entscheidende Frage, ob es ganz konkrete Anlässe dafür gegeben hat. Diese habe ich Ihnen gerade geschildert.

Die Erkenntnisse der niedersächsischen Sicherheitsbehörden haben sich in den letzten Jahren im Vergleich zu der Zeit unmittelbar nach dem 11. September 2001 insgesamt deutlich verbessert. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Praxis der offenen Personenkontrollen, die im Laufe der Zeit immer zielgerichteter durchgeführt werden konnten. Das Umfeld von Moscheen und anderen religiösen Stätten blieb dabei weiter von Interesse, rückte im Vergleich zu anderen relevanten Orten aber eher in den Hintergrund.

Von Anfang an bestand aber auch das Ziel, zwischen Polizei und islamischen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden ein Vertrauensverhältnis auf- und auszubauen und die Kommunikation zwischen den Akteuren zu verbessern. Die niedersächsischen Polizeibehörden führen deshalb seit Jahren einen regelmäßigen Dialog mit den unterschiedlichen Ansprechpartnern und pflegen die Kontakte vor Ort.

Ein weiteres Beispiel ist die Veranstaltung „Vertrauensbildende Maßnahmen - Dialog zwischen muslimischen Organisationen und der Polizei Niedersachsen“, die das Landeskriminalamt am 16. Januar dieses Jahres mit Vertretern islamischer Verbände und Vereine sowie polizeilichen

Ansprechpartnern durchgeführt hat und an der fast 200 Personen teilgenommen haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das haben Sie schon beim letzten Mal erzählt! -
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Recycelt!)

Meine Damen und Herren, ich meine, wir haben hier bereits beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Damit dies so bleibt und weiter verbessert wird, werden wir den Dialog auf allen Ebenen fortsetzen.

Herr Briese, Sie haben dargelegt, ich hätte die Unwahrheit gesagt. Ich kann Ihnen nur sagen - dies habe ich bei den letzten Plenardebatten genauso dargelegt -, dass ich aus einer Zeitungsnachricht zitiert habe.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Falsch zitiert!)

Ich hatte überhaupt keinen Anlass, daran zu zweifeln, weil ich dies im persönlichen Gespräch genauso gesehen habe.

Die Personenkontrollen im Umfeld von Moscheen und islamischen Gebetsstätten haben wir vor diesem Hintergrund zielorientiert ausgerichtet. Kontrollen nach § 12 Abs. 6 Nds. SOG werden jetzt nur noch in besonders begründeten Einzelfällen durchgeführt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte über Verbindungen zu islamistisch-terroristischen Strukturen gegeben sind. Nur dann, wenn ein Lagebild eindeutig, spezifisch und differenziert erwarten lässt, dass sich durch Personenkontrollen im Umfeld von Moscheen und islamischen Gebetsstätten weitere unverzichtbare Erkenntnisse über islamistisch-terroristische Strukturen und Netzwerke gewinnen lassen, werden solche Kontrollen durchgeführt werden. Selbstverständlich müssen die Kontrollen dann so durchgeführt werden, dass sie nicht zu übermäßigen Grundrechtseingriffen führen und insbesondere durch eine begrenzte und sensible Ausgestaltung die Religionsfreiheit nicht verletzen.

Meine Damen und Herren, es gibt daher keine Veranlassung, die geltende Regelung des § 12 Abs. 6 Nds. SOG zu ändern.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Doch!)

Herr Bachmann, meine Damen und Herren, wir haben das doch 2001 erlebt. Damals haben Sie noch die Verantwortung getragen, und mein Vorgänger, Herr Bartling, war im Amt. Es war notwendig, ganz schnell Gesetze zu ändern, um sehr schnell Erkenntnisse zu erzielen. Es ging z. B. um die Rasterfahndung. Wir haben das mitgemacht.

Das ist innerhalb von vier bis sechs Wochen durchgeführt worden.

Aber, meine Damen und Herren, es kann doch nicht die Vorgehensweise des Gesetzgebers sein, immer erst dann, wenn etwas passiert ist, zu reagieren. Vielmehr brauchen wir ein SOG, mit dem wir sofort handeln können, wenn es notwendig ist. Insofern ist die Grundlage, die wir hier haben, völlig korrekt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was reden Sie jetzt? Der Gesetzentwurf ist hilfreich!)

Meine Damen und Herren, wir werden sie so anwenden, dass sie anlassbezogen und insofern auch rechtskonform ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab. Die auf die Ablehnung des gesamten Gesetzentwurfs lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Änderungsanträge ab. Sollte einer der Änderungsanträge angenommen werden, müssten wir, da er sich nur auf Artikel 1 des Gesetzentwurfs bezieht, anschließend noch einzeln über die Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1646 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen gab es nicht. Das ist mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 01071 für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das ist mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung:

Angemessene Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2068 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2266 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2337

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat die Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung zum Ziel.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Als Erster hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aussprache knüpft an die Debatte vom 21. Januar 2010 an, wobei ich anmerken möchte, dass das stenografische Protokoll über die damalige Debatte einige Resonanz bei Bürgerinnen und Bürgern, die in der Gedenkstättenarbeit aktiv sind, gefunden hat. Uns und auch mich persönlich hat das sehr gefreut. Die Debatte vom Januar dieses Jahres wird heute also fortgesetzt.

Ich möchte mich darauf beschränken, unseren Änderungsantrag zu unserem damaligen Antrag kurz zu begründen. Dieser Änderungsantrag ist der Versuch, die damalige Debatte aufzunehmen. Bei diesem Versuch konnte relativ wenig von dem damaligen ziemlich geschichtslosen faktischen Nichtbeitrag von Herrn Försterling - er hat inhaltlich zu dem Antrag fast nichts gesagt; es war ja auch ein relativ kurzer Beitrag, wie Herr Försterling bestätigen kann - aufgenommen werden.

Zweitens haben wir uns bemüht, in unserem Änderungsantrag einige Aspekte sowohl aus der Rede von Frau Hartmann als auch aus der Rede von Frau Korter aufzunehmen, obwohl beide meines Erachtens relativ weit weg vom Thema argumentierten. Die eine Änderung betrifft nicht den Antrag, sondern die Begründung, die insbesondere bei

Frau Hartmann in ausführlicher Weise eine Rolle gespielt hat. Die Begründung, die gar nichts mit dem 8. Mai zu tun hatte, beinhaltete einen Bezug, den wir, Frau Hartmann und Frau Korter, dadurch zu berücksichtigen versucht haben, dass wir das Habermas-Zitat angeführt haben. Wir hoffen, dass Ihnen das entgegenkommt.

Die anderen Änderungen, die wir Ihnen mit dem vorliegenden Änderungsantrag vorschlagen, beziehen sich auf Punkte, bei denen wir auf die Rede von Frau Seeler von der SPD eingehen. Diese Rede wurde nicht nur von unserer Fraktion, sondern auch von Außenstehenden als außerordentlich wohltuend, abwägend und kritisch empfunden, wie die Rückmeldungen ergaben.

Die Frage, welches die Hauptursache des Faschismus war, haben wir nach der Redeintervention von Frau Seeler schlicht und ergreifend ausgeklammert. Man kann darüber ja weiter forschen und auch streiten.

Wir haben den Hinweis auf die Einbeziehung der Kerncurricula für das Fach Geschichte berücksichtigt. Wir haben auch die Forderung nach Wiedereinsetzung der Landeszentrale für politische Bildung berücksichtigt. Schließlich haben wir die Formulierung „das zentrale Datum“ durch die Formulierung „ein zentrales Datum“ ersetzt.

Wir hatten nun eigentlich die Hoffnung auf eine breite Zustimmung auch von CDU und FDP; denn wir haben, wie gesagt, versucht, alle Hinweise aufzunehmen. Wenn von uns ein Antrag kommt, wissen wir aber natürlich, dass CDU und FDP noch nicht einmal dann zustimmen können, wenn der Antrag schlicht und ergreifend lauten würde: 1945 war der Krieg zu Ende. - Eine Zustimmung von Ihnen zu einem solchen Antrag wäre, wie wir wissen, unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das führt leider zu der Situation, dass es am 8. Mai eine Reihe von Feiern und Gedenkveranstaltungen vom Atlantik bis hinter Moskau geben wird, dass es zwischen Ems und Elbe aber Schweigen und zusammengepresste Lippen geben wird. Ich finde das beschämend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Wortmeldung ist die von Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE steht heute in veränderter Form zur Abstimmung. Die im Januar-Plenum diskutierte Fassung ist in einigen Punkten überarbeitet worden. Das wurde hier eben vorgelesen. Wir können die Zielsetzung nachvollziehen und unterstützen die Forderung, den 8. Mai als bedeutendes historisches Datum angemessen zu würdigen, z. B. in einer Feierstunde im Niedersächsischen Landtag.

Es bleiben bei uns aber begründete Zweifel, ob eine so verkürzte Darstellung, wie sie der vorliegende Antrag der Linken zur angemessenen Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung beinhaltet, der Bedeutung dieses Datums wirklich gerecht wird. Lassen Sie mich das kurz erläutern. Zu Beginn des Antrags heißt es:

„Der Niedersächsische Landtag stellt fest, dass vor allen anderen bedeutsamen Ereignissen des letzten Jahrhunderts für den weiteren Verlauf der Geschichte Deutschlands und Niedersachsens der 8. Mai 1945 ein zentrales Datum ist. An diesem Tag wurde unser Land von Faschismus und Krieg befreit.“

Seit 1985 wurde in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt darüber diskutiert, wofür der 8. Mai 1945 steht: für die totale militärische Niederlage Deutschlands oder für seine Befreiung vom Nationalsozialismus. Während in der Nachkriegszeit der Aspekt der Niederlage im Vordergrund stand, hat der Aspekt der Befreiung später zunehmend an Gewicht gewonnen. Über die Bedeutung der Rede Richard von Weizsäckers in diesem Zusammenhang haben wir bereits im Januar-Plenum diskutiert. Historisch betrachtet, haben sich die Alliierten aber wohl nicht in erster Linie gegen Hitlerdeutschland im Krieg befunden, um es zu befreien, sondern vor allem deshalb, um den militärischen Angriff auf ihre Länder zurückzuschlagen. Deutschland ist mit dem Sieg der Alliierten von der Herrschaft der Nationalsozialisten befreit worden, aber, wie ich denke, noch lange nicht von der Erblast des Faschismus. Professor Dr. Arno Klönne schreibt dazu - ich zitiere -:

„In ihrer Mehrheit waren die Deutschen 1945 nicht in einer mentalen politischen Verfassung, die dem Begriff ihrer Befreiung vom Faschismus recht geben könnte, selbst wenn eine

solche das Kriegsmotiv der Alliierten gewesen wäre. Mentalitätsgeschichtlich und in der gesellschaftlichen Realität musste und muss immer noch eine Befreiung von faschistischen Erbschaften nachgeholt werden. Auch der Wechsel von Generationen besorgt dies nicht von selbst.“

Wenn es das Ziel des Antrages ist, mehr Anstrengungen zu unternehmen, dieses historisch so bedeutenden Datums zu gedenken, insbesondere da uns immer weniger Zeitzeugen zur Verfügung stehen, dann besteht darüber Konsens. Die Auseinandersetzung muss aber in der Vielfalt bestehen, die Richard von Weizsäcker in der bereits angesprochenen Rede deutlich gemacht hat. Deshalb müssen wir mit vereinfachenden Erklärungen und Sichtweisen sehr vorsichtig sein. Wir erkennen an, dass sich die Fraktion DIE LINKE kompromissfähig gezeigt und ihren Antrag in einigen Punkten überarbeitet hat. Die grundsätzliche Frage aber, ob dieser Antrag tatsächlich dazu beiträgt, den 8. Mai 1945 in Niedersachsen angemessener zu würdigen, ist für uns nicht befriedigend beantwortet. Wir werden uns bei der Abstimmung deshalb heute der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Redner ist Herr Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel ist der 8. Mai 1945 ein zentrales Datum für die Geschichte Niedersachsens, Deutschlands und Europas. Dieser Tag der Befreiung muss auch angemessen gewürdigt werden. Auch dies dürfte hier unstrittig sein. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine Annahme dieses Entschließungsantrages die erwähnte Würdigung verstärken oder verdeutlichen könnte. Ich glaube es nicht. Ich glaube, ehrlich gesagt, nach der ersten Beratung hier im Plenum und auch nach der Beratung im Kultusausschuss, dass dies auch gar nicht die eigentliche Intention der Antragsteller gewesen ist. Meine Einschätzung ist vielmehr, die Ablehnung des Antrages durch CDU und FDP dahin umzudeuten, dass wir den 8. Mai 1945 nicht entsprechend würdigen wollen. Durch die Ausführungen von Herrn Dr. Sohn wurde, wie ich glaube, noch einmal unterstrichen, dass dies die eigentliche Intention gewesen ist.

Der Antrag gibt nicht her, dass man zu einer verstärkten Würdigung kommen könnte. Er ist aus unserer Sicht auch mit den jetzt vorgelegten Änderungen nicht zustimmungsfähig.

Lassen Sie mich das unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte, die nun beschlossen werden sollen, kurz erläutern. CDU und FDP haben die Landeszentrale für politische Bildung in der Tat aufgelöst und deren Arbeit direkt im Kultusministerium angesiedelt. Ich erkenne keine Notwendigkeit, diese Umstrukturierung jetzt wieder rückabzuwickeln. Eine Institution an sich kann die Würdigung des 8. Mai 1945 nicht per se erhöhen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vielmehr ist es davon abhängig, wie Erinnerung und Aufarbeitung kontinuierlich weiterentwickelt und gelebt werden. Auch jährliche Gedenkveranstaltungen gehören dazu. Aber auch hier ist es fraglich, ob eine Institutionalisierung von jährlichen Gedenkveranstaltungen tatsächlich weiterhilft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an den niedersächsischen Schulen wird regelmäßig im Geschichts- und Politikunterricht, aber auch in den anderen Unterrichtsfächern die Schreckensherrschaft des Naziregimes thematisiert. Dabei wird insbesondere dahin gehend aufgeklärt, wie es zu dieser Schreckensherrschaft gekommen ist und warum die junge Demokratie der Weimarer Republik nicht wehrhaft genug gewesen ist, diese Entwicklung aufzuhalten und zu verhindern.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Niedersächsische Schülerinnen und Schüler sind über diese Zeit aufgeklärt, insbesondere auch über die Ursachen. Eine zentrale Rolle spielt auch immer wieder der Widerstand, weil er wichtige Grundlage ist, unseren Schülerinnen und Schülern deutlich zu machen, dass man andere Möglichkeiten hat, als nur Mitläufer oder Mittäter zu sein.

Ich teile die Befürchtung, die in der Begründung des Antrags zum Ausdruck kommt, nicht, dass die historische Bedeutung des 8. Mai gegenüber jüngeren historischen Ereignissen auf deutschem Boden an Bedeutung verliert. Insbesondere die Umstellungen der Rahmenrichtlinien auf Kerncurricula gewährleisten, dass diese Befürchtung nicht eintreten wird.

(Glocke des Präsidenten)

In den Kerncurricula geht es um Kompetenzen und um die Anwendung dieser Kompetenzen in kom-

plexen Prozessen. Das heißt, Fakten wie den 8. Mai 1945 als Tag zu kennen, ist zwar wichtig, aber zum Verstehen der Zusammenhänge gehört oft mehr als nur das Aneinanderreihen von Zahlen und Fakten, Herr Dr. Sohn.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Danke für die Belehrung, Herr Försterling! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben noch nichts begriffen!)

Ich meine, dass das in Ihrem Antrag nicht zum Ausdruck kommt. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Silva Seeler von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Silva Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange mit einem Zitat an:

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. Ich kann nicht verstehen, dass man mit ihr bis heute so wenig sich abgegeben hat. Sie zu begründen, hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug.

Dass man aber die Forderung und was sie an Fragen aufwirft, so wenig sich bewusst macht, zeigt, dass das Ungeheuerliche nicht in die Menschen eingedrungen ist, Symptom dessen, dass die Möglichkeit der Wiederholung, was den Bewusstseins- und Unbewusstseinsstand der Menschen anlangt, fortbesteht. Jede Debatte über Erziehungsideale ist nichtig und gleichgültig diesem einen gegenüber, dass Auschwitz nicht sich wiederhole.“

Bis hierhin waren das die Worte des großen deutschen Philosophen Theodor Adorno. Sie stehen am Anfang seines berühmten Rundfunkvortrags

mit dem Titel „Erziehung nach Auschwitz“, gesendet vor bald 44 Jahren.

Ich habe Adornos Worte gewählt, weil sie und der gesamte Text „Erziehung nach Auschwitz“ bis heute - mit ihren Kernaussagen - Gültigkeit haben. Adorno fordert, dass durch Erziehung und Aufklärung das Mindeste getan werden muss, damit sich die Grausamkeiten des Nationalsozialismus nicht wiederholen.

Der heute in der zweiten Beratung auf der Tagesordnung stehende Antrag der Linken zur „Angemessenen Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in Niedersachsen“ fordert nichts anderes. Wenn wir dem 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung auch in Niedersachsen einen höheren Stellenwert einräumen würden, folgen wir einer sehr verbreiteten Akzeptanz dieses Tages. Der 8. Mai ist ein Tag, bei dem die Erinnerung und das Gedenken der meisten Menschen zwar auch mit Trauer und Verzweiflung verbunden sind, vor allem aber ist der 8. Mai ein Datum, das symbolhaft für das Ende des Leidens steht, für die Befreiung vom Nationalsozialismus und damit für das Aufflammen neuer Hoffnung!

Erinnern und Gedenken bleiben auf immer wichtig, weil nur befreit sein kann, wer sich der Unfreiheit bewusst bleibt bzw. über sie aufgeklärt wird. Meine Fraktion findet deshalb den Antrag gut und nachvollziehbar, und es ist ausgesprochen schade, dass es hier zu keinem alle Parteien übergreifenden Konsens kommen wird.

Natürlich gibt es - ich hatte das in meiner Januarrede erwähnt - andere Termine, die mit dem Ende des Nationalsozialismus verbunden sind. Aber was spricht gegen einen Gedenktag, den wir hier im Landtag öffentlich jeweils am 8. Mai begehen und mit dem wir nach außen ein Zeichen setzen würden? Was spricht dagegen, Schülerinnen und Schülern in diesem Zusammenhang mehr Wissen über das Thema und mehr Behandlung mit dem Thema zuzumuten? - Ich warne erneut davor, ein Datum, das immer noch zur jüngsten deutschen Geschichte gehört, zu vernachlässigen - gar zu vergessen -, nur weil wir bald keine Zeitzeugen mehr haben werden. Aus diesem Grund ist es sogar unsere Pflicht, das Gedenken zu manifestieren!

Der Antrag der Linken fordert keinen „Feiertag“. Das Wort fiel von CDU-Seite im Kultusausschuss. Er fordert einen Gedenktag - eine angemessene Würdigung im Allgemeinen sowie eine angemessene Aufklärungsarbeit in unseren Schulen im

Besonderen. Warum CDU und FDP diesem Antrag nicht zustimmen werden, ist mir deswegen, ehrlich gesagt, schleierhaft. Die Forderung nach einer Wiedereinrichtung der Landeszentrale für politische Bildung - eine Forderung, die Sie von CDU und FDP nicht unterstützen wollen -, hätte sicherlich bei einer gemeinsamen Bearbeitung aus diesem Antrag gestrichen werden können. Leider waren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dazu nicht bereit. Sie lehnen den Antrag doch nur deshalb ab, weil er von den Linken kommt. Doch auch die Linken sind eine demokratisch in den Landtag gewählte Partei.

Zum Schluss möchte ich noch einmal Adorno zitieren: „Allgemeine Aufklärung, die ein geistiges, kulturelles und gesellschaftliches Klima schafft, das eine Wiederholung nicht zulässt, ein Klima also, in dem die Motive, die zu dem Grauen geführt haben, einigermaßen bewusst werden“ - das fordert Adorno in seiner „Erziehung nach Auschwitz“. Eine angemessene Würdigung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung in Niedersachsen könnte dazu beitragen. Schade, dass Sie von CDU und FDP die Größe dazu nicht haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Hartmann. Bitte sehr!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Frau Hartmann, wo ist die Regierung? Wissen Sie das?)

Swantje Hartmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag debattiert heute erneut über den Antrag der Linken zur Frage der Würdigung des 8. Mai 1945. Zunächst möchte ich vorwegstellen, Herr Dr. Sohn, dass es für die Debatte sicher - - -

(Unruhe)

- Ich habe noch gar nichts gesagt. Ich glaube, auch ich habe das Recht auf etwas Ruhe hier bei der Debatte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dr. Sohn, zunächst möchte ich vorwegstellen, dass es für die Debatte sicher hilfreich und angemessen ist, dass Sie durch den Änderungsantrag

den Bezug zum Mauerfall aus Ihrem Antrag gestrichen haben. Gleichwohl verzichten Sie nicht auf den allgemeinen Verweis auf andere historische Daten der neueren deutschen Geschichte. Ich möchte das heute an dieser Stelle nicht vertiefen. Gleichwohl bedauere ich - wie bereits in meinem letzten Redebeitrag - den inhaltlichen Rahmen, in den Sie Ihren Antrag stellen.

Der 8. Mai 1945 steht für das Ende des Krieges, der von deutschem Boden ausging. Er steht für das Ende einer Diktatur, die unermessliches Leid in der Menschheitsgeschichte angerichtet hat. Wir stehen betroffen und fassungslos vor diesem Teil der deutschen Geschichte. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich die Beurteilung des 8. Mai 1945 gewandelt. Bis in die 70er-Jahre wurden aus Anlass des 8. Mai kaum Erinnerungen an den Nationalsozialismus und dessen Opfer öffentlich thematisiert.

Kritische Erinnerungsarbeit wurde bis dahin weitgehend vermieden. Es vollzog sich ein Prozess, der schlussendlich nicht die Frage einer vermeintlichen Kollektivschuld in den Vordergrund stellte, sondern die Anerkennung individueller Schuld und kollektiver Verantwortung. Dies ist insoweit von entscheidender Bedeutung, als ohne Anerkennung individueller Verantwortung der Anker fehlt, um Lehren für die Gegenwart und für die Zukunft zu ziehen. Dies ist Voraussetzung für jeden Einzelnen von uns, nie wieder zuzulassen, dass sich diese Geschichte wiederholen kann. Die Erkenntnis individueller Verantwortung macht uns wachsam, wenn wir heute verfassungsfeindlichen und menschenverachtenden Tendenzen begegnen. Sie ist Grundlage für Zivilcourage in unserer Zeit. Es ist richtig, sich immer wieder zu vergewissern, Herr Dr. Sohn, ob wir angemessen mit dem Holocaust, mit der Nazidiktatur und mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs umgehen. Diese Vergewisserung findet aber kontinuierlich statt. Sie beschäftigt die Wissenschaften, insbesondere die Historiker.

Aus der Rückbetrachtung haben wir neben diesen Erkenntnissen auch gelernt, dass eine klar definierte nationale Geschichtspolitik, wie sie aus politischen Gründen von einigen Seiten eingefordert wird, nicht der richtige Schluss aus dem Entwicklungsprozess seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und schon gar nicht der richtige Schluss aus der Zeit davor ist. Eine staatlicherseits festgelegte historische Bewertung ist aufgrund der ganz unterschiedlichen individuellen Wahrnehmung des 8. Mai 1945 sicher nicht die richtige Antwort. Ich erlaube mir, sehr geehrte Frau Seeler, Peter Hur-

relbrink zu zitieren, der Ihnen sicherlich bekannt ist. Ich finde, er hat das ganz gut beschrieben:

„Die Einzelerlebnisse und -schicksale, die sich mit dem Frühjahr 1945 verbinden, sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Menschen selbst, die sich ihrer erinnern. In den persönlichen Erinnerungsbildern spiegelt sich nahezu die gesamte Bandbreite menschlicher Erfahrungen und Empfindungen: Erleichterung und Freude, Zukunftssorgen und Angst, Ernüchterung und Demütigung, Wandlungen und Beharrungen, zwiespältige Gefühle zwischen Bangen und Hoffen. Von der Mehrheit“

- so Peter Hurrelbrink -

„der Deutschen wurde der 8. Mai nicht als Befreiung erfahren; denn diese Lesart hat zur Voraussetzung, ein Gespür für die Wende zum politisch Besseren zu haben. Mit einem Opfer-selbstbild oder einem apolitisch-statischen Verhältnis zum neuen politischen System ließ sich dieses Gespür nicht entwickeln. Um die Ankunft in der Demokratie als Wende zum Besseren zu begreifen, musste der Abschied von der Diktatur und dem eigenen Verhalten in ihr zu einem reflektierten Prozess bewusster Erinnerung werden.“

So Peter Hurrelbrink.

Anders, als in Ihrem Antrag dargestellt, findet diese Erinnerungsarbeit in unserem Bundesland statt. An vielen Orten finden rund um das historische Datum des 8. Mai auch in diesem Jahr Gedenkveranstaltungen statt. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* hat es fast eine gesamte Seite gefüllt. In den Schulen findet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Es werden die Schicksale der Opfer erzählt, und es wird über die Täter und ihre Ursachen aufgeklärt.

Ich möchte an dieser Stelle den Lehrerinnen und Lehrern danken, die in den Schulen diese kritische Auseinandersetzung über die deutsche Geschichte begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag greift zu kurz, wenn Sie nun darstellen, das Merkmal angemessener Auseinandersetzung

sei eine zentrale Gedenkveranstaltung am 8. Mai 2010. Richtig ist, die Erinnerung an das Geschehene überall wachzuhalten und die Gefühle der Menschen in angemessener Form zu würdigen. Eine Erinnerungskultur lebt eben davon, dass sie erlebbar ist und unterschiedliche Formen der Ansprache an die unterschiedlichen Generationen bietet.

Ich möchte, Frau Seeler, an der Stelle Wolfgang Thierse, den damaligen Bundestagspräsidenten, zitieren. Er führte am 8. Mai 2005 aus, die wichtigste Konsequenz aus jenem Tag sei Deutschlands Verpflichtung an das Grundgesetz und die dauerhafte europäische Einbettung. Ich glaube, das sind auch die Vermächtnisse für die Zukunft.

Wenn man alle Reden der Bundespräsidenten zu diesem historischen Datum liest, dann, denke ich, wird deutlich, dass ein Beschluss des Landtages über die historische Bewertung und ihre Konsequenzen daraus, zumal in der vorliegenden sehr verkürzten und, was die Bewertung angeht, sicherlich auch strittigen Form, sehr schwierig ist. Wir werden daher Ihrem Antrag nicht folgen und ihn ablehnen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Heister-Neumann hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 8. Mai steht für die Beendigung des Zweiten Weltkriegs. Der 8. Mai steht auch für das Ende nationalsozialistischer Gewalt-herrschaft und Verfolgung sowie menschenverachtenden Irrglaubens. Millionen von Menschen hatten bereits bis zu diesem Tag durch Krieg und Verfolgung ihr Leben verloren. Für viele Menschen endete an diesem Tag unvorstellbares Leiden. Zur Geschichte gehört jedoch auch, dass sich nach dem 8. Mai für viele das Leiden fortsetzte. Ich denke dabei an die zerstörten Städte, an die Entbehrungen der Bevölkerung, an die Leistungen der Trümmerfrauen, an die vielen traumatisierten Menschen, an die Vertriebenen, die ihre Heimat verloren haben. Zur Geschichte gehört auch, dass mit der Aufteilung Deutschlands unter den Siegermächten und der Abschottung der sowjetischen Besatzungszone für einen Teil Deutschlands ein

neuer, diesmal sozialistischer Irrweg begann, der durch Mauern und Stacheldraht geschützt werden musste. An sein Ende haben wir am 9. November 2009 gern zurückgedacht. Auch dies gehört zur historischen Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU und von Christian Dürr [FDP])

Meine Damen und Herren, der Geschichtsunterricht in unseren Schulen erfolgt kontinuierlich und nicht aus Anlass eines einzigen geschichtsträchtigen Tages. Er wird von qualifizierten Lehrkräften erteilt, die auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Ausbildung und unserer schulgesetzlichen Regelungen unterrichten. Bei der Behandlung der Geschichte des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit bis hin zur Wiedervereinigung sind unsere Schulen sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Kerncurricula sehen die Behandlung sowohl der NS- als auch der SED-Diktatur vor. Natürlich wird dabei auch das Kriegsende behandelt und gewürdigt, und zwar auch unter Einbeziehung von Zeitzeugen. Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern dabei eine grundlegende Orientierung in den historischen Bedingungsfeldern Zeit und Raum, indem sie erfahren, was Menschen getan, was sie erlebt und was sie erlitten haben. So sollen sie zu einem reflektierten Geschichtsbewusstsein gelangen. Dieses Verständnis von Geschichtsunterricht verbietet Maßnahmen und Vorgaben des Landes, wie Geschichte zu interpretieren und zu bewerten sei. Dieses Vorgehen mag in Diktaturen Maxime sein.

(Zurufe von der LINKEN)

Mit mir gibt es das in Niedersachsen nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie verbinden mit der Würdigung des 8. Mai 1945 die Einrichtung einer Landeszentrale für politische Bildung, obwohl auch Sie die Entscheidung dieses Hauses zu diesem Thema kennen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Adler zu?

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Ich würde gerne zu Ende führen. - Ich finde, Sie sollten den 8. Mai 1945 nicht instrumentalisieren. Es hätte Ihrem Antrag gut zu Gesicht gestanden,

sich auf das Erinnern und Gedenken der Ereignisse zu beschränken, für die dieses Datum steht und für die Sie meine volle Unterstützung haben. Sie haben es nicht getan, und Sie haben nach meiner festen Überzeugung damit eine Riesenchance vertan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler bittet um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3. Herr Adler, ich erteile Ihnen das Wort für anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, mich hat ein bisschen erschrocken, was Sie eben gesagt haben. Sie meinen, eine besondere Hervorhebung und Würdigung des 8. Mai wäre ein Zeichen, das man sonst nur von Diktaturen kenne. So ähnlich habe ich Sie verstanden. Da frage ich Sie: Würden Sie über die besondere Begehung dieses Tages in Frankreich, in Großbritannien, in den USA und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion auch so urteilen? - Ich denke, auch diese Länder haben guten Grund, über diesen Tag in besonders herausgehobener Weise nachzudenken und diesen Tag würdig zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Herr Adler, Sie wollten mich missverstehen; denn das habe ich definitiv nicht gesagt. Darum kann es auch gar nicht gehen. Es geht - ich habe es dargestellt - um das Gedenken im Unterricht, in einem komplexen Zusammenhang. Es geht selbstverständlich auch um die Würdigung dieses Tages. Das hat damit nichts zu tun. Es geht darum, dass wir als Land - ich hoffe, dass andere demokratische Länder das genauso machen; sie machen es auch - nicht vorgeben, wie Geschichte im Unterricht zu interpretieren ist.

(Silva Seeler [SPD]: Das steht nicht in dem Antrag! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Erst lesen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Ich habe dazu Ausführungen gemacht, und ich bitte Sie, sie zur Kenntnis zu nehmen. Das ist das

Entscheidende: Würdigung ja, aber keine Vorgabe, wie damit im Unterricht umzugehen ist.

(Silva Seeler [SPD]: Das steht da aber doch nicht drin! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir doch gar nicht gefordert! Lesen Sie den Antrag doch erst einmal!)

Das machen unsere Lehrkräfte aufgrund der Curricula.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Insofern sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2068 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Schulpsychologie: Landesregierung muss endlich Konzept vorlegen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1510 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2264

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Den Antrag einbringen wird Herr Poppe von der Fraktion der SPD. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Poppe.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einer guten Nachricht und zitiere dazu aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom Freitag, dem 12. März 2010. Unter der Überschrift „Landtag beschließt Amok-Präventionsprogramm“ liest man dort:

„Der baden-württembergische Landtag beschloss am Donnerstag“

- letzter Woche -

„ein Programm zur Gewaltprävention an den Schulen des Landes. Die Zahl der Schulpsychologen wird von 100 auf 200 verdoppelt.“

(Zustimmung bei der SPD)

Dieser einhellige Beschluss des Landtages von Baden-Württemberg basiert auf dem Ergebnis eines fraktionsübergreifend gebildeten Sonderausschusses, der sich mit den Konsequenzen aus dem Amoklauf von Winnenden befasst hat. Die Vorschläge gehen sehr viel weiter und sind wesentlich umfassender, als ich hier darstellen könnte. Dieser Beschluss gibt auch uns in Niedersachsen Anlass zum Nachdenken, zunächst einmal darüber, ob es immer erst unter dem Eindruck massiv ausbrechender Gewalt möglich ist, einen solchen gemeinsamen Beschluss herbeizuführen. Wir wollen in unserem Land jedenfalls nicht erst ein Winnenden erleben, bevor Niedersachsen zu einem umfassenden Schulpsychologie- und Präventionskonzept kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und der Beschluss gibt Anlass, darüber nachzudenken, wie in Niedersachsen der Iststand aussieht und was aus welchen Gründen tatsächlich notwendig wäre, und Anlass, darüber nachzudenken, wie hier im Landtag mit dem Antrag der SPD-Fraktion zur Schulpsychologie und damit letztlich mit der schulpsychologischen Beratung insgesamt umgegangen worden ist und umgegangen wird.

Dem Kultusausschuss wurde vom Kultusministerium im September 2009 offiziell Folgendes mitgeteilt: Im Haushaltsplan 2009 sind im Kapitel 07 05 insgesamt 56 Stellen für die Schulpsychologie ausgewiesen. 42 Stellen sind besetzt (38,98 Vollzeiteinheiten).

Der Vorschlag zur Neustrukturierung der Landes-schulebehörde sieht für die Zukunft für Schulpsychologie 74 Stellen vor, von denen allerdings nur

51 echte Schulpsychologenstellen sind; denn bei der von der Regierung behaupteten Zahl 74 sind alle Verwaltungs- und Koordinierungsstellen bereits mitgerechnet. Tatsächlich haben wir es also nach den aktuellen Planungen mit einer Verringerung der Zahl der Schulpsychologenstellen zu tun, nicht mit einer Erhöhung. Was da den Schulen an Beratung und Unterstützung geboten wird, ist nachgerade lächerlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit ist und bleibt Niedersachsen Schlusslicht unter allen Bundesländern, und internationale Studien belegen, dass die Bundesrepublik Schlusslicht unter allen vergleichbaren europäischen Ländern ist. Es gibt bei uns ganze Landkreise ohne Schulpsychologen. Ich will die bekannten Vergleichszahlen an dieser Stelle nicht wiederholen, bis auf eine: Die anzustrebende und international oft erreichte Relation von Schulpsychologen zu Schülern liegt bei 1 : 5 000; in Niedersachsen steht diese Zahl bei 1 : 32 000.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Unglaublich!)

Mir ist es wichtiger, die angeblichen Gegenargumente aufzugreifen, die immer wieder vorgetragen werden.

Da wird z. B. oft behauptet, dass durch die höhere Zahl von Beratungslehrern und Sozialarbeitern mehr Schulpsychologen überflüssig gemacht würden. Erstens ist auch die Zahl der Sozialarbeiter nach wie vor unzureichend. Zweitens gibt es in allen PISA-Siegerländern neben den Schulpsychologen auch Beratungslehrer. Niemand käme dort auf den Gedanken, eine Gruppe gegen die andere auszuspielen, da beide ganz unterschiedliche Kompetenzen einbringen und beide unverzichtbar sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Drittens reicht die gegenwärtige wie die geplante Zahl der Schulpsychologen in Niedersachsen nicht einmal aus, um die Zahl der bei uns vorhandenen Beratungslehrer durch Aus- und Fortbildung auf dem gegenwärtigen Stand zu halten - erst recht nicht dazu, sie auszubauen.

Und - ein weiteres Argument - lassen Sie doch den Kinderkram weg, uns vorzuhalten, die SPD-Regierung habe schon vor soundso vielen Jahren be-

gonnen, die Psychologenstellen abzubauen! In Ordnung, zugestanden! Aber die gravierenden Einschnitte folgten in den letzten Jahren. Und jetzt geht es nicht um kleinkrämerisches Aufrechnen, sondern um eine große Herausforderung, die vor uns liegt.

(Beifall bei der SPD)

Im Lichte solcher Überlegungen ist der vorliegende Antrag einer, der mit der Forderung nach 60 zusätzlichen Stellen nur das absolute Minimum dessen will, was realistisch und schrittweise in überschaubarer Zeit erreicht werden kann.

Die ersten Beratungen im Ausschuss ließen Einsicht und Hoffnung auf Bewegung erkennen. Denn es lässt sich einfach nicht leugnen, dass die Problemfälle und Konfliktsituationen in Schulen zahlreicher und schwieriger geworden sind. Schulleiterinnen und Schulleiter berichten, dass es vermehrt Kinder mit erheblichen Aufmerksamkeitsstörungen gibt. Mobbing ist ein Problem, das sich oft zu gewaltsamen Übergriffen steigert. Bei dauerhaftem Schwänzen, auch Absentismus genannt, gibt es nicht nur schulische, sondern sehr häufig auch psychische und psychosoziale Hintergründe.

Einige solche Fälle, aber keineswegs alle, können durch erfahrene Lehrkräfte aufgefangen werden, andere durch Beratungslehrer. Entscheidend aber ist: Das frühzeitige Erkennen psychischer Auffälligkeiten kann eine Eskalation von Problemen verhindern. Und dafür brauchen wir Schulpsychologen, für systemische Beratung ebenso wie für ein Eingreifen in Notfällen.

Wenn an einer Schule z. B. durch den Selbstmord eines Schülers oder eines Kollegen oder durch den Unfalltod der Schulleiterin viele Menschen völlig aufgewühlt sind, dann gibt es von staatlicher Seite oft erst mit Klimmzügen jemanden, der den Betroffenen zur Seite steht. Die Kriseninterventionsteams jedenfalls sind chronisch unterbesetzt. Seelsorger und Psychologen vor Ort helfen aus. Niedersachsen ist nicht einmal auf diese Situationen ausreichend vorbereitet. Das ist uns in Gesprächen eindringlich vor Augen geführt worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Umso entsetzter und bedrückter sind wir in der SPD-Fraktion über den Stimmungsumschwung in der letzten Ausschussberatung. Ohne jedes neue Argument wurde der vorliegende Antrag vom Tisch gewischt. Wir halten die Ablehnung des Antrags für in höchstem Maße unverantwortlich und den Betroffenen gegenüber für zynisch.

(Beifall bei der SPD)

Gehen Sie in sich und nehmen Sie sich an Baden-Württemberg ein Beispiel! Das sollte Ihnen politisch doch nicht allzu schwer fallen. Die Schulen brauchen auch in diesem Bereich die Gemeinsamkeit, die wir bei der Berufsbildung erreicht haben. Meine Damen und Herren, noch haben Sie die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Nutzen Sie die Chance!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt spricht Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen liegt es nahe, an den Amoklauf von Winnenden zu erinnern. Am 11. März 2009 sind dort durch einen 17-jährigen Schüler 15 weitere Menschen ums Leben gekommen; mit dem Täter selber sind es sogar insgesamt 16 Menschen. Noch immer ist diese Tat für viele unfassbar.

„Was hier in Winnenden geschehen ist, geht unser ganzes Land an“, hat Bundespräsident Köhler bei der Gedenkstunde gesagt. Außer der Verschärfung des Waffenrechts müsse noch mehr geschehen. Dann hat Horst Köhler die Arbeit des Sonderausschusses des Stuttgarter Landtages gelobt, der u. a. mehr Schulpsychologen gefordert hatte. So berichtete die HAZ am 12. März 2010. Inzwischen sind diese Stellen für Schulpsychologen beschlossen worden. Herr Kollege Poppe hat gerade darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, müssen eigentlich erst mehr Katastrophen solchen Ausmaßes geschehen, bis Sie verstehen, wie wichtig die psychologische Unterstützung unserer Schulen ist? Haben die Misshandlungen von Schülerinnen und Schülern durch andere Schüler in den vergangenen Jahren auch an niedersächsischen Schulen, die sogar gefilmt und ins Internet gestellt worden sind, nicht zu denken gegeben? Wissen wir etwa nichts über Essstörungen, über Aufmerksamkeitsdefizite, über Bauchschmerzen und Schulängste von Kindern, über autoaggressive Handlungen? Zeigen die täglich neuen Nachrichten über den sexuellen Missbrauch von Schülerinnen und Schülern nicht den dringenden Hand-

lungsbedarf? Worauf wollen Sie eigentlich noch warten? Was tut denn die Landesregierung endlich?

(Reinhold Coenen [CDU]: Alles!)

Seit Jahren fordern wir Grüne, dass mehr Schulpsychologen eingestellt werden. Auf alle unsere Anfragen hat die Landesregierung geantwortet, man brauche erst ein neues Konzept für die Landesschulbehörde. Gleichzeitig wurde die Zahl der Schulpsychologen Jahr für Jahr abgebaut. De facto haben wir jetzt keine 40 mehr.

Nachdem sich die Kultusministerin nun endlich zu einem aus meiner Sicht völlig unzureichenden Neukonzept für die Landesschulbehörde entschlossen hat, ist zwar die Schulpsychologie mit Präsenz in den verbliebenen reduzierten Außenstellen eingeplant. Die Zahl der vorgesehenen Stellen entspricht aber nur knapp den 51 Stellen, die im Haushalt 2010 angedacht waren. Herr Kollege Poppe hat schon vorgerechnet, wie Sie rechnen. Verwaltungskräfte haben Sie auch noch mit in Ihrer Rechnung. Das bedeutet: ein Schulpsychologe für 25 000 bis 30 000 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Das ist viel zu wenig! Wieder einmal belegt Niedersachsen im Bundesvergleich die Schlussposition, in diesem Falle sogar weltweit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Kurzem hat Herr Professor Dollase in einem beeindruckenden Vortrag deutlich gemacht, dass wir in Niedersachsen mittelfristig mindestens 250 Schulpsychologinnen und -psychologen brauchen, damit wir zu einem zahlenmäßigen Verhältnis von Schulpsychologen zu Schülern kommen, wie es in Hamburg besteht, nämlich von 1 : 5 000. Das ist das Mindeste, was er für nötig und sinnvoll hält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur wirksamen Unterstützung unserer Schulen brauchen wir diesen Dreiklang: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ausreichender Zahl, auf die man sich verlassen kann und deren Verträge nicht ständig wieder gefährdet sind. Das eine gegen das andere auszuspielen, zeugt wirklich von völliger Unkenntnis. Beratungslehrkräfte, die Sie immer wieder anführen, brauchen die qualifizierte Schulpsychologie im Hintergrund. Beratungslehrkräfte, auch wenn sie eine aufwendige Ausbildung durchlaufen, sind keine billigen Ersatzpsychologen.

Mit der Reduzierung der für Beratung zur Verfügung stehenden Stunden von fünf auf drei Stunden, die Sie, glaube ich, 2004 vorgenommen haben, haben Sie einen riesigen Fehler gemacht, den Sie unbedingt korrigieren müssen. Fangen Sie wenigstens da an zu korrigieren!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der Grünen hat zum Haushalt 2010 den Antrag eingebracht, die Zahl der Schulpsychologen auf mindestens 90 aufzustocken. Wir werden in den nächsten Jahren bis zu den angesprochenen 250 weitergehen müssen. Der Antrag der SPD-Fraktion für 60 neue Schulpsychologinnen und -psychologen ist ein erster richtiger Schritt in diese Richtung. Wir werden ihm deshalb zustimmen. Es gibt keine andere Wahl. Sie müssen dem eigentlich folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Antrag der SPD-Fraktion, über den wir heute zu entscheiden haben, werden Forderungen für die Schulpsychologie in Niedersachsen aufgestellt, um ein Mindestangebot an Schulpsychologie zu sichern. Niedersachsen verfügt gegenwärtig über 50 Planstellen, von denen allerdings nur 38 besetzt sind. Das heißt: Schulpsychologie ist de facto nicht vorhanden, da nicht spürbar.

Ich zitiere aus der Vorstellung des Gutachtens von Professor Dollase für die GEW im Februar dieses Jahres:

„Damit im Schulsystem die Arbeit der Schulpsychologie für Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern wirksam werden kann, ist eine ... Mindestgröße an schulpsychologischer Versorgung notwendig.“

Das Gutachten empfiehlt eine Relation von 5 000 Schülern pro Schulpsychologen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1 : 26 000. Niedersachsen ist dabei mit 1 : über 30 000 am Ende dieser Skala. Auch wenn man die Aufgaben der Schulpsychologie auf rein systemische Aufgaben reduzieren sollte, reicht eine Anzahl von 50 Stellen auf keinen

Fall aus, nicht einmal um z. B. die Qualifizierung von Beratungslehrerinnen und -lehrern zu sichern.

Handlungsbedarf besteht nicht erst seit heute. Die Klagen über den Zustand der niedersächsischen Schulpsychologie erreichen uns seit Beginn dieser Legislaturperiode.

Professor Dollase empfiehlt in seinem Gutachten 250 Schulpsychologen für Niedersachsen, die orts- und schulnah organisiert sein müssen. Wir gehen weiter. Langfristiges Ziel muss es sein, dass sich ein Schulpsychologe im Durchschnitt um etwa vier Schulen kümmert. Derzeit sind es fast 90. Hochgerechnet entspräche unsere Forderung 800 Psychologen.

Schulpsychologie darf sich nicht auf systemische Arbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen beschränken. Ihre Tätigkeit kann nicht gegen die Aufgaben von Beratungslehrern, Sozialarbeitern oder Klassenlehrern aufgerechnet werden. Notwendig ist vielmehr, dass alle diese Professionen im System Schule mit allen ihren verschiedenen Aufgaben kontinuierlich zusammenarbeiten. Unter anderem diese konkrete Zusammenarbeit im Beratungsbereich macht skandinavische Schulsysteme unserem Bildungssystem so überlegen.

Wie in vielen anderen Bereichen darf die Umsetzung eines solchen Konzeptes nicht an den knappen Ressourcen scheitern. Aber was ist realistisch sofort möglich? - Hier setzt der Antrag der SPD-Fraktion an: die sofortige Einstellung von 60 Schulpsychologen. Ich halte das für eine umsetzbare Forderung. Wir können sie nur unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin fordert der Antrag richtigerweise ein Konzept für die regionale Verteilung und Planungssicherheit. Nun sollte man meinen, die frappierenden Zahlen zur derzeitigen Versorgung sollten auch die Regierungsfaktionen dazu bringen, die Forderungen dieses Antrages zu unterstützen. Leider zeigten die Ausschussberatungen wieder einmal anderes. Ich bedaure das sehr, umso mehr, da in den letzten Tagen differenziertere Meinungen zur Beratungssituation in Niedersachsens Schulen in der Presse zu lesen waren.

Meine Damen und Herren aufseiten der CDU und der FDP, 38 Schulpsychologen für Niedersachsen - das hat mit schulpsychologischer Versorgung nichts zu tun. Auch die in Aussicht gestellte kleine Aufstockung bei der Landesschulbehörde wird nichts ändern. Ich lasse auch nicht gelten, wir hät-

ten ein gut ausgebautes Beratungssystem. Schulpsychologen haben andere Aufgaben. Fassen Sie sich ein Herz und weichen Sie von der eigenen Ausschussempfehlung ab! Die Linke wird diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klare, ich erteile Ihnen für die CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Poppe, ich bedaure ein wenig die Schärfe, die Sie in die Debatte gebracht haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war sachgerecht!)

- Wir werden gleich darüber reden. - Ich versuche, auch meinen Teil beizutragen, weil ich fest davon überzeugt bin - darin sind wir uns wohl einig -, dass die schulpsychologische Beratung in Niedersachsen einen sehr guten Ruf genießt und dass auch unter den eingeschränkten Bedingungen - relativ wenige Schulpsychologen - diejenigen, die tätig waren, sehr gute Arbeit geleistet haben. Das merkt man daran, dass immer dann, wenn Schulpsychologen ausgeschieden sind, Eltern große Unterschriftenaktionen durchführen, um neue Schulpsychologen zu bekommen.

Wir sind dankbar für die über Jahre hinweg geleistete Arbeit in Form schulpsychologischer Hilfe für einzelne Kinder, für die Beratung von Lehrkräften und die Information von Eltern. Ich glaube, dass dort mit den Schulpsychologen sehr gute Voraussetzungen geschaffen worden sind. Wenn wir weitergehen und die Schulpsychologie auch in Zukunft leistungsfähig halten wollen, dann brauchen wir selbstverständlich mehr Personal, mehr Schulpsychologen in unseren Schulämtern.

Meine Damen und Herren, sie haben Einzelfall- und Systemberatung durchgeführt. Das heißt, sie haben Schulen informiert, Kollegien weitergebildet und sich an der Aus- und Weiterbildung unserer Beratungslehrer beteiligt. Das werden sie nach den Konzepten, die im Kultusministerium zurzeit angedacht werden, auch weiterhin tun, wobei die Einzelberatung sicherlich zugunsten der Systemberatung etwas zurückgestellt werden muss. Das ist in den Beiträgen der Kollegen, glaube ich, auch deutlich geworden.

Ich sage es noch einmal: Wenn wir die Funktionsfähigkeit verbessern wollen, dann brauchen wir mehr Schulpsychologen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Auch die CDU-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass mehr Schulpsychologen eingesetzt werden. Eines muss ich an dieser Stelle aber auch sagen: Wenn sehr sensibel über Amokläufe wie den in Winnenden gesprochen wird, dann kann man, meine ich, nicht den Schluss ziehen, dass solche Amokläufe umso eher verhindert werden, je mehr Schulpsychologen wir haben.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat Herr Poppe auch nicht gesagt!)

- Ich will ja nur davor warnen, solch einfache Schlüsse zu ziehen.

Mir ist es wichtig, dass wir Schulpsychologen einstellen, aber auch unsere Lehrkräfte hinsichtlich Diagnosefähigkeit und Beobachtungsfähigkeit besser schulen - das können sie nämlich im Moment so noch nicht -, damit sie bei sich verändernden Kindheiten schon im Vorfeld reagieren und eingreifen können.

Herr Poppe, da haben Sie recht: Veränderte Kindheiten, mehr Verhaltensauffälligkeiten, mehr Mobbing, mehr Gewalt und das, was es sonst noch an Schulen gibt, verlangen, dass wir auch in diesem Bereich tätig werden. Wir spielen doch nicht die einen gegen die anderen aus. Unser Unterstützungs- und Beratungssystem zeichnet sich dadurch aus, dass wir einerseits Schulpsychologen, andererseits aber knapp 1 400 Beratungslehrer sowie eine große Vielzahl gut ausgebildeter Lehrkräfte an den Schulen haben, die dort ihre Tätigkeit ausüben. Darüber hinaus haben wir über all die Jahre auch Schulsozialarbeiter eingesetzt, die diese Arbeit verstärkt haben. Dies alles zusammen macht das Beratungssystem aus. Dieses Beratungssystem werden wir in Zukunft ausweiten.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, was den vorliegenden Antrag angeht, kann ich Ihnen sagen: Wenn die Konzeption für die Landesschulbehörde fertig ist, wird entsprechend den Zusagen des Kultusministeriums auch die Konzeption für die Schulpsychologen folgen. Wenn ich mich recht erinnere, wird an dieser Konzeption zurzeit gearbeitet, sodass sie

in Kürze zu dem angekündigten Zeitpunkt veröffentlicht werden kann.

Was die im zweiten Teil geforderte Aufstockung des Personals angeht, kann ich mich damit anfreunden, dass man sagt: In den einzelnen Außenstellen der Landesschulbehörde - dort gehören sie nämlich hin - brauchen wir drei oder vier Schulpsychologen. In den großen Außenstellen brauchen wir natürlich einige mehr, weil dort auch mehr Schülerinnen und Schüler vorhanden sind. Die Schulpsychologen werden nach und nach behutsam eingestellt. Ich kann mir vorstellen, dass wir jedes Jahr einen Teil der Lehrerstellen in Stellen für Schulpsychologen umwidmen, sodass jeder einzelne Standort der Landesschulbehörde mit drei oder vier Schulpsychologen ausgestattet sein wird. Diese Zahl wird angesichts der anderen Fachleute ausreichen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu den Standorten, Herr Präsident, sage ich noch einmal Folgendes: Es ist vorgesehen, diese Stellen bei den Landesschulbehörden anzusiedeln, damit die Zusammenarbeit zwischen den schulfachlichen Dezernenten und den schulpsychologischen Dezernenten viel besser funktioniert. Das geht besser, wenn sie in einer Behörde zusammengefasst sind und sich sowohl um die Einzelfälle als auch um die systemische Beratung kümmern können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Poppe, ich sage es noch einmal: Natürlich haben Sie angefangen. Das haben Sie auch gesagt. Auch das gehört zur Wahrheit. Die einen sagen: Wir sind da jungfräulich, und wir haben nur die guten Ideen. - Sie haben es zugestanden. Aber es ist richtig: Es ist an der Zeit, mehr zu machen. Die Landesregierung ist auf gutem Wege. Alle Forderungen, die in Ihrem Antrag enthalten sind, werden erfüllt oder stehen kurz davor, erfüllt zu werden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann stimmt doch zu!)

Deshalb kann ich es Ihnen nicht ersparen zu sagen: Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil alles das, was Sie fordern, weitestgehend umgesetzt wird. Das ist unsere Position dazu. Wir werden jetzt aber gemeinsam darauf achten, dass da tatsächlich etwas passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Zunächst Herr Poppe und dann Frau Korter. Herr Poppe, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte sehr! - Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Kollege Klare, Sie haben sich über eine gewisse Schärfe meinerseits gewundert. Diese Schärfe ist aber - was meines Erachtens sehr verständlich ist - Ergebnis der letzten Sitzung des Kultusausschusses - ich kann das auch jetzt nicht anders wiedergeben -, in der unser Antrag mit der Begründung abgelehnt worden ist, dass er völlig richtig sei. Dieses Vorgehen erschließt sich mir einfach nicht. Sie sagen: Alle Forderungen sind in Ordnung. - Ich habe Ihrer Rede kein einziges Argument entnommen, mit dem Sie Ihre Ablehnung begründen könnten.

Ich nehme jetzt etwas Schärfe heraus, Herr Kollege. Sie haben davon gesprochen, dass eine noch so hohe Zahl von Schulpsychologen ein Katastrophenereignis wie das von Winnenden nicht verhindern kann. Dazu ein Zitat aus dem Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg, den ich eingangs erwähnt habe. Dieser Beschluss nimmt das ganz wörtlich auf:

„Dem Sonderausschuss war von Beginn an klar, dass es realistischerweise nicht möglich sein wird, künftig Amokläufe völlig zu verhindern, so wünschenswert dies natürlich wäre ... Zielsetzung ... war es vielmehr, Wege aufzuzeigen, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Amokläufe zukünftig weniger wahrscheinlich werden.“

Das genau ist die Zielsetzung unseres Antrags. Ich sage noch einmal: Sie sollten und können ihm zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort zur nächsten Kurzintervention erteile ich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, Sie haben sich hier

darauf bezogen, dass Herr Poppe und auch ich gesagt hätten, dass Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Das haben Sie bzw. Ihr Ministerium aber immer getan. Immer dann, wenn wir nach der Besetzung der Stellen für Schulpsychologen gefragt haben, wurde uns gesagt: Die Schulpsychologen sollen nur noch Multiplikatoren ausbilden oder sich nur noch um Multiplikatoren kümmern, nicht mehr aber um Einzelfälle an den Schulen oder um Krisenintervention. - Das ist vor dem Hintergrund solcher Vorkommnisse wie den Gewalthandlungen, die gefilmt und ins Internet gestellt worden sind, wirklich fragwürdig. Dass so etwas passiert ist, war ja schon schlimm genug.

Deshalb haben wir im Ausschuss und in Anfragen schon mehrfach deutlich gemacht: Nur dann, wenn wir genügend Schulpsychologen haben, können wir Beratungslehrkräfte für alle Schulen ausbilden. Bisher gibt es nur an 40 % unserer Schulen Beratungslehrkräfte. Es gibt eine riesige Nachfrage nach dieser Ausbildung. Trotzdem stellt die Landesregierung nicht genügend Möglichkeiten bereit, dieser Nachfrage zu entsprechen. Ich habe es eben schon angesprochen: Ihre Landesregierung hat die Zahl der Beratungsstunden von fünf auf drei reduziert. - Das heißt: Kolleginnen und Kollegen, die zwei Jahre lang aufwendig und teuer gut ausgebildet worden sind, dürfen nur drei Stunden beraten, obwohl der Bedarf viel größer ist.

(Glocke des Präsidenten)

Das haben Sie doch in der Hand. Geben Sie hier wenigstens ein Signal, dass Sie in diesem Bereich tätig werden wollen! Sich dem Problem einfach nur mit einer Ablehnung - - -

(Der Präsident schaltet das Mikrofon am Redepult ab)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Korter. - Der Herr Kollege Klare möchte antworten. Ich erteile ihm das Wort ebenfalls für anderthalb Minuten.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Poppe, Ihr Antrag enthält vier Forderungen. Erstens soll ein umfassendes Konzept vorgelegt werden. - Das passiert und wird in nächster Zeit veröffentlicht.

Zweitens soll dieses Konzept auch die regionale Verteilung und die Standorte der künftigen schul-

psychologischen Beratungsdienste berücksichtigen. - Wie ich erklärt habe, passiert auch das und wird im Konzept dargestellt: an die Außenstellen der Landesschulbehörde.

Drittens fordern Sie einen Mindestansatz von umgehend 60 neuen Stellen. - Ich habe hier keine Zahlen, sondern nur Anhaltspunkte genannt. Es gibt mehr Stellen. Also: Antrag erfüllt. Damit braucht er hier gar nicht weiter behandelt zu werden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Eben haben Sie ihn noch abgelehnt!)

Antrag erfüllt. Alle Bedingungen und alle Forderungen Ihrerseits befinden sich sozusagen auf dem Weg. Da das Kultusministerium und die Landesregierung all dies schon machen, sind Ihre Forderungen in Ihrem Antrag nur ein Nachklapp. Es passiert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wann sind denn die 60 Stellen besetzt?)

Liebe Ina Korter, was Ihre Anmerkungen zum Gegeneinander-Ausspielen angeht, will ich Folgendes anmerken: Wir haben dieses Unterstützungs- und Beratungssystem eingeführt. Das gilt für diesen Bereich. Zu diesem Unterstützungs- und Beratungssystem gehören, so wie Sie es auch gefordert und dargestellt haben, im Dreiklang die Schulpsychologen, die Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit in ihrer großen Ausformung. Das ist ein Teil des Unterstützungs- und Beratungssystems, das diese Landesregierung - bundesweit fast einmalig - neu eingeführt hat, aber nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auch in Bezug auf die Unterstützung von Schulen, die nach Schulinspektionen Nachholbedarf haben.

Ich glaube, wir sind da auf einem sehr guten Weg. Dieser Weg wird jetzt durch die Ministerin und die Landesregierung vervollkommen, indem wir das umsetzen, was Herr Poppe gefordert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann stimmt doch zu!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Försterling von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist wichtig und muss bearbeitet werden. Wir hätten es sicherlich gerne auch weiter gemeinsam bearbeitet. Aber nicht wir haben im Ausschuss auf eine Abstimmung gedrängt, sondern die Antragsteller wollten darüber abstimmen und nicht mehr gemeinsam an dem Thema arbeiten.

In der Tat zeigt sich - das ist hier angesprochen worden - bei all den schrecklichen Taten, die sich in der Vergangenheit ereignet haben, dass es keinen ausschließlichen Zusammenhang mit der Anzahl der Schulpsychologen pro Schüler gibt, sondern dass es - das hat Winnenden insbesondere gezeigt - eine Frage der systemischen Aufstellung von Schulpsychologie ist. Ich erinnere daran, dass der Amokläufer von Winnenden eben nicht mehr aktuell Schüler der Schule, sondern ein ehemaliger Schüler war. Das allein zeigt uns schon, wie wichtig es ist, dass die Schulpsychologie systemisch gut aufgestellt ist. Das ist sie meines Erachtens in Niedersachsen.

Es ist notwendig, dass wir dieses System vorhalten, um Problemsituationen bei Schülern zu erkennen, anzusprechen und zur Lösung beizutragen. Wir müssen beachten, dass sich Schüler meistens eben nicht freiwillig melden, wenn sie ein Problem haben. Es geht vielmehr darum, mit den Sozialpädagogen, den Sozialarbeitern, den Beratungslehrern und den anderen pädagogischen Mitarbeitern dafür Sorge zu tragen, dass Probleme möglicherweise gar nicht erst entstehen. Hier haben CDU und FDP bereits einiges auf den Weg gebracht, wie der Kollege Klare zutreffend ausgeführt hat.

Es geht aber auch darum, dass Lehrerinnen und Lehrer geschult werden, Problemsituationen zu erkennen, den Schüler anzusprechen, die Eltern einzubinden und schnell zu handeln. Das zeigt noch einmal recht deutlich, wie notwendig ein komplexes Hilfeleistungssystem ist.

Der Herr Kollege Klare hat eben auch zu Recht deutlich gemacht, dass wir im Kultusausschuss vonseiten der Landesregierung darüber unterrichtet worden sind, wie im Zuge der Neustrukturierung der Landesschulbehörde auch dieser Bereich neu aufgestellt werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Aus meiner Sicht waren das sehr zufriedenstellende Ausführungen, in denen auch die künftige regionale Verteilung dargelegt worden ist. Es sollen

mehrere Schulpsychologen pro Standort eingesetzt werden, weil es insbesondere wichtig ist, dass an einem Standort oder an einer Außenstelle nicht nur ein Schulpsychologe tätig ist; denn Probleme treten ja nicht nur dann auf, wenn dieser Schulpsychologe an seinem Standort gerade erreichbar ist. Deswegen ist es ganz wichtig, im Zuge der Neustrukturierung auf eine entsprechende Größe vor Ort zu achten, um Vertretungsregelungen zu ermöglichen, damit Schulen immer dann, wenn ein konkretes Problem ansteht, die Erreichbarkeit eines Psychologen sicherstellen können.

(Glocke des Präsidenten)

Der Herr Kollege Klare hat auch zu Recht ausgeführt, dass in diesem Jahr wie in jedem Jahr bei den Haushaltsberatungen sicherlich auch wieder über die Zahl der Schulpsychologen diskutiert wird. Das Thema gehört in die Haushaltsberatungen. Dann werden wir

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: --- die Erhöhung wieder ablehnen!)

uns sicherlich noch einmal mit diesem Thema auseinandersetzen. Aber heute werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte sehr!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind für Schulen und für Einzelpersonen ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Beratungs- und Unterstützungsangebots in Niedersachsen. Dabei wird die schulpsychologische Arbeit noch stärker als bisher präventiv wirken. Dies lässt sich u. a. dadurch erreichen, dass nutzbare Erfahrungen aus der Einzelfallbearbeitung regelmäßig in die Arbeit mit Schulen und in die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte eingebracht werden. Das geschieht z. B. umfassend bei der insgesamt zwei Jahre dauernden Weiterbildung von Lehrkräften zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern.

Schulpsychologie hat auch bereits den landesweiten Aufbau notfallpsychologischer Kompetenz vorangetrieben, deren Bedarf an vielen im schulischen Alltag vorkommenden kleinen Krisen festzumachen ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Aufgabenbereich der Schulpsychologie umfasst ferner die Koordination und die Unterstützung von Maßnahmen zur schulischen Gewaltprävention. Prävention ist das Entscheidende in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren. Wir haben gestern den „Tag der Zivilcourage“ in Niedersachsen begangen. In allen Schulen landesweit wurden Projekte vorgestellt, in denen gezeigt wird, wie man wirklich präventiv gegen Gewalt vorgehen und Zivilcourage zeigen kann. Ich war in den Schulen und kann Ihnen nur eines sagen: Es hat mich unglaublich beeindruckt, mit welchem Engagement unsere Schulen, unsere Schulpsychologen, aber auch die Beratungslehrer und die Beratungslehrerinnen mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam genau diese Maßnahmen angegangen sind mit den Buddy-Projekten, mit dem Ziel „Hinschauen, nicht wegschauen“, sich um den anderen zu kümmern. Wenn man das umfassend betrachtet, machen wir in Niedersachsen wirklich sehr viel, und das läuft ausgesprochen positiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Rahmenbedingungen für die Schulpsychologie werden sich mit der Neuorganisation der Landes-schulbehörde deutlich verbessern. Aber fest steht, dass die schulpsychologische Beratung keine Aufsichtsfunktion im Sinne einer Kontrolle ausübt. Sie ist vielmehr Bestandteil des Beratungs- und Unterstützungssystems für Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen. Für Arbeitsmediziner gilt dies ebenso. Auch für die Suchtberater sind besondere fachspezifische Grundsätze zu beachten. Das alles gehört in einen großen Zusammenhang.

Die Aufgaben von Schulpsychologie, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement werden wir daher künftig in einem eigenen Fachdezernat zusammenfassen. Von dort aus wird auch die Steuerung der Fachkräfte erfolgen. Die Schulpsychologie soll an allen Standorten vertreten sein, an denen ein Dezernent für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen arbeitet. Für mich ist ganz wichtig - der Kollege Försterling hat bereits darauf hingewiesen -, dass an den einzelnen Standorten nicht nur jeweils ein Schulpsychologe tätig ist, sondern mehrere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung stehen, damit sie sich vertreten können und auch in einen fachlichen Austausch miteinander kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass wir mit der neuen Organisationsform die Rahmenbedingungen für die Schulpsychologie in Niedersachsen spürbar und nachhaltig verbessern werden. Wir haben für das Haushaltsjahr 2011 zunächst 51 Vollzeiteinheiten zur Verfügung. Aber ich kann Ihnen sagen: Es ist Wunsch und Wille dieser Landesregierung, diese Zahl entsprechend der inhaltlichen Anforderung und auch nach Maßgabe des Landeshaushalts schrittweise zu erhöhen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Alles auf nach 2011 verschieben!)

Das wollen wir angehen, und wir sind auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind am Ende der Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1510 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung:

Fördern statt Sitzenbleiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1647 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2265

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Den Antrag wird Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einbringen. Sie haben jetzt das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zum Thema Sitzenbleiben. Wir haben darüber ja schon

einige Male gesprochen. Trotzdem bleibt es so: Jahr für Jahr bleiben in Niedersachsen 22 000 Schülerinnen und Schüler sitzen und müssen ein ganzes Jahr wiederholen. 22 000 Schülerinnen und Schüler machen die demütigende Erfahrung, versagt zu haben.

Der pädagogische Nutzen dieser Maßnahme ist längst widerlegt. Sitzenbleiben, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine pädagogische Bankrotterklärung, sonst nichts, und sie ist auch noch außerordentlich teuer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

56 Millionen Euro werden nach Berechnungen Professor Klemms in Niedersachsen jährlich dafür ausgegeben. Viel Geld, das besser in gezielte Fördermaßnahmen investiert werden sollte. Im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung hat Professor Dr. Klemm 2009 seine Studie mit dem Titel „Klassenwiederholungen - teuer und unwirksam“ erstellt, die er auf Antrag unserer Grünen-Fraktion am 29. Januar 2010 im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages erläuterte. Er machte uns dort deutlich, dass mindestens 25 % aller Schülerinnen und Schüler, die im Jahre 2003 15 Jahre alt waren, schon mindestens einmal sitzengeblieben sind.

Zur fragwürdigen Wirksamkeit des Sitzenbleibens hat Professor Klemm aus einer Untersuchung von 60 internationalen Studien von Tietze und Rossbach zitiert. Ich möchte das kurz zitieren:

„Über alle Studien hinweg zeigen sich im Durchschnitt Vorteile der versetzten Schüler im Vergleich zu den nicht versetzten ... Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei den Schulleistungen. Der Vergleich sitzengebliebener Kinder mit gleich leistungsschwachen, aber versetzten Schülern zum gleichen Alterszeitpunkt ergibt deutliche Leistungsunterschiede zuungunsten der Sitzenbleiber“.

Was brauchen wir eigentlich noch an Belegen, meine Damen und Herren von CDU und FDP?

Während andere Bundesländer die Klassenwiederholung längst abschaffen, reduzieren - von der freiwilligen Wiederholung hat hier niemand gesprochen; die kann man immer noch machen - oder neue Modelle finden, wird in Niedersachsen unbeirrt an dieser überholten und pädagogisch längst widerlegten Maßnahme festgehalten.

So, meine Damen und Herren von CDU und FDP, werden Sie sitzenbleiben. So werden uns andere Länder überholen, die viel klüger in Bildung investieren und die ohne Scheuklappendenken auskommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal lohnt es sich, an Altbewährtem festzuhalten, manchmal hat sich Altes schlicht und einfach nicht bewährt. So scheint mir das mit dem Verfahren des Sitzenbleibens in unseren Schulen der Fall zu sein. Viele von uns haben doch selbst erlebt, dass mit Klassenwiederholungen in der Regel nicht das erreicht wurde, was eigentlich erreicht werden sollte. Die Neuen, die Wiederholer gehörten eben nicht automatisch zu den Leistungsstärkeren. Manchmal ging es für sie noch weiter nach unten.

Die Zahlen sind frappierend: 23,1 % der im Jahr 2003 PISA-getesteten 15-jährigen Schülerinnen und Schüler hatten mindestens einmal eine Klasse wiederholt. Und nun also eine Studie der Bertelsmann Stiftung - ausgerechnet Bertelsmann! -, die besagt: Sitzenbleiben ist nicht nur unwirksam, es kostet auch eine Menge Geld. - Die Studie zeigt, dass in Deutschland Jahr für Jahr ca. 930 Millionen Euro für Klassenwiederholungen ausgegeben werden. Für Niedersachsen gibt die Studie einen Betrag von mehr als 50 Millionen Euro an.

Wir haben diesen Antrag im Kultusausschuss ausführlich behandelt. Professor Klemm wurde zur Vorstellung seiner Studie persönlich eingeladen. Mich haben sein Vortrag und die Studie überzeugt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Durch Klassenwiederholung entsteht kein zusätzlicher Lerneffekt, sondern die Lernentwicklung wird im Gegenteil erheblich beeinträchtigt. Man sollte doch meinen, dass dieses Ergebnis alle Ausschussmitglieder zumindest zum Nachdenken über dieses angeblich pädagogische Mittel bringen würde. Aber dem war nicht so. Es wurde deutlich, dass diese Studie von einem Teil des Ausschusses

ses nicht akzeptiert wurde - mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Interesse an diesem Vortrag. Ich fand ja die Atmosphäre Herr Professor Klemm gegenüber dadurch etwas unfreundlich; da täuschte mich aber sicherlich nur meine Wahrnehmung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Er war auch viel differenzierter als Sie jetzt! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hören Sie doch erst einmal zu Ende zu!)

- Genau das war auch das Problem im Ausschuss: nicht zuhören.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Man bleibt sitzen, wenn man nicht zuhört!)

Eines ist natürlich klar: Auf Klassenwiederholungen zu verzichten, ist nur möglich, wenn leistungsschwache Schüler individuell gefördert werden können. Das ist bei unseren hohen Klassenfrequenzen und der mangelnden Unterrichtsversorgung natürlich schwierig. Liegt hier der Grund für Ihre Ablehnung? - Ich sage es noch einmal: Sie sparen Geld, da wären vielleicht Umverteilungen möglich.

Noch zwei weitere Anmerkungen. Erstens wird nirgendwo in diesem Antrag die Behauptung aufgestellt, dass durch den Verzicht auf das Sitzenbleiben keine freiwilligen Wiederholungen mehr möglich wären. Zweitens haben wir hier eine Schulform, die weitgehend auf Sitzenbleiben verzichtet. Sie wissen schon, was kommt: Es sind die Gesamtschulen, und ein großer Teil der Gesamtschüler macht trotzdem erfolgreich das Abitur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Auch da bleiben manche sitzen!)

Warum also nicht auf etwas Altes, nicht Bewährtes verzichten und dabei auch noch Geld sparen? - Unsere Fraktion wird für diesen Antrag stimmen. Ich fürchte, auf der rechten Seite dieses Hauses hat diese vernünftige Idee keine Chance.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wie bei vielen vernünftigen Ideen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Ernst das Wort. Bitte schön!

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich hat uns dieses Thema „Fördern statt Sitzenbleiben“ schon eine geraume Zeit beschäftigt. Heute, denke ich, kommen wir einmal zu einem Schlusspunkt. Ich habe unsere Position schon im letzten Jahr an dieser Stelle erläutert. Ich möchte einiges wiederholen. Aber ich möchte vor allen Dingen eine andere Überschrift über dieses Thema setzen, nämlich: „Sitzenbleiben nicht abschaffen, aber möglichst vermeiden“.

Wir alle wissen, dass Sitzenbleiben belastend ist, es kann deprimieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber trotzdem, und das vergessen Sie: Immer noch 65 % der Bevölkerung befürworten das. Es ist nicht das Ziel des Unterrichts; das Ziel des Unterrichts ist, Wissen zu vermitteln. Aber es ist auch das Ziel, dieses Wissen systematisch aufzubauen, damit nachhaltiges Weiterlernen erfolgen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das nicht zu vollziehen ist, dann wird es eben kritisch.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Zu dem, was ich eben in Bezug auf die Vorstellung von Professor Klemm im Ausschuss gehört habe, bin ich völlig anderer Meinung; denn diese Vorstellung war für mich völlig enttäuschend.

(Zustimmung bei der CDU)

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Es ist nichts, aber auch gar nichts Neues dabei herübergekommen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Herr Klare hat gerade gesagt, dass es differenziert war! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Dass wir unterschiedliche Meinungen haben!)

- Dass wir unterschiedliche Meinungen und vielleicht auch unterschiedliche Wahrnehmungen haben.

Dabei ist nichts Neues herübergekommen. Er hat seine Studie so, wie wir sie auch lesen konnten, vorgestellt. Er hat selbst zugegeben - das ist der

entscheidende Punkt -, dass es keine, aber auch wirklich keine neueren Untersuchungen gebe. Alle Untersuchungen, liebe Frau Korter, auf denen diese Studie basiert, sind sehr alt und von daher heute überhaupt nicht mehr relevant.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben gesagt, Sitzenbleiben sei eine Bankrotterklärung. Das sehe ich anders; denn, meine Damen und Herren, wenn Schüler eine Klasse wiederholen, dann kann es auch ein Neuanfang sein, eine Chance sein, dass sie dann im nächsten und übernächsten Schuljahr dem Unterricht besser folgen können und ihre Leistungen so wirklich verbessern.

Ich höre hier immer wieder Kritik an der Unterrichtsversorgung. Ich weiß nicht, wie oft wir Ihnen das noch sagen sollen: So viele Lehrer wie zurzeit hat Niedersachsen überhaupt noch nicht gehabt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Unterrichtsversorgung ist - bis auf Ausnahmen, die es nun einmal gibt - in der Regel optimal. Sie schwankt zwischen 98 % und über 100 % in den Grundschulen. Besser kann es doch gar nicht sein!

(Zustimmung bei der CDU - Ralf Borngräber [SPD]: Besser kann es immer sein!)

- Natürlich kann es immer besser sein. Daran arbeiten wir ja auch.

(Ralf Borngräber [SPD]: Gebt euch mal Mühe!)

Ich habe Ihnen schon bei der letzten Debatte zu diesem Thema gesagt, dass wir Etliches getan haben, um unseren Kinder von klein auf mehr Bildung zu ermöglichen. Dazu gibt es ein Bündel von Maßnahmen - ich will nicht alle wiederholen -: Orientierungsplan, Sprachförderung, Bildungsstandards, Kerncurricula, Verbleiben in der Eingangsstufe, Sozialpädagogen, Unterstützungs- und Beratungssysteme - darüber haben wir schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt gesprochen -, Nachprüfungen usw.

Vor allem eines ist mir wichtig - und ich finde es sehr bedauerlich, dass das hier so untergeht -: Wir vertrauen auf das pädagogische Können unserer Lehrerinnen und Lehrer und auch auf die Entscheidungen der Klassenkonferenzen, die sie sich wahrhaftig nicht leicht machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch familiäre oder andere außerschulische Hintergründe, die dazu führen, dass ein Schüler das Klassenziel nicht erreicht oder schlechte Noten hat, werden mit großer Genauigkeit untersucht. Es wird von vornherein versucht, zu helfen und eine individuelle Förderung für die Schüler zu ermöglichen. Ich meine, die pädagogischen Fähigkeiten unserer Lehrer und ihr Bemühen, von Anfang an zu helfen und zu unterstützen, sollten im Vordergrund stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Entscheidung, einen Schüler eine Klasse wiederholen zu lassen, ist eine pädagogische Ermessensentscheidung. Ich sage es noch einmal: Ich vertraue darauf, dass die Lehrer im Interesse der Schüler handeln.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Schule - besonders die Eigenverantwortliche Schule - muss flexibel sein. Es gibt für die Lehrer bzw. die Klassenkonferenzen genügend Spielräume, um den Schülern zu helfen und ihnen eine weitere Chance zu geben. Darauf vertrauen wir.

Ich betone es noch einmal: Wiederholen ist eine der letzten Möglichkeiten, um erfolgreiche Lernprozesse zu gewährleisten. Wer das Sitzenbleiben abschafft, der nimmt den Pädagogen den Spielraum und gibt keine Möglichkeit zu einer pädagogischen Ermessensentscheidung. Das kann nicht sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt noch nicht so viele Länder, die das Sitzenbleiben abgeschafft haben. Ich habe schon bei der letzten Debatte über diesen Antrag darauf hingewiesen. Sie können es nachlesen, das ist bewiesen: Experten bestätigen, dass in England und Finnland, die das Sitzenbleiben abgeschafft haben, die hohe Arbeitslosigkeit - sie liegt in diesen Ländern bei ca. 20 % - darauf zurückzuführen ist, dass Schüler, denen das Lernen schwerfällt und die nie die Chance hatten, eine Klasse zu wiederholen und ihren Wissensstand zu festigen, die Schulen mit schlechten Zensuren oder ohne Abschluss verlassen und geringe Chancen haben, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu erhalten.

Meine Damen und Herren, es kann auch nicht dem Belieben der Schule überlassen werden, ob ein Schüler versetzt wird oder nicht. Denn dann wer-

den die Richtlinien verletzt, und vergleichbare Erfahrungen, die wir brauchen, fehlen.

Ich wiederhole es noch einmal: Wiederholen sollte vermieden werden. Es darf nicht *das* Mittel, sondern muss *ein* Mittel sein. Aber Wiederholen bedeutet immer auch einen neuen Anfang und eine neue Chance.

Zu der Studie von Professor Klemm kann ich nur sagen: Auch seine finanziellen Berechnungen sind für mich nicht nachzuvollziehen. Diese Kostenrechnungen sind fragwürdig und entbehren meiner Meinung jeder vernünftigen Grundlage. Die Kosten, die durch in ihrem Bildungsgang fehlgeleitete Schülerinnen und Schüler oder durch künftige Ausbildungsversager oder Studienabbrecher entstehen, sind ungleich höher. Ich wiederhole: Das bestätigen die Expertenaussagen über England oder Finnland. Die Schule steht, Lehrer und Verwaltung sind vorhanden. Der Fall - dieses Argument haben Sie vorgebracht -, dass Klassen geteilt werden müssen, weil sie Wiederholer aufnehmen müssen, kommt äußerst selten vor.

Zum Schluss kann ich als Fazit nur noch sagen: Fördern, fördern, fördern! Sitzenbleiben möglichst vermeiden, aber nicht abschaffen. Wir vertrauen auf die pädagogische Kompetenz unserer Lehrer und Klassenkonferenzen, individuell und zum Wohle der Schüler zu entscheiden und im Vorfeld alles zu tun, um Schülern die Chance zu geben, ihren Leistungsstand zu steigern. Sitzenbleiben per Vorschrift abzuschaffen, hilft den Schülerinnen und Schülern nicht. Das ist Augenwischerei. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat sich für die SPD-Fraktion Herr Kollege Poppe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ernst, Sie haben Sitzenbleiben als pädagogisch vorbildliche Maßnahme dargestellt. Das ist schon eine ziemlich wilde These.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Ursula Ernst [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich fange einmal etwas anders an: Es ist offenbar gedanklich so schwer, von der Idee des Sitzenbleibens wegzukommen, weil das Sitzenbleiben und die Angst davor zur kollektiven Schulgeschichte der Deutschen gehören. Immer weiß jemand irgendeine Geschichte mit der Unterzeile zu erzählen, er oder sie sei auch sitzengeblieben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: „Und es hat nicht geschadet!“ - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Herr Bartling!)

Parlamentarier, Minister, Filmsternchen brüsten sich geradezu damit - immer mit dem Unterton: Und es hat mir nicht geschadet.

Wenn dann noch die Schulprobleme von Thomas Mann oder Albert Einstein erwähnt werden, wird daraus oft geradezu eine Heroisierung des Sitzenbleibens. Dann ist eine unvoreingenommene Betrachtung fast unmöglich. Das können wir so nicht mitmachen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Trotzdem, sagen wir, muss nach dem pädagogischen Sinn des Sitzenbleibens, nach dessen Nutzen und Wirksamkeit immer wieder neu gefragt werden. Darum ist das Anliegen des Grünen-Antrags berechtigt.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Denn es geht um Lebensjahre, um Ängste und um Tränen und nicht um Erinnerungen an die „Feuerzangenbowle“.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schließlich gibt es pro Jahr etwa 250 000 direkt betroffene Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Die Zahl derjenigen, die gewarnt werden - offiziell durch einen Blauen Brief der Schule oder inoffiziell in der Familie -, ist um ein Vielfaches höher. Besonders gravierend wirken sich Häufungen von Negativerlebnissen aus. In höheren Hauptschulklassen hat über ein Viertel der Schülerinnen und Schüler schon Erfahrungen mit Zurückstellungen, Überweisungen an eine andere Schule oder mit dem Sitzenbleiben gemacht. Allein solche Zahlen belegen im Grunde bereits das Scheitern des Konzepts Sitzenbleiben.

„Teuer und unwirksam“ lautet daher das Urteil der Studie der Bertelsmann-Stiftung von Professor Klemm, auf die sich der Antrag der Fraktion der

Grünen bezieht. Nun wird man über die Höhe der zusätzlichen Kosten lange streiten können. Dass aber höhere Kosten entstehen, darf ruhig als gesichert gelten, auch wenn die Vertreter von CDU und FDP bei der Befragung im Ausschuss alles versucht haben, das infrage zu stellen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Es ist seltsam: Wo sonst Wissenschaftsgläubigkeit herrscht, gerade bei Veröffentlichungen aus dem Hause Bertelsmann, dominiert plötzlich die Skepsis - wohl weil Ihnen das Ergebnis nicht passte.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Über die fehlende Wirksamkeit des Sitzenbleibens gibt es in der pädagogischen Fachliteratur weitgehendes Einvernehmen. Das hat für den Praktiker einleuchtende Gründe: Wiederholer haben oft den Eindruck, in der neuen Klasse alles schon zu kennen, und neigen in der Folge zu Oberflächlichkeit. Die Schwächen, die sie haben, sind für eine Zeit zu beheben. Aber wenn grundlegende Verständnisprobleme nicht gelöst worden sind, bleibt es später beim Durchwursteln, und meistens entstehen erneut Probleme.

Ganz offensichtlich lassen sich auch ohne Sitzenbleiben positive Ergebnisse erzielen - zum Teil deutlich bessere.

Ich muss Ihnen widersprechen: Nur wenige andere Länder kennen die Vorstellung, man könne durch Wiederholen eines Jahres Teilschwächen aufholen. Länder, die auf das Sitzenbleiben ganz verzichten, bringen ihre Schülerinnen und Schüler nachweislich im internationalen Vergleich auf ein Niveau, das im Durchschnitt weiter über dem der deutschen Schulen liegt. In Niedersachsen gibt es eine Schulform - Frau Reichwaldt hat darauf hingewiesen -, zu deren Grundprinzipien es gehört, ohne Sitzenbleiben auszukommen. Das ist zum einen die IGS und sind zum anderen übrigens die Waldorfschulen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat Herr Klemm etwas differenzierter dargestellt!)

Meistens folgt in ernsthaften Diskussionen allerdings die berechtigte Frage: Bietet die Wiederholung eines Jahrgangs nicht auch Chancen? Eröffnet sie nicht die Möglichkeit, Schwächen aufzuarbeiten, Versäumtes nachzuholen? - Antwort: Die gibt es - in Einzelfällen. Im Regelfall ist allerdings

eher das Gegenteil zu beobachten; ich habe es beschrieben. Niemand sollte und niemand will eine freiwillige Klassenwiederholung unmöglich machen.

Vorsichtige Veränderungsansätze gibt es in vielen Bundesländern, auch in Niedersachsen. Beispielsweise werden unter eng umrissenen Bedingungen Überprüfungen am Ende der Sommerferien zugelassen. Im Erfolgsfall wird dann der Konferenzbeschluss der Nichtversetzung zurückgenommen. Dieses Beispiel und solche aus anderen Bundesländern legen nahe, dass überall die Ministerien am Sinn der Klassenwiederholung zweifeln.

Darum wird als nächster Schritt eine andere Möglichkeit gefordert, nämlich der Förderunterricht. Wenn im Lauf eines Schuljahres Schwächen erkannt werden, werden Schülerinnen und Schüler individuell beraten, oder es wird in Kleingruppen dafür gesorgt, dass sie wieder Anschluss finden.

Im Rahmen des Konzepts der Selbstständigen Schule in Nordrhein-Westfalen hat sich schon eine Reihe von Schulen dafür entschieden, zugunsten solcher Maßnahmen auf das Sitzenbleiben zu verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Wer solche Überlegungen nicht einseitig ideologisch verfolgt, sondern offen darüber nachdenkt, der muss zu dem Ergebnis kommen, dass der Antrag der Grünen eine ernsthafte Auseinandersetzung verdient, aber kein plumpes Abbügeln.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die SPD-Fraktion wird jedenfalls weiter an realistischen Alternativen zum Sitzenbleiben arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Poppe. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier davon zu sprechen, dass CDU und FDP diesen Antrag abbügeln würden, ist

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Zutreffend!)

schlichtweg falsch. Nicht ohne Grund haben wir uns im Kultusausschuss sehr ausführlich mit diesem Antrag beschäftigt und auch Herrn Professor Klemm eingeladen, um uns insbesondere seine Studie einmal vorstellen zu lassen, weil diese Studie ja Grundlage des Antrags der Fraktion Die Grünen gewesen ist.

Das war in der Tat sehr spannend. Natürlich kommt man zu unterschiedlichen Einschätzungen dessen, was Herr Professor Klemm dort ausgeführt hat.

Ich fand es z. B. sehr interessant, als Herr Professor Klemm uns dargestellt hat, was denn sein eigentlicher Auftrag gewesen ist. Sein eigentlicher Auftrag war nämlich, einmal auszurechnen, welche Ausgaben für Klassenwiederholungen entstehen. Er hatte also gar nicht den Auftrag, zu entscheiden, ob Klassenwiederholungen pädagogisch wirksam sind oder nicht. Vielmehr ging es um die Frage, wie viel eine solche Klassenwiederholung kostet. Das erklärt vielleicht auch, warum er die Wirksamkeit von Klassenwiederholungen gar nicht untersucht hat.

Hier greift man bei einer Studie, die man im Jahr 2009 anfertigt, auf eine zusammenfassende Studie des Jahres 2006 zurück, in der wiederum verschiedene Studien aus den 70er-Jahren zusammengefasst worden sind, und meint, damit die Wirksamkeit von Klassenwiederholungen widerlegen zu können. Allein das zeigt doch schon, dass diese Annahme nicht schlüssig ist.

Gleichzeitig bewertet man eine neuere Studie des Jahres 2004, die zum Ausdruck bringt, und zwar auch aus einer eigenen Betrachtung von Schülerinnen und Schülern heraus, dass Klassenwiederholungen durchaus sehr sinnvoll sein können, pauschal als nicht kritisch genug und negiert diese Studie, die zu einem aus dem eigenen Blickwinkel unliebsamen Ergebnis führt, einfach dahin gehend, dass man sagt, sie sei unseriös.

Es ist problematisch, wenn man daraus eine Grundlage für einen Entschließungsantrag machen will.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Stützig machen muss auch die Tatsache, wie sich Herr Professor Klemm mit der Berechnung dieser Kosten auseinandergesetzt hat. In das Finanzvolumen für die Klassenwiederholer hat er nämlich auch die Heizkosten, die Kosten für den Hausmeister und die Renovierungskosten einbezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich heize einen Klassenraum für 25 Schüler genauso wie für 24. Ein Klassenwiederholer bindet da kein Finanzvolumen.

(Ursula Ernst [CDU]: Das wird sogar billiger! Die wärmen sich gegenseitig!
- Kreszentia Flauger [LINKE]: In Mathe sind Sie sitzen geblieben, oder?)

Man muss sich auch noch einmal genau ansehen, dass er selbst schreibt, in den Bundesländern mit einer klassenbezogenen Lehrerstellenzuweisung, wie es in Niedersachsen der Fall ist, entstünden 50 % der Ausgaben für Klassenwiederholer, die bei einer schülerbezogenen Lehrerstellenzuweisung entstehen würden. Als Herr Professor Klemm im Ausschuss gefragt wurde, wie er denn überhaupt zu der Annahme komme, dass man hier von 50 % ausgehen könne, hat er erwidert, das habe er aus Quellen, die er uns nicht preisgeben dürfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus solchen Studien sollte man in der Tat keine Entschließungsanträge ableiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie hat eineinhalb Minuten -

(Unruhe)

wenn Sie jetzt etwas leiser sind. Sonst erhöhe ich die Zeit für Frau Korter sogar. - Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, so etwas Demagogisches habe ich selten erlebt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich war bei dieser Sitzung des Kultusausschusses dabei und habe das Protokoll genau gelesen. Sie haben es vielleicht auch gelesen; das weiß ich nicht.

Erstens. Herr Professor Klemm hat im Ausschuss genau vorgestellt, warum die Klassenwiederholungen teuer sind und warum sie pädagogisch unwirksam sind. Bei dem Punkt der pädagogischen Wirksamkeit hat er sich auf eine Studie bezogen,

in der insgesamt 60 internationale Untersuchungen ausgewertet werden. Das ist ja wohl Basis genug.

Zweitens. Herr Försterling, Sie haben gesagt, es gebe eine Studie aus dem Jahr 2004, die das Gegenteil belegen könne. - Herr Professor Klemm hat im Ausschuss ganz genau erläutert, wie fragwürdig die wissenschaftliche Basis und die Schlussfolgerung dieser Studie sind.

(Ursula Ernst [CDU]: Das ist klar, wenn ihm das nicht passt!)

Auch das kann man im Protokoll ausführlich nachlesen. Mir fehlt die Zeit, das hier detaillierter auszuführen.

Drittens. Nicht ganz bei der Wahrheit bleiben Sie bei folgendem Punkt, Herr Försterling: Sie haben gesagt, Herr Professor Klemm habe sich bei seiner finanziellen Berechnung auf Quellen bezogen, die er nicht preisgeben dürfe. - Er hat erklärt, dass er im Auftrag einer Landesregierung bzw. eines Kultusministeriums eine Studie erstellt hat; da der Auftraggeber nicht wolle, dass das bekannt gegeben werde, könne er nicht sagen, wer das war. Er hat aber seine Berechnungsmethode genau vorgestellt und geschildert, wie er kalkuliert hat: dass er bei den Bundesländern, die Lehrerstunden klassenweise zuweisen, im Vergleich zu denen, die Lehrerstunden pro Schüler zuweisen, die Hälfte berechnet habe. Das halte ich für eine absolut nachvollziehbare Größenordnung.

Selbst wenn die Kosten 10 Millionen Euro geringer wären und nicht 56 Millionen Euro betrügen, sondern nur 46 Millionen Euro oder meinetwegen lediglich 36 Millionen Euro, wäre es immer noch besser, diese Gelder in die individuelle Förderung zu stecken, als sie für Klassenwiederholungen auszugeben, die unwirksam sind und noch dazu die Kinder diskriminieren und blamieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Auch Sie haben - angepasst an den Lautstärkegrad - eineinhalb Minuten.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Korter, Herr Professor Klemm hat gesagt, er habe die Zahlen von einer Kultusbehörde bekommen und andere Leute in anderen Kultusbehörden gefragt, ob diese

Zahlen möglicherweise so in etwa stimmen würden oder nicht, und das sei ihm bestätigt worden. Das waren die Ausführungen von Herrn Professor Klemm.

Ich fände es sehr hilfreich, wenn Sie dem Plenum ebenfalls mitteilen würden, dass Herr Professor Klemm auch gesagt hat, dass die überwiegende Zahl der Klassenwiederholungen im Einvernehmen mit den Schülern und den Eltern stattfindet und er es durchaus für kritisch hält, pauschal zu fordern, das Sitzenbleiben abzuschaffen. Das hätten Sie auch sagen sollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat sich von der Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulischer Unterricht hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungsvoraussetzungen und ihrem Leistungsvermögen zu fördern, mit ihnen Lernfortschritte zu erzielen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Deshalb gibt es regelmäßig Bewertungen dieser Lernentwicklungen. Deshalb erfolgen zu den Schulhalbjahren und zum Schuljahresende regelmäßig Bewertungen in Zeugnissen. Zeugnisse über das Leistungsvermögen und die Lernfortschritte dienen in erster Linie der Information unserer Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch der Information der jeweiligen Erziehungsberechtigten. Sie bilden die wesentliche Grundlage für eine pädagogische Entscheidung, wenn ein Schuljahrgang wiederholt werden soll, weil das Klassenziel nicht erreicht werden konnte. Ziel dieser Wiederholung ist, der Schülerin oder dem Schüler die Gelegenheit zu geben, Defizite nachzuholen, und einer Demotivation wegen einer dauerhaften Überforderung entgegenzuwirken. Dieses Ziel wird häufig erreicht, auch wenn sich selbstverständlich die Experten darüber streiten, in welchem Umfang.

Ihre schlichte Behauptung, meine Damen und Herren von der Opposition, die Studie von Professor Klemm belege das Gegenteil, lässt sich weder aus der Studie selbst entnehmen, noch kann sie von den vielfältigen pädagogischen Erfahrungen, die in den Schulen vorliegen, bestätigt werden.

Die Wiederholung eines Schuljahrgangs ist eine pädagogische Maßnahme, die immer sorgfältig überlegt und sensibel angewendet werden muss. Darüber sind sich unsere Lehrerinnen und Lehrer sehr wohl im Klaren. Selbstverständlich liegt das Fördern im Vordergrund. Diese Entscheidung ist die letzte Maßnahme, wenn es denn nicht mehr anders geht.

Dass diese Entscheidungen in der Praxis sehr sensibel getroffen werden, zeigt die Wiederholungsquote, wie sie sich in unserem Land tatsächlich darstellt.

(Unruhe)

- Vielleicht könnten Sie noch einen Moment aufmerksam sein!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist hier wie in einer Klasse!)

- Genau so ist es.

(Glocke der Präsidentin!)

- Danke schön. - Im Primarbereich liegt sie bei 1,4 %, im Sekundarbereich I bei 3,2 % und im Sekundarbereich II bei 3,3 %. Bei der Gesamtschulproblematik geht es nicht um das Verfahren des Sitzenbleibens, wie in dem Entschließungsantrag behauptet wird. Es geht wirklich um die pädagogische Frage, wie eine Schülerin oder ein Schüler vor dem Hintergrund der eigenen Lernentwicklung und der fachlichen Anforderungen der Klassenstufe am besten beraten werden kann.

Da Sie die Integrierten Gesamtschulen angesprochen haben, meine Damen und Herren, darf ich auf Folgendes hinweisen: Dort gibt es tatsächlich nicht das Sitzenbleiben, aber es gibt das sogenannte Aufrücken. Die Klassenkonferenz trifft eine Entscheidung, ob dieses Aufrücken angesagt ist oder nicht, weil das Maßgebliche tatsächlich das Anforderungsprofil für den jeweiligen Klassenjahrgang ist. Deshalb ist die Unterscheidung bei Weitem nicht so groß, wie Sie versuchen, es hier darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Klassenkonferenz hat einen Ermessensspielraum, wenn in Zweifelsfällen zu beurteilen ist, ob die erfolgreiche Mitarbeit im nächsten Schuljahrgang erwartet werden kann. In der Beurteilung sind die unter pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten wesentlichen Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen und, wie gesagt,

die Fördermaßnahmen mit einzubeziehen, die möglich sind.

Frau Ernst hat netterweise auf etwas hingewiesen. Ich finde es richtig, dass Sie das angesprochen haben, Frau Ernst. Ich frage mich wirklich, was unseren Lehrkräften hier eigentlich zugetraut wird, die tagtäglich mit den Schülerinnen und Schülern zu tun haben, die die Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler genau einschätzen können und die dann im Rahmen einer pädagogischen Entscheidung in einer Klassenkonferenz entscheiden, was für das Kind am besten ist. Wenn sie dann zu der Entscheidung kommen, dass wiederholt werden soll, dann können Sie davon ausgehen, dass das eine gute und sachgerechte Entscheidung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie argumentieren mit den hohen Kosten, die dem Land durch Wiederholungen entstünden, und verkennen dabei, dass die von Ihnen behaupteten Kosten von mehr als 50 Millionen Euro jährlich in Niedersachsen, die durch die Klassenwiederholungen entstehen, eine reine Fiktion sind. Die Studie selbst führt nämlich aus, dass in Ländern wie Niedersachsen - deshalb kann das bundesweit gar nicht so verglichen werden -, in denen die gebildeten Klassenmaßstäbe für die Lehrerrückstellungen sind, die Wiederholer in der Regel bestehende Klassen auffüllen und somit nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Der vorgelegte Entschließungsantrag, Frau Korter, erkennt die pädagogische Bedeutung und das Ziel der Klassenwiederholung. Er geht von falschen Prämissen aus - dies habe ich eben dargelegt -, führt deshalb in die Irre und ist bildungspolitisch nicht zielführend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ihnen in der Drs. 16/1647 vorliegt, ablehnen möchte, den bitte

ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung domänenfiskalischer Flächen am Meisterweg zur wohnbaulichen Entwicklung an die Stadt Lüneburg - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/2260 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/2305

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung sofort abgestimmt wird. Höre oder sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Also kann ich gleich abstimmen lassen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drs. 16/2260 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde - Normenkontrollantrag des Herrn Wolfgang Jüttner, MdL, und weiterer 45 Mitglieder der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter: Prof. Dr. Alexander v. Brünneck, 30167 Hannover auf Überprüfung des § 54 a des Niedersächsische Hochschulgesetzes, eingefügt durch Artikel 4 Ziffer 3 des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18. Juni 2009 (Nds. GVBl. 280) hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit der Niedersächsischen Verfassung - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 12.01.2010 - StGH 6/09 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfahrensfragen - Drs. 16/2306

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt, genau wie eben, ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich sehe und höre keine anderen kontroversen Stimmen und Stellungnahmen. Also können wir auch hier gleich abstimmen lassen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und für die Konzentration. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend, wo auch immer Sie sein mögen. Morgen früh um 9 Uhr sehe und höre ich alle wieder, oder alle hören mich hier am Mikrofon wieder. Bis morgen!

Schluss der Sitzung: 19.07 Uhr.